

Bekanntmachung

Die 06. Sitzung der Bürgerschaft findet am Donnerstag, den 21.09.2017 statt.
Beginn: 16:00 Uhr
Ort: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4 Billigung der Niederschrift der 05. Sitzung vom 06.07.2017
- 5 Mitteilungen des Präsidenten
- 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7 Anfragen
 - 7.1 Planungsstand Umgestaltung Neuer Markt
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
(vertagt vom 06.07.2017)
Vorlage: kAF 0093/2017
 - 7.2 Kooperation der Hansestadt mit der Hochschule Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
(vertagt vom 06.07.2017)
Vorlage: kAF 0095/2017
 - 7.3 zum Fusionsprozess der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: gAF 0001/2017
 - 7.4 Umweltproblematik und Wettbewerbsverzerrung durch pfandfreie Getränkedosen
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0107/2017
 - 7.5 Wildtiere in der Fußgängerzone
Einreicher: Friedrich Smyra
Vorlage: kAF 0108/2017
 - 7.6 Neubau Kunstrasenplatz
Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0098/2017

- 7.7 zum Sportplatz Kupfermühle
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0099/2017
- 7.8 Sachstand Sanierung der Sportanlage an der Kupfermühle
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0103/2017
- 7.9 zur Sporthalle Andershof
Einreicher Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: kAF 0100/2017
- 7.10 zur Sportanlage im Stadtgebiet Andershof/Devin
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0112/2017
- 7.11 Kurabgabe und alternative Tourismusabgaben
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0101/2017
- 7.12 Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung „An den Bleichen“
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0102/2017
- 7.13 Verbleib des Kutters „Adolf Reichwein“ vor dem
Meeresmuseum
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0104/2017
- 7.14 Zweckentfremdete Nutzung von Wohnungen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0105/2017
- 7.15 Wegfall von Parkplätzen durch Radfahrerschutzstreifen
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0106/2017
- 7.16 Alter Kornspeicher Böttcherstraße 23
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0109/2017
- 7.17 P +R Parkplätze
Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0110/2017
- 7.18 Sitzgelegenheiten in der Innenstadt
Einreicher: Manfred Butter Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0111/2017
- 7.19 Eigentümerwechsel im Bereich Andershof (ehemals LIW)
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0113/2017
- 7.20 Sicherung der Ordnung und Sauberkeit bei Veranstaltungen
Einreicher: Maria Quintana Schmidt Fraktion Linke offene
Liste
Vorlage: kAF 0116/2017

- 7.21 Bundestagswahl 2017 in den Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Matthias Laack
Vorlage: kAF 0120/2017
- 7.22 zum Einfluss der Genting-Krise auf den Standort Stralsund
Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0119/2017
- 7.23 zur Einrichtung von Bring- und Holzonen vor Grundschulen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0117/2017
- 7.24 zur Zufahrt des Parkhauses am Hafen in der Hochsaison
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0118/2017
- 7.25 zur Zusammenarbeit der Hansestadt mit dem Garagenverein Friedrich-Wolf-Straße e. V.
Einreicherin: Dr. Heike Carstensen
Vorlage: kAF 0121/2017
- 7.26 zur Sanierung des Hafenkiosks der Weißen Flotte
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0114/2017
- 7.27 zum Ackerbürgerhaus Nr. 5 (ehemaliges Pionierhaus)
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0115/2017
- 8 Einwohnerfragestunde
- 8.1 Einwohnerfrage Herr Mühle
- 9 Anträge
- 9.1 Schaffung von Kurzparkzonen vor städtischen Ämtern
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0096/2017
- 9.2 Wunschkennzeichenreservierung
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0097/2017
- 9.3 Mehr Sitzgelegenheiten in der Altstadt
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0098/2017
- 9.4 zu den Stralsunder Orgelfestspieltagen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund
Vorlage: AN 0092/2017
- 9.5 Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel
Vorlage: AN 0099/2017

- 9.6 Erhalt des Wandbildes von Prof. Tom Beyer
Einreicher: Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: AN 0102/2017
- 9.7 zum Managementplan Altstadt Aufhebung des Beschlusses
Nr: 2015-VI-01-0342
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0104/2017
- 9.8 Emissionsfreie Fahrzeuge im kommunalen Fuhrpark bis 2025
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0108/2017
- 9.9 Anlage von Blüh- und Streuobstwiesen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0110/2017
- 9.10 zur Einführung einer Einwohnerkurkarte
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0107/2017
- 9.11 Aufhebung eines Beschlusses zur Theater Vorpommern
GmbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0106/2017
- 9.12 Energiearmut im Liefergebiet der SWS - Auskunftersuchen
nach §71 (4) KV M-V
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0105/2017
- 9.13 Trinkwasserschutz und -preise - Auskunftersuchen nach §
71 (4) KV M-V an die REWA Stralsund GmbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0109/2017
- 9.14 zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Familie,
Sicherheit und Gleichstellung
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0103/2017
- 9.15 zur Wahl eines Stellvertreters für den BHKSA
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0101/2017
- 9.16 Besetzung Verwaltungsrat Wohlfahrtseinrichtungen gGmbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0100/2017
- 9.17 zur Berufung eines Mitglieds in den Seniorenbeirat der
Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0090/2017

- 9.18 Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0093/2017
- 9.19 Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0094/2017
- 9.20 Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0095/2017
- 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters
- 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung
- 12 Behandlung von Vorlagen
- 12.1 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss
Vorlage: B 0004/2017
- 12.2 Annahme einer Spende für den Rückerwerb der Kepler-Bände Homer und Apollonius
Vorlage: B 0011/2017
- 12.3 Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2017
Vorlage: B 0039/2017
- 12.4 Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafeninsel
Vorlage: B 0044/2017
- 13 Verschiedenes
- 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Nichtöffentlicher Teil

- 15 Behandlung der nichtöffentlichen Angelegenheiten
- 15.1 Anträge
- 15.2 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

- 15.3 Behandlung von Vorlagen
 - 15.3.1 Handlungsalternative Sportbad
Vorlage: B 0002/2016
 - 15.3.2 Grundstückstauschvertrag und Vereinbarung über die
Änderung der Nutzungsbindungen zwischen der Hansestadt
Stralsund und der HELIOS Hanseklinikum Stralsund GmbH
Vorlage: B 0032/2017
 - 15.3.3 Stiftungsangelegenheiten - Brunst-Weber-Stiftung-
Jahresabschluss 2016, Wirtschaftsprüfer,
Grundstücksangelegenheiten
Vorlage: B 0053/2017
 - 15.3.4 Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund GmbH -
Gesellschafteraufgaben
Vorlage: B 0059/2017
- 15.4 Verschiedenes

Öffentlicher Teil

- 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17 Schluss der Sitzung

gez.
Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Niederschrift
der 05. Sitzung der Bürgerschaft

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 06.07.2017
Beginn: 16:00 Uhr
Ende 19:40 Uhr
Raum: Hansestadt Stralsund, Rathaus Löwenscher Saal

Anwesend:

Mitglieder

Herr Michael Adomeit
Frau Ute Bartel
Herr Stefan Bauschke
Herr Manfred Butter
Frau Kerstin Chill bis 19:30 Uhr
Frau Sabine Ehlert
Herr Detlef Erbentraut
Frau Friederike Fechner bis 19:08 Uhr
Herr Thomas Haack
Herr Maik Hofmann bis 19:08 Uhr
Herr Harald Ihlo
Herr Uwe Jungnickel
Frau Anett Kindler ab 17:25 Uhr
Frau Andrea Kühl
Herr Matthias Laack
Herr Hendrik Lastovka
Frau Susanne Lewing ab 16:50 Uhr
Herr Thomas Lewing
Herr Detlef Lindner bis 19:08 Uhr
Herr Christian Meier
Herr André Meißner
Herr Mathias Miseler
Herr Peter Paul
Herr Michael Philippen
Herr Thoralf Pieper
Herr Marc Quintana Schmidt
Frau Maria Quintana Schmidt
Herr Christian Ramlow
Herr Gerd Riedel
Herr Thomas Schulz
Herr Maximilian Schwarz
Herr Friedrich Smyra
Frau Dr. med. Annelore Stahlberg
Herr Jürgen Suhr
Herr Gerd Tiede
Herr Peter van Slooten
Frau Ann Christin von Allwörden
Herr Dr. Arnold von Bosse

Protokollführer

Herr Steffen Behrendt

Tagesordnung:

- 1** Eröffnung der Sitzung
- 2** Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3** Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung
- 4** Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 18.05.2017
- 5** Mitteilungen des Präsidenten
- 6** Mitteilungen des Oberbürgermeisters
- 7** Anfragen
- 7.1** zu den Weißen Brücken und den Inseln im Knieperteich
Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0078/2017
- 7.2** Sanierung der Juri - Gagarin - Grundschule
Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0084/2017
- 7.3** Zukunft SSS GORCH FOCK (1) in Stralsund
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0085/2017
- 7.4** Nutzung der Gebäude ehemals Herder Gymnasium und Berufliche Schule in Knieper - West
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0086/2017
- 7.5** zum Kreisverkehr Greifswalder Chaussee
Einreicher: Michael Philippen
Vorlage: kAF 0087/2017
- 7.6** Pflege der städtischen Grünflächen
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0088/2017
- 7.7** Naturschutz im Bereich Heuweg - Kornwinkel
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0089/2017

- 7.8** zur Entwicklung des Areals am Bahnhof und der
Lokschuppen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: kAF 0079/2017
- 7.9** Vermeidung von Kindeswohlgefährdung
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: kAF 0080/2017
- 7.10** Parkhaus Altstadt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: kAF 0081/2017
- 7.11** Prüfung langfristiger Verträge
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: kAF 0082/2017
- 7.12** Radfahrtourismus in Stralsund
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE
GRÜNEN
Vorlage: kAF 0083/2017
- 7.13** zur Verkehrssituation auf dem Weg zum Strandbad
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0090/2017
- 7.14** zur Beteiligung am Wettbewerb "Seniorenfreundliche Städte
und Gemeinden"
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0091/2017
- 7.15** 611 Parkverstöße im Nordhafen von Stralsund im April 2017
Vorlage: kAF 0092/2017
- 7.16** Planungsstand Umgestaltung Neuer Markt
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0093/2017
- 7.17** Nutzung des Volkswerft-Hochhauses
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0094/2017
- 7.18** Kooperation der Hansestadt mit der Hochschule Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0095/2017
- 8** Einwohnerfragestunde
- 9** Anträge

- 9.1** Ehrenamtskarte - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017-VI-04-0614 vom 18.05.2017
- Ehrenamtskarte
Einreicher: Herr Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0075/2017
- 9.2** Einrichtung eines Tourismusbeirates
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Linke offene Liste
Vorlage: AN 0073/2017
- 9.3** Sportlerehrung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Herr Maik Hofmann, als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0074/2017
- 9.4** zur Beteiligung der Stralsunder Einwohner an der Haushaltsdiskussion
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0078/2017
- 9.5** Einführung "City-Ticket" und "City-mobil" der DB AG für Stralsund
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0077/2017
- 9.6** zur Einführung einer Ehrenamtskarte des Landes Mecklenburg-Vorpommern
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0079/2017
- 9.7** zur Ausstattung von Müllbehältern mit Pfandringen zum Sammeln von Pfandflaschen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0080/2017
- 9.8** Öffentliche Fläche auf dem Parkhaus "Am Meeresmuseum" einrichten
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0081/2017
- 9.9** Synergieeffekte durch interkommunale Zusammenarbeit prüfen
Einreicher: Christian Meier, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0082/2017
- 9.10** Für mehr Sauberkeit in der Hansestadt - Gelbe Säcke reißfester gestalten
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0083/2017

- 9.11** Spielplätze sicherer und sauberer gestalten
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0085/2017

- 9.12** Für eine gerechte und ausreichende Finanzierung der Theater
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0086/2017

- 9.13** Fachoberschule als Bildungsgang erhalten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0087/2017

- Fachoberschule als Bildungsgang erhalten - Änderungsantrag zu Vorlage AN 0087/2017
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0088/2017

- 9.14** Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0071/2017

- 9.15** Wahl in den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0084/2017

- 10** Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

- 11** Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

- 12** Behandlung von Vorlagen

- 12.1** Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0028/2017

- 12.2** Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0029/2017

- 12.3** Bebauungsplan Nr. 58 "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0025/2017

- 12.4** Satzung der Hansestadt Stralsund zur Kostenbeteiligung an den Lernmitteln
Vorlage: B 0027/2017

- 12.5** Bestätigung der Schulnamen der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0008/2017

- 12.6** Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 7.162,-
€
Vorlage: B 0021/2017
- 12.7** Nachtragswirtschaftsplan 2017 - Stralsunder Werkstätten
gemeinnützige GmbH
Vorlage: B 0036/2017
- 12.8** Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH -
Nachtragswirtschaftsplan 2017
Vorlage: B 0038/2017
- 12.9** Zustimmung zum Abschluss des Erschließungsvertrages für
das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 der Hansestadt
Stralsund "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-
Straße"
Vorlage: B 0034/2017
- 13** Verschiedenes
- 14** Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen
Teil
- 16** Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung
der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil
- 17** Schluss der Sitzung

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Herr Paul stellt die ordnungsgemäße Ladung fest und gibt bekannt, dass zu Beginn der Sitzung 36 Bürgerschaftsmitglieder anwesend seien, womit die Beschlussfähigkeit gegeben sei.

Herr Paul teilt mit, dass während der Bürgerschaftssitzung Film- und Tonaufnahmen stattfinden sollen.

Der Präsident lässt über den Antrag zum Ausschluss von Film- und Tonaufnahmen in geheimer Abstimmung entscheiden.

Abstimmung: 9 Ja / 27 Nein

Der Präsident gibt das Abstimmungsergebnis bekannt und erklärt, dass die erforderliche Mehrheit von einem Viertel aller Gemeindevertreter nicht erreicht sei. Somit seien Film- und Tonaufnahmen während der 05. Bürgerschaftssitzung am 06.07.2017 zulässig.

Der Präsident würdigt zu Beginn der Sitzung den am 16. Juni 2017 verstorbenen Bundeskanzler a.D. Dr. Helmut Kohl und bittet um eine Schweigeminute zu dessen Ehren.

Es erfolgt eine Tonträgeraufzeichnung.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Oberbürgermeister teilt mit, dass die Vorlage B 0002/2016 „Handlungsalternative Sportbad“ von der Verwaltung zurückgezogen worden sei. Der TOP 15.3.1 entfällt somit.

zu 3 Beschlussfassung über die Tagesordnung und Eintritt in die Tagesordnung

Die Tagesordnung wird mit der zuvor bekanntgegebenen Änderung mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0626

zu 4 Billigung der Niederschrift der 04. Sitzung der Bürgerschaft vom 18.05.2017

Die Niederschrift der 04. Bürgerschaftssitzung vom 18.05.2017 wird ohne Änderungen/Ergänzungen mehrheitlich bestätigt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0627

zu 5 Mitteilungen des Präsidenten

Der Präsident teilt wie folgt mit:

Gemäß Beschluss **2015-VI-08-0276** sei mit Schreiben des Oberbürgermeisters vom 03. Juli 2017 der 1. Quartalsbericht 2017 des Intendanten zur Entwicklung des Theater Vorpommerns eingereicht und an die Fraktionen und Einzelmitglieder der Bürgerschaft weitergeleitet worden.

Er bittet um entsprechende Kenntnisnahme.

Auf die gemäß Beschluss **2017-VI-03-0582** an die Landesregierung und den Staatssekretär für Vorpommern ergangenen Schreiben bzgl. der Bahnstrecke Stralsund-Barth und Darssbahn liegen Antwortschreiben vor.

Tenor sei, dass Herr Staatssekretär Dahlemann sich für die Darssbahn ausspreche, seitens des Verkehrsministeriums MV werde auf eine zusätzlich zur landesweiten Verkehrserhebung beauftragte Nachfragepotentialanalyse verwiesen, deren Ergebnisse für den Spätsommer 2017 erwartet werden. Es bestünden ggf. Optionen der Aufrechterhaltung der Bedienung der Strecke Stralsund-Barth, wenn auch unter anderen Bedingungen, was allerdings noch abzuwarten sei.

Die Schriftsätze liegen den Mitgliedern der Bürgerschaft vor und der Präsident bittet um Kenntnisnahme.

Zum Beschluss der Bürgerschaft **2017-VI-04-0613** teilt der Präsident mit, dass seinerseits der Landesregierung MV, den Landtagsfraktionen MV sowie den Vertretungen der anderen Zentren des Landes MV die Forderungen der Bürgerschaft für eine gerechte Finanzausstattung der Kommunen bekannt gegeben worden seien.

Einzelne Antworten seien bereits eingegangen, andere werden noch erwartet. Die Schriftsätze hierzu liegen den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern vor.

Er bittet um Kenntnisnahme und betrachte den Beschluss als umgesetzt. Sofern weitere Antworten eingehen, werde er diese umgehend weiterleiten.

Als umgesetzt betrachte Herr Paul auch den Beschluss **2017-VI-02-0549** zum Thema der aufgaben- und bedarfsgerechten Ausstattung der Wasserschutzpolizei.

Auf das Schreiben des Oberbürgermeisters antwortete der Innenminister MV mit dem Tenor, dass jährlich die Kriterien fortgeschrieben werden, durch die sich die Personalstärke für die einzelnen Polizeibehörden ergebe. Der Minister teilt entsprechend mit, dass demnach derzeit die personelle und technische Ausstattung der Wasserschutzpolizeiinspektion Stralsund dem erforderlichen Umfang entspreche.

Der Sachstand hierzu liege den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft vor, er bittet um Kenntnisnahme.

Mit seinem Schreiben vom 22.Juni 2017 habe der Oberbürgermeister gemäß Beschluss **2017-VI-04-0608** dem Ministerpräsidenten des Landes MV die Sorge der Bürgerschaft über den Fortbestand der Schulsozialarbeit mit der Forderung nach einer kurzfristigen Entscheidung zur weiteren Finanzierung der Schulsozialarbeiterstellen mitgeteilt.

Eine Beantwortung sei bisher nicht eingegangen. Das Schreiben sei den Fraktionen und Einzelmitgliedern der Bürgerschaft zur Kenntnis gegeben worden. Den Beschluss betrachte der Präsident als umgesetzt.

Den verwiesenen Antrag zum Thema Kurzstreckentarif für Stralsund habe der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben am 22.06.2017 beraten. Nach Abwägung der vorgetragenen Argumente empfehle der Ausschuss der Bürgerschaft, das Anliegend des Antrages nicht weiter zu verfolgen.

Der Schriftsatz zu diesen Ausführungen liege den Mitgliedern der Bürgerschaft vor. Herr Paul bittet um Kenntnisnahme und betrachte den Verweisungsbeschluss **2017-VI-03-0581** als umgesetzt.

zu 6 Mitteilungen des Oberbürgermeisters

Zur Informationsveranstaltung Johanniskloster/Stadtarchiv teilt der Oberbürgermeister mit:

Wie weiter mit Johanniskloster und Stadtarchiv - das sei das Thema einer Informationsveranstaltung, zu der die Verwaltung und die SES am Mittwoch, den 12. Juli, um 18 Uhr in das Rathaus einladen.

An dem Thema bestehe ein großes öffentliches Interesse, deshalb solle vorgestellt werden, was seit der Schließung des Johannisklosters passiert sei, welche Pläne es für die Klosteranlage und für den künftigen Sitz des Stadtarchivs gebe, ab wann das Zentraldepot zur Verfügung stehe und wann das Stadtarchiv seinen regulären Betrieb voraussichtlich wieder aufnehmen könne. Auch die Freiflächenplanung für den Rosengarten werde Thema sein und es bestehe die Möglichkeit, mit den Mitarbeitern zu dem Vorhaben ins Gespräch zu kommen.

Zum Thema Immaterielles Kulturerbe informiert Herr Dr. Badrow wie folgt:

Der Stralsunder Traditionsverein werde bis Ende Oktober 2017 einen Antrag auf Eintragung der Wallensteintage in das Bundesverzeichnis des Immateriellen Kulturerbes stellen. Deutschland sei dem entsprechenden UNESCO-Übereinkommen 2013 beigetreten und führe ein Verzeichnis, in das beispielsweise überlieferte Traditionen und Ausdrucksweisen, Bräuche, darstellende Künste, Handwerkstechniken und eben auch Feste eingeschrieben werden.

In Mecklenburg-Vorpommern unterstütze der Museumsverband M-V gemeinsam mit dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur potentielle Bewerbungen, die nur von Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen eingereicht werden könnten. Das Amt für Kultur, Welterbe und Medien unterstütze das Anliegen des Stralsunder Traditionsvereins, begleite die Antragstellung fachlich und gebe im nächsten Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 11. Juli noch nähere Informationen.

Herr Dr. Badrow gibt außerdem folgendes bekannt:

Die Verwaltung werde der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erstmalig einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2018/2019 vorlegen. Das Haushaltsplanaufstellungsverfahren sei bereits eröffnet worden.

Der Doppelhaushalt solle der Verwaltung durch das Entfallen des aufwendigen Haushaltsaufstellungsverfahrens für das zweite Haushaltsjahr u.a. Zeit verschaffen, die offenen Jahresabschlüsse nach Einführung der Doppik aufzuholen. Die rechtsaufsichtlichen Genehmigungen aktueller und künftiger Haushaltspläne seien abhängig vom Nachweis festgestellter Jahresabschlüsse. Mit einem Doppelhaushalt könne außerdem erreicht werden, dass zu Beginn des 2. Jahres ein beschlossener Haushaltsplan vorliege und damit eine vorläufige Haushaltsführung vermieden werde. Investitionen könnten rechtzeitig in Auftrag gegeben und zügig abgearbeitet werden.

Um einen fundierten Haushaltsplanentwurf vorlegen zu können, bedürfe es eines größeren Zeitumfanges für die Aufstellung und Abstimmung innerhalb der Verwaltung und auch mit den anderen relevanten Bereichen, wie z. B. der SES, als es in den vergangenen Jahren der Fall gewesen sei.

Auch in Anbetracht der aktuellen Diskussion um das neue FAG werde davon ausgegangen, dass der damit in Zusammenhang stehende Haushaltserlass zur Aufstellung der Haushaltspläne 2018ff nicht zeitnah vorliegen werde.

Aufgrund dessen, werde der Haushaltsplanentwurf für den Doppelhaushalt 2018/2019 zur ersten Lesung erst in der Dezember- Bürgerschaftssitzung vorliegen können. Dies sollte bereits jetzt für die Beratungen in den Ausschüssen und in den Fraktionen beachtet werden.

Der Oberbürgermeister informiert zudem über die Beteiligung am Wettbewerb „Seniorenfreundliche Städte und Gemeinden“. Ende Februar hätte er per Mail vom Städte- und Gemeindetag M-V die Information erhalten, dass das Sozialministerium zur Teilnahme am Wettbewerb „Seniorenfreundliche Städte und Gemeinden“ aufgerufen habe.

Daraufhin habe er das zuständige Amt für Schule und Sport, Abt. für soziale Angelegenheit beauftragt, die Beteiligung der Hansestadt Stralsund an diesem Wettbewerb vorzubereiten. Gemeinsam mit dem Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund habe die Stadtverwaltung die Antragsunterlagen erstellt und fristgerecht an das Ministerium für Soziales, Integration und Gleichstellung Mecklenburg-Vorpommern gesandt.

Der Oberbürgermeister dankt dem Seniorenbeirat für seine konstruktive Mitarbeit und hofft, dass die Hansestadt Stralsund mit ihrem Antrag erfolgreich sein werde.

Nähere Auskünfte zu der Antragstellung werde Herr Albrecht unter TOP 7.14 geben.

Abschließend gibt der Oberbürgermeister bekannt, dass derzeit der Einsatz von ROBOTIK, z.B. in der Reinigung oder der Grünflächenpflege, an einigen Musterprojekten geprüft werde. Durch den Einsatz von ROBOTIK solle ausschließlich die Qualität erhöht werden.

zu 7 Anfragen

zu 7.1 zu den Weißen Brücken und den Inseln im Knieperteich Einreicher: Dr. Arnold von Bosse, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Vorlage: kAF 0078/2017

Anfrage:

1. Welche Planungen bestehen seitens der Stadtverwaltung zur Sanierung der Inseln im Knieperteich (Brückenmitte und Werder) und der Weißen Brücken?
2. Wie wird sichergestellt, dass bei möglichen Sanierungsmaßnahmen ökologische Belange berücksichtigt und Eingriffe mit beeinträchtigenden Wirkungen für Flora und Fauna vermieden werden?
3. Wie wurden bzw. werden die Naturschutzverbände mit ihrem Fachwissen in die Planung einbezogen?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

In Abstimmung mit der Stadtverwaltung werde derzeit im Auftrag des Sanierungsträgers (SES) die Planung für die Wegesanierung auf der Insel zwischen den Weißen Brücken erarbeitet. Dabei werden die Uferbefestigung, vorhandene Sichten auf den Knieperteich und ggf. Nachpflanzungen der Torfbäume mitbetrachtet.

Die Weißen Brücken seien bereits 1999 grundhaft erneuert worden und in 2009 erfolgte eine Erneuerung der Geländer, so dass jetzt keine Arbeiten an den Weißen Brücken geplant seien.

Mit Beteiligung der Träger Öffentlicher Belange (TÖB) im Planungsprozess, hierbei u.a. der Unteren Naturschutzbehörde, werde sichergestellt, dass ökologische Belange berücksichtigt werden. Im Rahmen der TÖB-Beteiligung können sich Naturschutzverbände mit einbringen.

Herr von Bosse erfragt, ob zu befürchten sei, dass das aktuelle Landschaftsbild beeinträchtigt werde.

Herr Bogusch antwortet, dass kein Plan vorliege, sondern in Bearbeitung sei.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.2 Sanierung der Juri - Gagarin - Grundschule
Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0084/2017

Anfrage:

1. Wann sollen die Sanierungsarbeiten beginnen?
2. Welchen Zeitraum sollen die Sanierungsarbeiten in Anspruch nehmen?
3. Wie wird der Unterrichtsbetrieb, besonders der Fach – und Sportunterricht, im Sanierungszeitraum abgesichert?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

1. Die Verwaltung wolle keine Sanierung im laufenden Betrieb vornehmen. Daher müsse zunächst die Sanierung der Schill-Schule abgewartet werden, da deren Schülerinnen und Schüler zunächst im Ausweichquartier in der Arnold-Zweig-Straße 160 untergebracht würden. Aus Sicht der Verwaltung rechne man für die Sanierung der Schill-Schule mit ca. 1,5 Jahren. Die Sanierung beginne im 3. Quartal dieses Jahres. Damit sei der früheste Sanierungsbeginn für die Juri Gagarin Schule die Winterferien 2019. Zudem sei noch auf den Teilnahmeaufruf für den 2. Teil der EFRE-Förderung gewartet worden, aus dem die Finanzierung gesichert werden soll. Diese sei nun zugegangen. Die Finanzierung könne nun beantragt werden.
2. Auch bei dieser Sanierung gehe er von 1,5 Jahren Bauzeit aus.
3. Der Fach- und Sportunterricht werde während der Sanierung selbstverständlich abgesichert. Wie bereits angedeutet, stehe mit der Arnold-Zweig-Straße 160 ein komplettes Schulgebäude zur Verfügung. In Grundschulen seien keine speziellen Fachunterrichtsräume (außer für den Werkunterricht) notwendig. Für den Sportunterricht müssten in der 3-Feld-Sporthalle Karsten Sarnow die Kapazitäten vollumfänglich genutzt werden. Ggf. werde auch auf Kapazitäten der 3-Feld-Sporthalle Marie Curie zurückgegriffen. Dies werde in Absprache mit den Schulleitungen entsprechend koordiniert.

Herr Tuttlies bestätigt auf Nachfrage von Herrn Jungnickel, dass es sich bei der Arnold-Zweig-Straße 160 um das ehemalige Gebäude des Herder-Gymnasiums handele.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.3 Zukunft SSS GORCH FOCK (1) in Stralsund
Einreicher: Marc Quintana Schmidt Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0085/2017

Anfrage:

1. Wie ist der Stand der Verhandlungen mit dem Eigner zur Sicherung der Zukunft der GORCH FOCK (1) in Stralsund?
2. Welche Konzepte mit den entsprechenden Finanzierungsplänen gibt es dazu?
3. Wie ist der Stand deren Umsetzung?

Herr Tanschuss beantwortet die drei Fragen im Zusammenhang wie folgt:

Am 25.01.2017 hätte eine Abstimmung zum weiteren Vorgehen bzgl. der Sanierung der Gorch Fock I zwischen der Hansestadt Stralsund, dem Tall Ship Friends e.V., dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium in Schwerin stattgefunden. Gesprächsinhalt sei der aktuelle Sachstand bzgl. der Verhandlungen zwischen der Hansestadt Stralsund und dem Tall Ship Friends e.V. und das Entwickeln von Lösungsansätzen, um einen Erhalt der Gorch Fock I im Stralsunder Hafen und dies kostenneutral für den städtischen Haushalt zu realisieren, gewesen. Die bisher von der Verwaltung und dem Eignerverein entwickelten Ansätze konnten dieses Ziel bisher nicht erreichen.

Das Wirtschaftsministerium sehe sich in der Lage, eine Sanierung der Gorch Fock I als Basiseinrichtung der touristischen Infrastruktur zu fördern – auch ohne, dass die Hansestadt mittel- oder unmittelbar Eigentum am Schiff erwerbe, wenn die Hansestadt Stralsund als Zuwendungsempfänger auftrete und die Fördermittel zur weiteren Verwendung an den Verein weiterreiche. Das Verhältnis zwischen der Hansestadt und dem Verein sei hierbei einzelvertraglich zu regeln. Vergleichbare Konstellationen seien durch das Land bereits mit Blick auf den Gleisbau im Frankenhafen gefördert worden. Der Abschluss des Vertrages bedürfe der Beschlussfassung der Bürgerschaft. Bestandteil dieses Beschlusses werde auch die finanzielle Einordnung der Weiterreichung von Fördermitteln im städtischen Haushalt sein. Als zusätzliche freiwillige Ausgabe bedürfe die Maßnahme nach der Konsolidierungsvereinbarung der Zustimmung des Innenministeriums.

Aus diesem Grund seien Verein und Hansestadt derzeit noch in der Abstimmung mit den genannten Ministerien, um einen entsprechenden Bürgerschaftsbeschluss überhaupt erst zu ermöglichen.

Der Eignerverein habe bereits jetzt die Übernahme des 10%-Eigenanteils zugesichert, so dass durch die Maßnahme der kommunale Haushalt nicht zusätzlich belastet werde.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.4 Nutzung der Gebäude ehemals Herder Gymnasium und Berufliche Schule in Knieper - West
Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste
Vorlage: kAF 0086/2017

Anfrage:

1. Hat die Stadtverwaltung Kenntnis von eventuellen Sanierungsplanungen, künftigen Nutzungen oder einem Eigentümerwechsel?
2. Welche Absprachen gab es dazu mit dem Landkreis Vorpommern – Rügen?

Herr Tuttlies antwortet wie folgt:

Die Hansestadt Stralsund habe mit dem Landkreis Vorpommern-Rügen einen Pachtvertrag über das Gebäude und das Grundstück Arnold-Zweig-Straße 160 abgeschlossen. An diesem Gebäude finden zurzeit Instandsetzungsarbeiten statt, da es mit dem neuen Schuljahr als Ersatzstandort für die unter TOP 7.2 genannten Schulen genutzt werde. Der Pachtvertrag laufe vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2020 mit der Option der jährlichen Verlängerung. Weitergehende Vorstellungen oder Planungen des Landkreises seien nicht bekannt.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.5 zum Kreisverkehr Greifswalder Chaussee
Einreicher: Michael Philippen
Vorlage: kAF 0087/2017

Anfrage:

Wurden durch die Verwaltung bei der Errichtung des Kreisverkehrs in der Greifswalder Chaussee bei der Planung dieselben Kriterien angelegt wie bei der Planung des Kreuzungsbauwerkes Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring.

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

Bei der Planung von Straßenkreuzungen seien die Kriterien für den Vergleich von Varianten für die Knotenpunktgestaltung gleich und berücksichtigen immer die Leistungsfähigkeit, die Verkehrssicherheit und die Flächenverfügbarkeit. Aufgrund des Verkehrsaufkommens, welches im Vergleich zur Kreuzung Tribseer Damm / Carl-Heydemann-Ring hier deutlich niedriger sei, kamen für die Kreuzung Greifswalder Chaussee/Franzenhöhe für die Knotenpunktgestaltung ein Knotenpunkt ohne Lichtsignalanlage mit Linksabbiegespur und ein Minikreisverkehr in Betracht. Im Ergebnis des Vergleiches sei als Vorzugsvariante der Minikreisverkehr herausgearbeitet und durch das Straßenbauamt Stralsund bestätigt worden.

Herr Philippen erfragt, ob Gutachten, z.B. von der Polizei oder dem Straßenbauamt, eingeholt worden seien.

Herr Bogusch stellt klar, dass eine baufachliche Prüfung durch das Straßenbauamt Stralsund stattgefunden habe. Resultat der Prüfung sei, dass in der Greifswalder Chaussee die Leistungsfähigkeit für einen Minikreisverkehr gegeben sei. Auch von Seiten der Polizei gebe es keine Bedenken.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.6 Pflege der städtischen Grünflächen
Einreicher: Gerd Riedel
Vorlage: kAF 0088/2017

Anfrage:

4. Wie viele Quadratmeter Grünfläche bewirtschaftet die Hansestadt Stralsund im gesamten Stadtgebiet.
5. Wie viele Grünflächen davon sind fremdvergeben und an welche Firmen.
6. Wie kann die Hansestadt Stralsund zukünftig eine stabile Qualität der Grünflächenbewirtschaftung im gesamten Stadtgebiet gewährleisten?

Herr Bogusch antwortet wie folgt:

zu 1.

Die Hansestadt Stralsund, die Abt. Straßen und Stadtgrün, unterhalte insgesamt ca. 218 ha Grünflächen. Davon seien ca. 92 ha Grünanlagen wie z.B. Brunnenauwe, Wulflamfer und Schillanlage sowie wohnungsnaher öffentliche Grünflächen, auch Wohngrün genannt. Die anderen Flächen umfassen historische Friedhöfe, Rand- und Abschirmgrün, Ausgleichsflächen, Stadtwald und waldartige Flächen.

zu 2.

Bei den Grünflächen würden ca. 57 ha von Fremdfirmen gepflegt. Die Pflegeleistungen würden jeweils für die Dauer von einem Jahr gemäß Vergaberichtlinie ausgeschrieben. Gegenwärtig seien die folgenden Firmen mit der Grünpflege beauftragt:

- allrein Dienstleistung GmbH & Co. KG
- IBR Industrie- und Büroreinigungsgesellschaft mbH
- OC Grundstücks- und Gebäudebewirtschaftung GmbH, Stralsund
- Hausmeisterservice Barkhau, Hohendorf
- Hausmeisterservice Leewe, Stralsund

zu 3.

Eine stabile Qualität der Grünflächenbewirtschaftung städtischer Grünflächen bleibe sichergestellt über die Sicherung der benötigten finanziellen Mittel für die Pflege und Unterhaltung, durchgeführt sowohl durch die Abt. Straßen und Stadtgrün als auch durch beauftragte Fremdfirmen, sowie die personelle Sicherung zur Durchführung der Pflege oder Verwaltung und Kontrolle beauftragter Fremdfirmen. Über neue innovative Ansätze werde nachgedacht.

Herr Riedel äußert sich kritisch zur Grünflächenbewirtschaftung am Stadtrand.

Herr Bogusch stellt klar, dass es für die verschiedenen Grünflächen unterschiedliche Qualitätsstandards gebe.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.7 Naturschutz im Bereich Heuweg - Kornwinkel
Einreicher: Michael Adomeit
Vorlage: kAF 0089/2017

Anfrage:

1. Wie sehen die Planungen der Hansestadt Stralsund im Bereich des Biotopes Heuweg / Kornwinkel in nächster Zukunft aus?
2. Warum finden in diesem Areal jetzt schon Vermessungsarbeiten statt und werden Bodenproben genommen, obwohl es noch keinen gültigen Bebauungsplan in dem Gebiet gibt.

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.

Der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 53 „Wohngebiet zwischen Damaschkeweg und Kornwinkel“ sei im Juni 2016 von der Bürgerschaft gefasst worden. Das ca. 2,4 ha große Plangebiet werde begrenzt durch den Heuweg, die Wohnbebauung am Damaschkeweg und die Baugrundstücke am Kornwinkel. Der Bebauungsplan Nr. 53 sei Teil der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Kleiner Wiesenweg“, die der Bereitstellung von kostengünstigem Wohnbauland insbesondere auch für den Einfamilienhausbau diene.

Derzeit erfolge zum B-Planvorentwurf die 1. Öffentlichkeitsbeteiligung und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange. Der Entwurfs- und

Auslegungsbeschluss werde der Bürgerschaft voraussichtlich Ende des Jahres zur Beschlussfassung vorgelegt, der Satzungsbeschluss sei für das Frühjahr 2018 vorgesehen.

zu 2.

Eine Lage- und Höhenvermessung der Örtlichkeit und Baugrunduntersuchungen seien für die Erstellung der Planunterlagen des Bebauungsplans und der künftigen Erschließungsplanung erforderlich.

Herr Adomeit erfragt, warum sich die Verwaltung nicht an eigene Vorgaben halte. Anhand eines Prospektes aus dem Jahr 2002 zeigt er, dass die Fläche als Biotop ausgewiesen worden sei.

Herr Wohlgemuth entgegnet, dass diese Kritik schon zum Aufstellungsbeschluss hätte vorgetragen werden können. Es gebe einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan, der diese Fläche als Wohnbaufläche vorsehe. Auf dieser rechtsverbindlichen Grundlage habe die Bürgerschaft einen Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan gefasst.

Der Präsident lässt über die beantragte Aussprache wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 7.8 zur Entwicklung des Areals am Bahnhof und der Lokschuppen
Einreicher: Friedrich Smyra, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0079/2017

Anfrage:

1. Wie und in welchem Zeitraum soll die von der Deutschen Bahn geplante neue Anlage Reisezugabstell- und Behandlungsanlage umgesetzt werden?
2. Welche Konsequenzen hat das geplante Projekt für die Zugänglichkeit, bzw. Erschließung sowie die zukünftige Entwicklung und Nutzung der Lokschuppen und für das umgebende Areal?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung in Bezug auf die Entwicklung Nutzung des Areals unter der Voraussetzung, dass die Bahn ihre Pläne umsetzen kann?

Herr Wohlgemuth antwortet wie folgt:

zu 1.

Nach aktueller Auskunft der DB Fernverkehr AG solle der Neubau der Reisezugabstell- und Behandlungsanlage im Jahr 2020 erfolgen. Die Inbetriebnahme sei zum Fahrplanwechsel im gleichen Jahr, also Mitte Dezember 2020 geplant. Gegenwärtig liefen dazu die Planungen. Das Genehmigungsverfahren beim Eisenbahnbundesamt solle noch in diesem Jahr beginnen.

zu 2.

Die Bahn beanspruche für den Neubau einer Reisezugabstell- und Behandlungsanlage einen relativ großen Anteil des beräumten Geländes des ehemaligen Güterbahnhofes. Das Areal der Lokschuppen sei hiervon insofern berührt, dass in diesem Zusammenhang ein Ausziehgleis westlich der beiden nördlichen Lokschuppen hergestellt werden müsse, das die zum Verkauf ausgeschriebene Fläche unterteilt. Da eine Querung des einzuzäunenden Ausziehgleises durch eine neue öffentliche Zuwegung offenbar leider ausscheide, würden derzeit alternative Möglichkeiten zur künftigen Erreichbarkeit und Verkehrserschließung des Lokschuppenareals geprüft.

zu 3.

Seitens der Verwaltung gab es für das Lokschuppenareal bisher lediglich allgemeine Nutzungsüberlegungen wie z.B. Dienstleistungs- oder Rechenzentrum, Diskothek oder Sport- und Freizeitanlagen. Diese Optionen würden durch die Planungen der Bahn mit der Verlegung eines Ausziehgleises auf dem Areal nicht aussichtslos, die Realisierungschancen verschlechtern sich allerdings. Im Sinne einer strategischen Stadtentwicklung in diesem Bereich halte die Stadtverwaltung jedoch an ihrem Kaufinteresse fest.

Im Ergebnis einer Verhandlung am 28.06.2017 kläre nun die Bahn, ob weitere Nutzungseinschränkungen, nämlich die allseitige Zugänglichkeit der Lokschuppen und eine Hochspannungsleitung über zwei Lokschuppen, vor einem Verkauf gelöst werden können. Sollte hier eine Lösung gefunden werden, die mit der Sanierbarkeit der Lokschuppen vereinbar sei, werde die Verwaltung das Verhandlungsergebnis den zuständigen Ausschüssen zur Beratung vorlegen.

Herr Smyra erfragt, ob bei der Zugänglichkeit auch die bestehende Auffahrt von der Feldstraße berücksichtigt worden sei.

Herr Wohlgemuth bestätigt, dass dies eine der möglichen Erschließungsvarianten sei. Als weitere Variante nennt er die Erschließung aus nördlicher Richtung. Diese Variante sei jedoch durch das Ausziehgleis beeinträchtigt.

Herr Paul stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0628

Herr Suhr erkundigt sich, ob der Verwaltung vor dem Hintergrund der Planungen der Bahn bekannt sei, ob die Güterschuppen abgerissen werden sollen.

Herr Wohlgemuth erklärt, dass nach seiner Kenntnis die Güterschuppen nicht betroffen seien. Welche Absichten die Bahn mit diesen habe, sei ihm nicht bekannt.

Herr von Bosse erfragt, ob es eine Lösung gebe, um die Planungen im Interesse der Stadt voranzubringen.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass es aktuell laufende Verhandlungen zwischen der Verwaltung und der Bahn gebe. Fraglich sei, ob eine Sanierbarkeit der Lokschuppen gegeben sei. Die Bahn sei bemüht eine Lösung zu finden, es gebe jedoch noch kein abschließendes Ergebnis, auf dessen Grundlage die Verwaltung einen Ankauf des Geländes durchführen könne.

Auf Nachfrage von Herrn von Bosse erklärt Herr Wohlgemuth, dass es keine belastbaren Anhaltspunkte dafür oder dagegen gebe, dass die Bahn die Erhaltung der Lokschuppen ernst nehme.

Herr Smyra erkundigt sich nach der Entwicklung hinsichtlich der Nutzung als Eisenbahnmuseum.

Herr Wohlgemuth bestätigt, dass die Stadt mit den Vertretern der Eisenbahnfreunde im Gespräch sei und dies einen möglichen Baustein für die künftige Nutzung darstelle.

Herr Wohlgemuth verneint Herrn Adomeits Frage, ob ein Schallschutzgutachten erarbeitet werde.

Im Hinblick auf die mögliche Nutzung als Messestandort erfragt Herr von Bosse, ob es potentielle Investoren gebe bzw. ob die Stadt auf der Suche nach solchen sei.

Herr Wohlgemuth antwortet, dass derzeit keine Gespräche geführt würden. Die Lage des Geländes sei attraktiv und biete gute Chancen das Areal zu entwickeln. Noch sei es zu früh, um mit Investoren zu verhandeln.

zu 7.9 Vermeidung von Kindeswohlgefährdung
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0080/2017

Anfrage:

1. Wie stellt die Hansestadt Stralsund als Träger öffentlicher Einrichtungen mit Angeboten an Kinder und Jugendlichen sicher, dass die Mitarbeiter*innen den Vorschriften aus § 8a SGB VIII /§ 45 KJHG entsprechend überprüft sind/werden?

Herr Wäscher antwortet wie folgt:

Bei der rechtlichen Überprüfung der Anfrage sei festzustellen, dass die Hansestadt Stralsund nicht Träger der öffentlichen oder freien Jugendhilfe im Sinne des § 72a SGB VIII sei. Dies gelte auch für die Einrichtungen wie die Musikschule usw.. Die Verpflichtung der Stadt zur Überprüfung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mittels Anforderung bzw. Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses ergebe sich daher nicht aus dieser Vorschrift. Gleiches gelte auch für das Theater.

Im zweiten Teil der Beantwortung verdeutlicht er, dass für den öffentlichen Dienst in Deutschland - unabhängig von der Einführung des erweiterten Führungszeugnisses – seit Langem erheblich strengere Maßstäbe und Verfahren gelten würden, um sicherzustellen, dass Kinder und Jugendliche vor einschlägig vorbestraften Menschen präventiv geschützt werden.

Dazu gebe es auch bereits ein anderes wirksames Instrument für den öffentlichen Dienst nach dem Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz und der Verwaltungsvorschrift über die Anordnung über Mitteilungen in Strafsachen (kurz: MiStra).

Demnach informieren Gerichte und Staatsanwaltschaften den öffentlichen Arbeitgeber von sich aus, also von Amts wegen, über Strafsachen wegen eines Vergehens, „wenn der Tatvorwurf auf eine Verletzung von Pflichten schließen lässt, die bei der Ausübung des Dienstes bzw. des Berufes zu beachten sind, oder er in anderer Weise geeignet ist, Zweifel an der Eignung, Zuverlässigkeit oder Befähigung hervorzurufen“. (Nr. 16 MiStra).

Entsprechend erhalten übrigens auch Aufsichtsbehörden nach Nr. 27 der MiStra eine Mitteilung bei Strafsachen gegen sonstige Angehörige von Lehrberufen und erzieherischen Berufen. Nach Nr. 35 der MiStra, werden die zuständigen öffentlichen Stellen informiert, wenn in einem Strafverfahren – gleichgültig, gegen wen es sich richtet – Tatsachen bekannt werden, die zur Abwehr einer erheblichen Gefährdung von Minderjährigen erforderlich sind. Diese Mitteilungspflichten hätten gegenüber dem erweiterten Führungszeugnis den erheblichen Vorteil, dass der öffentliche Arbeitgeber bereits spätestens mit Erhebung der Anklage informiert werde und nicht erst im Rahmen einer erneuter Abfrage eines erweiterten Führungszeugnisses im 5-Jahres-Rhythmus.

Da es selbstverständlich auch das Anliegen der Hansestadt Stralsund sei, Kinder und Jugendliche so gut wie möglich zu schützen, nehme die Verwaltung die Anfrage zum Anlass noch einmal zu prüfen, ob dieses bewährte und bereits sehr sichere System Lücken aufweise oder mit krimineller Energie gar unterlaufen werden könne. Sollten sich Zweifel ergeben, müsste die Stadt als Arbeitgeber ggf. das zusätzliche Mittel des erweiterten Führungszeugnisses nutzen.

Herr Suhr erfragt, ob der Landkreis Vorpommern-Rügen sich selbst als zuständig wahrnehme.

Herr Wäscher erklärt, dass es keine Gespräche mit dem Landkreis gegeben hätte, er aber davon ausgehe. Er ergänzt, dass beispielsweise die Hansestadt Greifswald wie die Hansestadt Stralsund mit der Thematik verfare.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.10 Parkhaus Altstadt
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: KAF 0081/2017

Anfrage:

1. Welche Planungen bestehen derzeit seitens, bzw. nach Kenntnis der Stadtverwaltung bezüglich eines Parkhausneubaus im Bereich Heilgeiststraße/ Mönchstraße?
2. Für welche Nutzergruppen ist das Projekt vorgesehen bzw. ist geplant, dort ausschließlich oder größtenteils Anwohnerparkplätze zu schaffen?

Herr Wohlgemuth beantwortet die Anfrage wie folgt:

Mit dem Eigentumsübergang des Grundstücks Mönchstraße 51, das bisher als Parkplatz genutzt werde, in das Treuhandsondervermögen sei in Kürze zu rechnen. Damit wäre der Weg für die anschließende Vermarktung und Bebauung gemäß Rahmenplan Altstadt frei.

Für eine öffentliche Ausschreibung würden zurzeit die städtebaulichen Rahmenbedingungen zusammengestellt. Da es sich um drei Bauparzellen handele, bestehe grundsätzlich die Chance einer intelligenten Stellplatzlösung, die ohne eine weitgehende Versiegelung der Hoffläche oder Zerstörung des Bodendenkmals durch eine Tiefgarage auskomme. Ein Lösungsansatz könnte die Nutzung einer Parzelle als Quartiersgarage, ausschließlich für Anwohner, sein.

Eine solche Quartiersgarage wäre nur durch einen privaten Vorhabenträger als Bestandteil eines Gesamtkonzeptes zu realisieren, das vorrangig das städtebauliche und architektonische Einfügen in den Bebauungszusammenhang gewährleisten müsse. Inwieweit eine solche Lösung tatsächlich wirtschaftlich realisierbar sei, werde sich erst im Rahmen einer künftigen Ausschreibung mit Sicherheit klären lassen.

Herr Suhr erfragt, wie weit die Überlegungen und Pläne für eine Quartiersgarage seien.

Herr Wohlgemuth erläutert, dass es diesbezüglich in den vergangenen Jahren schon Überlegungen und Vorprüfungen an verschiedenen Standorten gegeben habe. Daraus ergeben sich Rückschlüsse zur Machbarkeit in der Mönchstraße.

Auf die beantragte Aussprache wird verzichtet.

zu 7.11 Prüfung langfristiger Verträge
Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0082/2017

Anfrage:

1. Welche langfristigen Verträge über Dienstleistungen mit einer Laufzeit von mehr als fünf Jahren bestehen derzeit und wie geht die Stadtverwaltung mit diesen Verträgen um?
2. An welchen der unter Punkt 1 genannten Verträge hat der wegen Vorteilsnahme verurteilte ehemalige Mitarbeiter mitgewirkt und in welcher Weise wurden oder werden diese Verträge im Hinblick auf mögliche Unregelmäßigkeiten gesondert geprüft?
3. Bestehen Dienstleistungsverträge zwischen der Hansestadt Stralsund und Firmen, für die der ebenfalls wegen Korruption verurteilte Geschäftsführer der Reinigungsfirma tätig war?
Falls ja, wie wird die Hansestadt mit diesen Verträgen umgehen, nachdem es inzwischen zu einer Verurteilung gekommen ist?

Herr Tuttlies beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu 1.)

Es bestünden neben den bereits bekannten Verträgen zur Reinigung noch Verträge zur Wartung von Einbruchmelde-, Brandmelde-, Rauchwarn-, Rauchdruckanlagen, Löschtechnik, Aufzügen, Liften, Rauchschutztüren, Verträge zur Notrufaufschaltung Feuerwehr, Verträge über Wach- und Sicherheitsleistungen, Einkauf von Hausmeisterdiensten, Belieferung mit Sanitär- und Reinigungsbedarf, zur datenschutzrechtlichen Entsorgung von Akten (Kassation) sowie weiterer Einzelverträge z.B. Bewirtschaftung des Strandbades oder Übernahme der Wasserrettung im Strandbad. Insgesamt würden 385 Verträge dieser Art bearbeitet.

Die Laufzeiten bei diesen Verträgen seien sehr unterschiedlich; von einer jährlichen über mehrjährige Laufzeiten oder zum Teil mehr als 5 Jahre. Dies habe zum Teil mit Gewährleistungsfragen aus Investitionsmaßnahmen oder ähnlichen Maßnahmen zu tun. Unbefristete Verträge würden einer stetigen Kontrolle unterliegen und seien bisher z.B. unter Anpassung an Tariflohnerhöhungen fortgeführt worden, insbesondere um die günstigen Konditionen beizubehalten.

Zu 2.)

Aus seiner Sicht könne eine Mitwirkung des damaligen Abteilungsleiters nicht sicher ausgeschlossen werden. Vertragsabschlüsse aus den Jahren ab 2012 unterstanden für den Bereich ZGM jedoch der eigenen Verantwortung. Unregelmäßigkeiten möchte er an dieser Stelle ausschließen.

Zur Prüfung von Unregelmäßigkeiten in der Entstehung von Verträgen insbesondere für den Bereich Schule und Sport wären, soweit diese denn dokumentiert wurden, Unterlagen notwendig, welche gegenwärtig noch immer durch die Staatsanwaltschaft beschlagnahmt seien.

Zu 3.)

Die Firmenbeteiligungen seien unübersichtlich. Es gebe aber definitiv neben den Reinigungsfirmen zu einer weiteren Firma, der Fa. Hausmeisterservice 'Am Sund' GmbH, Geschäftsbeziehungen.

Es müsse auch an dieser Stelle gesagt werden, dass die Person, auf welche die Fragestellung abzielt, nicht mehr Geschäftsführer aller benannten Firmen sei.

Nach Rückfrage beim Amtsgericht Stralsund existiere mit Stand vom 04.07.2017 kein rechtskräftiges Urteil im bekannten Korruptionsprozess. Mithin sei eine angeführte Verurteilung noch ausstehend.

Liegt ein Urteil vor, könne auch die Verwaltung Rückschlüsse auf die künftige Verfahrensweise ziehen.

Im Bereich der Reinigungsverträge würden entsprechend des Bürgerschaftsbeschlusses 2017-VI-02-0552 sämtliche Verträge gekündigt werden. Die Neuausschreibung werde parallel vorbereitet. Über die einzelnen Verfahrensschritte werde Herr Tuttlies im Fachausschuss berichten.

Für die Hausmeisterserviceleistungen könnte ein analoges Verfahren durchgeführt werden.

Herr von Bosse erfragt, an welchen Verträgen der ehemalig Abteilungsleiter beteiligt gewesen und ob bei diesen Verträgen die Notbremse gezogen worden sei.

Herr Tuttlies bekräftigt, dass es grundsätzlich zum Aufgabengebiet des Abteilungsleiters gehöre, solche Verträge abzuschließen. Ab dem Jahr 2012 habe er selbst diese Verträge abgeschlossen, somit könne eine negative Beteiligung ab 2012 ausgeschlossen werden. Für die Jahre davor sei eine negative Beteiligung nicht auszuschließen.

Der Präsident stellt die beantragte Aussprache wie folgt zur Abstimmung:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-05-0629

Herr von Bosse meint, dass eine Prüfung der Verträge, die durch den ehemaligen Abteilungsleiter abgeschlossen wurden, doch möglich sein müsse.

Herr Tuttlies wiederholt, dass die entsprechenden Akten noch bei der Staatsanwaltschaft seien und somit keine Prüfung der Aktenlage erfolgen könne. Einzig die langfristigen Verträge (SIC, DLRG, Verträge aus Hausmeisterdiensten) aus dieser Zeit könnten geprüft werden und seien nachweisbar.

Herr van Slooten kritisiert die Formulierung der Anfrage.

Herr von Bosse fragt nach Methodiken, um zukünftig die Manipulation von Verträgen auszuschließen.

Herr Tuttlies verweist auf das förmliche Ausschreibungsverfahren. Außerdem seien die meisten Verträge zeitlich befristet.

Herr Suhr meint, dass es genügend Hinweise gebe, um die Verträge intern zu überprüfen.

Herr Laack erfragt, ob es in der Stadt ein Qualitätsmanagement gebe.

Herr Tuttlies sieht diesbezüglich keine Notwendigkeit, wenn die gesetzlichen Vorgaben eingehalten werden.

zu 7.12 Radfahrtourismus in Stralsund
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: kAF 0083/2017

Anfrage:

1. Wie hoch ist der Anteil von Radtouristen, die die Hansestadt Stralsund jährlich besuchen und wie hoch ist der Anteil der Radtouristen, die in Stralsund einen oder mehrere Tage übernachten?
2. Welche Möglichkeiten sieht die Verwaltung, um für Radtouristen in Stralsund noch attraktivere Angebote (wie etwa Gepäckaufbewahrungsanlagen, bessere Beschilderung, Angebote für E-Bikes) zu entwickeln mit dem Ziel, einen noch höheren Anteil an Radtouristen an die Hansestadt Stralsund zu binden?
3. Welche Möglichkeiten zum sicheren Abstellen von Rädern sind auf dem Neuen Markt nach dessen Umgestaltung geplant?

Herr Bogusch beantwortet die Frage wie folgt:

Zu 1.

Die einzig belast- und vergleichbaren touristischen Zahlen seien die des statistischen Landesamtes zum Tourismus in Mecklenburg Vorpommern. Dies sei aber eine rein quantitative Erhebung. Angaben zur Art des Urlaubes würden nicht erfasst. Insofern gebe es also keine belastbare Zahlenbasis für die Beantwortung der Frage.

Eine Befragung der Tourismuszentrale Stralsund in Zusammenarbeit mit dem Tourismus Landesverband und dem Qualitätsmonitor Deutschland allerdings gebe Hinweise auf die Bedeutung des Radtourismus in der Hansestadt.

Er erläutere dazu eine Graphik. Nach der Art Ihres Urlaubes in Stralsund gefragt, hätten mehr als 30% der Befragten angegeben, auch Radurlaub in der Hansestadt zu machen.

Mehrfachnennungen seien möglich gewesen.

Anhand einer weiteren Folie erklärt Herr Bogusch, dass auf die Frage, was die Gäste im Urlaub machen, 45,5% der Befragten angegeben hätten, in ihrem Urlaub in Stralsund auch Rad zu fahren.

Einschränkend gelte es zu bedenken, dass die Befragung nur das Sommerhalbjahr 2015 umfasse und die Fallzahl von 245 Befragten nicht ausreiche, um von einem repräsentativen Ergebnis sprechen zu können.

Zu 2.

Das Ziel, einen noch höheren Anteil an Radtouristen an die Hansestadt Stralsund zu binden, setze eine Strategie zwischen allen Akteuren im Bereich des Radtourismus voraus. Wichtige Handlungsbereiche im Radtourismus seien u.a. die Radinfrastruktur, die Vermarktung und das Angebot von abgestimmten Informationen zu Radrouten, die Wegweisung für Radfahrer sowie Unterkünfte und gastronomische Angebote abgestimmt auf die Bedürfnisse von Radtouristen.

Möglichkeiten werden derzeit durch die geplante Erweiterung der Abstellmöglichkeiten für Fahrräder gesehen sowie eine Verbesserung und Ergänzung der Wegweisung entlang der Radwanderwege.

Zur Verbesserung der Infrastruktur für Radtouristen gehöre in diesem Jahr der Ausbau des Ostseeküstenradweges zwischen Devin und Brandshäger Straße.

Zu 3.

Zur Umgestaltung des Neuen Marktes finde ein Gestaltungswettbewerb statt. Die Aufgabenstellung hierzu beinhaltete das Thema Fahrradabstellmöglichkeiten.

Frau Fechner erfragt, ob nach der am Ostseeküstenradweg stattgefundenen Zählung von Radfahrern Erkenntnisse gezogen würden und welche Konsequenzen daraus resultieren.

Herr Bogusch bietet an, diese Daten zur Verfügung zu stellen. Es läge jedoch keine Auswertung vor.

Der Präsident lässt über die beantragte Aussprache wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen

2017-VI-05-0630

Herr Suhr erkundigt sich nach den Planungen, die die Stadtverwaltung nach der Auswertung der Ergebnisse habe.

Herr Bogusch erläutert, dass die Daten gesammelt würden, um eine Bestandsaufnahme zur Nutzung des Radweges vorzunehmen.

Auf Nachfrage von Herrn Riedel bestätigt Herr Bogusch, dass die Zählung zunächst der Aufstellung einer Statistik diene.

Herr Suhr erfragt, ob die Verwaltung mit der Tourismusbranche im Gespräch sei, um einen möglichen Handlungsbedarf zu ergründen.

Herr Bogusch bestätigt, dass es turnusmäßige Gespräche zum Thema gebe. Zu diesen Veranstaltungen werden die Kommunen mit eingeladen. Außerdem habe der Touristikbereich die Möglichkeit, sich im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung, wie z.B. bei der Vorstellung des Radwege-Konzeptes, einzubringen.

zu 7.13 zur Verkehrssituation auf dem Weg zum Strandbad
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0090/2017

Anfrage:

Welche Möglichkeiten sieht die Hansestadt, auf die Einhaltung der Verkehrsberuhigung vom Casper-David-Friedrich-Weg bis zum Strandbad zu achten bzw. diese mit zusätzlichen verkehrsberuhigenden Mitteln durchzusetzen?

Herr Bogusch beantwortet die Frage wie folgt:

Über die Zuwegung zum Strandbad ab Casper-David-Friedrich-Weg sei nicht nur das Strandbad zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar. Gleichzeitig werden die Erreichbarkeit privater Grundstücke, wie des HELIOS Hansekllinikum mit Stellplätzen, Hubschrauberlandeplatz und Müllentsorgungsflächen sowie die Erreichbarkeit des Anglerhafens und auch der öffentlichen Behindertenstellplätze für das Strandbad gesichert. Mit Ausbau der Zuwegung und der damit deutlichen Verbesserung der Oberfläche würden Konflikte dieser „Mehrfachnutzung“ leider deutlich.

Entsprechend aller Anforderungen wurde 2017 die Zuwegung als verkehrsberuhigter Bereich bereits mit einer Verkehrsflächenbreite von lediglich 3,00 m bis 4,00 m ausgebaut. Der

Einmündungsbereich mit durchgehender Aufpflasterung betone den Übergang in den verkehrsberuhigten Bereich baulich, das Parken sei nur auf den Behindertenstellplätzen erlaubt.

Trotzdem entspreche das Fahrverhalten nicht immer den vorgeschriebenen Vorschriften. Die Verkehrsberuhigung werde nicht eingehalten und es werde widerrechtlich geparkt. Bauliche Maßnahmen, wie Bodenschwellen, müssten immer unter anderem eine sichere Befahrbarkeit auch für Rollstuhlnutzer im Gefälle gewährleisten, für die es keinen Gehweg gibt. Auch müssen die Belange der Radfahrer berücksichtigt werden.

Ziel bleibe, den derzeit vorhandenen Kfz-Verkehr zum Strandbad weitestgehend zu reduzieren. Dazu werde die Verwaltung prüfen, inwieweit über Verkehrszeichen oder Hinweisschilder im Vorfeld ab der Großen Parower Straße verdeutlicht werden könne, dass der Weg zum Strandbad keine Zufahrt für Strandbesucher sei.

Auf eine Aussprache wird verzichtet.

zu 7.14 zur Beteiligung am Wettbewerb "Seniorenfreundliche Städte und Gemeinden"
Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion
Vorlage: kAF 0091/2017

Da die Zeit der Fragestunde abgelaufen ist, erfragt der Präsident von den Einreichern der noch folgenden Anfragen, ob eine Vertagung oder eine schriftliche Beantwortung gewünscht werde.

Frau Bartel erklärt sich mit einer schriftlichen Beantwortung der Anfrage einverstanden.

zu 7.15 611 Parkverstöße im Nordhafen von Stralsund im April 2017
Vorlage: kAF 0092/2017

Herr Laack bittet um eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.16 Planungsstand Umgestaltung Neuer Markt
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0093/2017

Herr Pieper bittet um Vertagung zur nächsten Sitzung.

zu 7.17 Nutzung des Volkswerft-Hochhauses
Einreicher: Harald Ihlo, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0094/2017

Herr Ihlo wünscht eine schriftliche Beantwortung der Anfrage.

zu 7.18 Kooperation der Hansestadt mit der Hochschule Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: kAF 0095/2017

Herr Schwarz bitte um Vertagung zur nächsten Sitzung.

zu 8 Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Einwohnerfragen zur Sitzung vor.

zu 9 Anträge

zu 9.1 Ehrenamtskarte - aufgrund der Ausübung des Widerspruchsrechtes des Oberbürgermeisters gem. § 33 Kommunalverfassung M-V gegen den Beschluss der Bürgerschaft Nr. 2017-VI-04-0614 vom 18.05.2017

Der Präsident verliest mit Verweis auf den Widerspruch des Oberbürgermeisters den ursprünglichen Antrag AN 0051/2017 aus der vergangenen Sitzung und lässt die Mitglieder der Bürgerschaft gem. § 33 Abs. 1 Kommunalverfassung MV erneut wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Widerspruch des Oberbürgermeisters wird damit anerkannt.

Ehrenamts-card

Einreicher: Herr Maik Hofmann als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport

Vorlage: AN 0075/2017

Herr Hofmann bedauert in seiner Rede den Widerspruch zu dem in der letzten Sitzung am 18.05.2017 eingebrachten Antrag zur Einführung einer Ehrenamts-card. Gleichzeitig bittet er um Zustimmung für den neuen Antrag.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0075/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Einführung einer Ehrenamtskarte zu prüfen und dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zu gegebener Zeit entsprechende Entscheidungsvorlagen vorzulegen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0631

zu 9.2 Einrichtung eines Tourismusbeirates

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Fraktion Linke offene Liste

Vorlage: AN 0073/2017

Herr Suhr begründet den Antrag ausführlich. Der Tourismus sei für die Region sehr wichtig. Die Hansestadt Stralsund stehe auch im Wettbewerb mit anderen Regionen. Um die touristische Entwicklung mittel- und langfristig voranzubringen, sei Sachkompetenz entscheidend. Ein Tourismusbeirat könne bei der Thematik und Entscheidungsfindung der Bürgerschaft hilfreich sein.

Herr Schwarz berichtet aus dem Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben (WTGA). Dort seien touristische Themen auf der Tagesordnung. Ein zusätzliches Gremium, also eine Doppelstruktur, werde nicht benötigt. Zum angesprochenen Destinationsmarketing entgegnet er, dass nicht nur die Stadt, sondern die Region beworben werden müsse. Er bittet, dem Antrag nicht zu folgen.

Herr van Slooten wirbt auch für eine Ablehnung des Antrages. Es müsse nicht nur der Tourismus betrachtet werden, sondern auch das Handwerk und das Gewerbe. Er spricht sich für eine Beteiligung der Unternehmen der Region aus.

Herr Jungnickel begründet für seine Fraktion den vorliegenden Antrag. Die Einrichtung eines Tourismusbeirates sei eine Empfehlung bei der Anerkennung des Titels „Staatlich anerkannter Erholungsort“ gewesen.

Herr Laack fordert eine effiziente Zusammenarbeit in den bestehenden Ausschüssen.

Herr Butter beantragt, den vorliegenden Antrag in den WTGA zu verweisen.

Herr Suhr erläutert, dass es positive Erfahrungen mit der Zusammenarbeit von Beiräten in der Hansestadt Stralsund und der Verwaltung gebe. Er hebt nochmals die Fachkompetenz eines Tourismusbeirates hervor und erklärt, einer Verweisung zustimmen zu können.

Nach weiteren Wortmeldungen von Herrn Laack und Herrn Adomeit lässt der Präsident über die Verweisung des Antrags AN 0073/2017 in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Herr Paul lässt die Mitglieder der Bürgerschaft wie folgt über den Antrag AN 0073/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt die Einrichtung eines Tourismusbeirates für die Hansestadt Stralsund vorzubereiten. Der Tourismusbeirat soll die Verwaltung, insbesondere den Eigenbetrieb Tourismuszentrale, in fachlichen Fragen beraten und unterstützen.

In Vorbereitung auf die Einrichtung eines Tourismusbeirates erwartet die Bürgerschaft bis spätestens zum 31. Oktober 2017 eine entsprechende Vorlage der Verwaltung, in der u.a. die folgenden Punkte enthalten sind:

- Entwurf einer Satzung, bzw. Geschäftsordnung für den Tourismusbeirat
- Vorschlag für die Besetzung des Tourismusbeirates
- Vorschlag für eine Regelung, die ein Antrags- und Anhörungsrecht im zuständigen Fachausschuss zu allen touristischen Belangen vorsieht

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

zu 9.3 Sportlerehrung in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Herr Maik Hofmann, als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport
Vorlage: AN 0074/2017

Herr Hofmann begründet den Antrag als Vorsitzender des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport (BHKSA) und bittet um Zustimmung.

Frau von Allwörden würdigt die Arbeit des BHKSA.

Herr Adomeit erfragt den Verbleib der Gedenktafel für Gewichtheber in der Jahnsportstätte. Er bittet den BHKSA, sich damit zu beschäftigen.

Der Präsident stellt den vorliegenden Antrag AN 0074/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Es sollen Sportler geehrt werden, die folgende Voraussetzungen erfüllen:
 - a. in Stralsund geboren oder Heimatsportstätte in der Hansestadt Stralsund,
 - b. Medaillengewinner bei: Europameisterschaften, Weltmeisterschaften und Olympia
2. Die Ehrung soll am Standort Stadion Kupfermühle erfolgen.
3. Stralsunder Bürger sollen in die Auswahl der zu ehrenden Sportler (bspw. über die lokalen Medien) eingebunden werden und die Möglichkeit haben, Vorschläge einzureichen. Hierzu soll eine Arbeitsgruppe gebildet werden, bestehend aus Verwaltung, Vereinsmitglieder, Sportbund, Ausschussmitglieder und auserwählten Personen.
Das Arbeitsergebnis der Arbeitsgruppe wird dem Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport zur Beratung übergeben.
Die Entscheidung über die Ehrung trifft die Bürgerschaft.
4. Die Stadtverwaltung soll dem Ausschuss einen Satzungsentwurf unter Einbeziehung der o. g. Punkte rechtzeitig zur weiteren Beratung vorlegen.
5. Über die bauliche Art und Weise der Ehrung wird der Ausschuss gesondert beschließen.
6. Die Finanzierung soll grundsätzlich haushaltsneutral oder durch Sponsoring bzw. Fremdmittel erfolgen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-05-0632

zu 9.4 zur Beteiligung der Stralsunder Einwohner an der Haushaltsdiskussion
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0078/2017

Herr Mieseler begründet den Antrag ausführlich.

Herr Meier hält den Antrag für unnötig. Es gebe aktuell genug Transparenz im Prozess der Haushaltsdiskussion.

Herr Mieseler erklärt, dass im Antrag verschiedene Formen der Beteiligung genannt werden. Diese müssten geprüft werden.

Herr Suhr erklärt seine Zustimmung zum Antrag.

Herr Meier ergänzt, dass der Haushaltsplan umfassend veröffentlicht werde. Es sei keine Intransparenz ersichtlich. Er vermisse konkrete Ausführungen im Antrag.

Herr Quintana Schmidt erklärt für seine Fraktion, dem Antrag zuzustimmen. Er begrüßt Transparenz und Bürgerbeteiligung.

Herr van Slooten erläutert, dass der Antrag sich auf die Prüfung der verschiedenen Möglichkeiten bezieht. Es gehe nicht um Intransparenz, sondern um mehr Bürgerbeteiligung.

Herr Haack erläutert, dass es für die Bürgerschaft schon wenig Spielraum zur Gestaltung im Haushalt gebe. Daher halte er es für nicht korrekt, den Bürgern zu suggerieren, sie würden Gestaltungsspielraum haben.

Herr Jungnickel erklärt sein Unverständnis über die vorgetragene Kritik zum Antrag.

Frau Kühl meint, dass dem Bürger durch die Beteiligung gezeigt werden könne, wie die städtischen Mittel verwendet werden und wie wenig Geld für freiwillige Projekte zur Verfügung stehen.

Nach Wortmeldungen von Herrn Laack und Herrn Philippen stellt der Präsident den Antrag AN 0078/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, zu prüfen, wie und ab wann die Hansestadt Stralsund künftig ihre Einwohner über ein Internetforum und andere Kommunikationsformen an der Haushaltsdiskussion beteiligen kann.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.5 Einführung "City-Ticket" und "City-mobil" der DB AG für Stralsund
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0077/2017**

Herr Suhr stellt die im Antrag genannten Modelle vor. Das Anliegen wäre wichtig für den Tourismus in der Hansestadt Stralsund.

Herr Schwarz beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben.

Herr Suhr stimmt dem Antrag zu.

Der Präsident lässt die Mitglieder der Bürgerschaft über die Verweisung des Antrags AN 0077/2017 in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0077/2017 zur Beratung in den Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund wird dazu beauftragt, mit der Deutschen Bahn AG und dem Landkreis Vorpommern-Rügen in Verhandlungen einzutreten, um die Modelle „City-Ticket“ und „City mobil“ auch für die Hansestadt Stralsund einzuführen.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-05-0633

**zu 9.6 zur Einführung einer Ehrenamtskarte des Landes Mecklenburg-Vorpommern
SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0079/2017**

Herr van Slooten wirbt für die Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte. Dies sei der richtige Weg um dem Ehrenamt gerecht zu werden.

Frau von Allwörden erinnert an den Antrag der CDU/FDP-Fraktion aus der letzten Sitzung vom 18.05.2017 mit gleichem Ziel, der knapp abgelehnt wurde. Auch die CDU-Landtagsfraktion stehe zu diesem Vorhaben. Sie erklärt für ihre Fraktion, dem Antrag zuzustimmen.

Der Präsident stellt den Antrag AN 0079/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Präsident der Bürgerschaft und der Oberbürgermeister wirken beim Bürgerbeauftragten des Landes und der Landesregierung eindringlich darauf hin, eine Einigung zwischen Land und Kommunen zur Einführung einer landesweiten Ehrenamtskarte zu erzielen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0634

**zu 9.7 zur Ausstattung von Müllbehältern mit Pfandringen zum Sammeln von Pfandflaschen
Einreicher: SPD-Fraktion
Vorlage: AN 0080/2017**

Herr Mieseler bittet um Unterstützung des Antrags. Pfandringe seien in einigen größeren Städten praxiserprobt.

Herr Lastovka erklärt, dass Städte, die es getestet haben, den Test negativ bewerten und die Flaschenringe wieder abgeschafft hätten. Er erklärt, dem Antrag nicht zustimmen zu können.

Herr Adomeit, Herr Laack und Herr Haack äußern sich negativ über die Ausstattung von Müllbehältern mit Pfandringen.

Zur Kritik, dass andere Kommunen diese Pfandringe wieder abschaffen, meint Herr Mieseler, dass Stralsund aus den Fehlern dieser Städte lernen und Pfandringe einsetzen könnte, die der Entleerung nicht im Wege stehen. Außerdem würden die Pfandflaschen die Müllbehälter unnötig füllen.

Herr Lewing erfragt, wie mit anderen Flaschen als Pfandflaschen umgegangen werden solle.

Herr Quintana Schmidt bittet, die Thematik nicht mit anderen Themen zu entwerfen. Er beantragt die Verweisung des Antrags in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung.

Herr Paul lässt über die Verweisung des Antrags AN 0080/2017 in den Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung wie folgt abstimmen:

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

Der Präsident stellt den Antrag AN 0080/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in den Haushalt der Hansestadt 2018 Mittel zur Ausstattung der in der Altstadt, im vorderen Teil der Sundpromenade und im Hafengebiet aufgestellten Müllbehälter mit Flaschenringen für Pfandflaschen einzustellen und die Müllbehälter entsprechend auszustatten.

Abstimmung: Mehrheitlich abgelehnt

**zu 9.8 Öffentliche Fläche auf dem Parkhaus "Am Meeresmuseum" einrichten
Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0081/2017**

Frau von Allwörden erläutert den vorliegenden Antrag ausführlich. Die Fläche störe das Stadtbild und könnte zum Beispiel als Grünanlage oder als Anlage für Kunst und Kultur genutzt werden.

Herr Suhr verliest eine Beurteilung des Bauamtes zur Nutzung der Fläche auf dem Parkhaus. Darin heißt es, dass die Fläche nicht für eine öffentliche Nutzung geeignet wäre. Um die Nutzbarkeit herzustellen, wären erhebliche Investitionen erforderlich. Er bittet den Oberbürgermeister um Auskunft, was sich an dieser Einschätzung jetzt geändert habe.

Herr Dr. Badrow erklärt, dass die Verwaltung in Kooperation mit der Hochschule an der Entwicklung arbeite, um auf dieser Fläche ein Institut zu errichten.

Auf erneute Nachfrage von Herrn Suhr bestätigt der Oberbürgermeister, dass sich an der damaligen Einschätzung nichts verändert habe.

Herr Laack erklärt, alles abzulehnen, was keinen unmittelbaren wirtschaftlichen Nutzen habe.

Herr Butter äußert sein Unverständnis darüber, dass bei der Projektierung der Tiefgarage nicht an die Entwicklung der Oberfläche gedacht worden sei.

Herr Dr. Badrow sieht Chancen für ein Projekt mit der Hochschule. Sollte dies nicht möglich sein, könne er sich auch eine Wohnbebauung vorstellen.

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder über den Antrag AN 0081/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, ob die Fläche oberhalb des Parkhauses „Am Meeresmuseum“ als nutzbare öffentliche Fläche zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität in der Mühlenstraße hergerichtet werden kann. Die Ausgestaltung sollte temporär sein, bis an dieser Stelle eine Bebauung tatsächlich realisiert wird.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0635

zu 9.9 Synergieeffekte durch interkommunale Zusammenarbeit prüfen
Einreicher: Christian Meier, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0082/2017

Herr Meier begründet den Antrag kurz. Bei der zunehmenden Digitalisierung und Technisierung von Verwaltungsabläufen ergeben sich mit Sicherheit Spielräume, z.B. durch die Zusammenlegung von Serverkapazitäten.

Herr Haack erklärt für seine Fraktion, dem Antrag nicht zuzustimmen. Auch ein Prüfauftrag binde Kapazitäten.

Herr Meier erläutert, dass die Digitalisierung kommen werde. Dadurch gebe es entsprechende Synergieeffekte. Jede Form der öffentlichen Verwaltung müsse sich mit diesem Prozess beschäftigen.

Herr von Bosse erklärt für seine Fraktion die Zustimmung zum Antrag.

Herr Riedel und Herr Jungnickel halten den Antrag für entbehrlich, da es sich um einen ständig laufenden Prozess in der Verwaltung handele.

Herr van Slooten erklärt für die SPD-Fraktion, den Antrag zu unterstützen.

Der Präsident lässt über den Antrag AN 0082/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. die Aufgabenbereiche der Verwaltung dahingehend zu prüfen, inwieweit diese durch eine interkommunale Zusammenarbeit in Zukunft effizienter wahrgenommen werden können.
2. für Projekte der interkommunalen Zusammenarbeit Fördermöglichkeiten durch das Land, den Bund und die EU zu prüfen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0636

zu 9.10 Für mehr Sauberkeit in der Hansestadt - Gelbe Säcke reißfester gestalten
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0083/2017

Herr Ramlow erläutert den Antrag ausführlich. Bei der nächsten Vergabe solle die Möglichkeit ergriffen werden, die Gelben Säcke im Interesse der Sauberkeit der Stadt zu verbessern.

Herr Adomeit erklärt, schon in der Vergangenheit für gelbe Tonnen geworben zu haben.

Herr Suhr berichtet aus der letzten Sitzung seiner Kreistagsfraktion. Dort habe Herr Ewert (Abfallwirtschaft Vorpommern-Rügen) erklärt, dickwandigere Säcke seien Gegenstand der neuen Ausschreibung. Außerdem solle auch die Wahlvariante der gelben Tonne Gegenstand des nächsten Angebotes sein. Herr Suhr meint, er könne dem Antrag zustimmen, um ggf. sicher zu gehen, dass die Kreisverwaltung ihre Vorhaben auch umsetze.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0083/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt,

1. sich gegenüber dem Eigenbetrieb Abfallwirtschaft des Landkreises sowie der „Duales System Deutschland GmbH (DSD)“ dafür einzusetzen, dass die Gelben Säcke reißfester gestaltet werden.
2. den Deutschen Städte- und Gemeindebund (DStGB) über diesen Beschluss zu informieren, verbunden mit der Bitte dieses Anliegen gegenüber dem „Dualen System Deutschland“ zu unterstützen bzw. sich anzuschließen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0637

zu 9.11 Spielplätze sicherer und sauberer gestalten
Einreicherin: Susanne Lewing, CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0085/2017

Frau Lewing wirbt für den Antrag, insbesondere im Hinblick auf Verunreinigungen und den Fallschutz.

Herr van Slooten erklärt, den Antrag abzulehnen. Der Antrag werde das eigentliche Problem nicht lösen.

Frau Ehlert beantragt die Verweisung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung. Sie verweist auf das bestehende Spielplatzkonzept.

Der Präsident lässt über die Verweisung des Antrags AN 0085/2017 in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Verweisung des Antrags AN 0085/2017 zur Beratung in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung mit folgendem Wortlaut:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen,

ob bei der Sanierung oder Neuanlage von Spielplätzen im Stadtgebiet der Boden zukünftig mit sogenannten Fallschutzmatten belegt werden kann. Hierbei sind unter anderem die Anschaffungskosten, die Kosten für Pflege und Wartung, die Fallschutzwirkung, der Schallschutz und die Sauberkeit im Vergleich zu herkömmlichen Sand- und Kiesuntergründen zu berücksichtigen.

Über das Ergebnis der Prüfung sind die Ausschüsse der Bürgerschaft zu informieren.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0638

zu 9.12 Für eine gerechte und ausreichende Finanzierung der Theater
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0086/2017

Herr Suhr erläutert den Antrag ausführlich. Die Mittel für die Theaterarbeit müssen gerecht und bedarfsgerecht vergeben werden. Dies solle gegenüber dem Land deutlich gemacht und der Oberbürgermeister in seinen Verhandlungen unterstützt werden.

Herr Paul stellt den Antrag AN 0086/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund begrüßt, dass die Landesregierung für die Deutsche Tanzkompanie Neustrelitz zusätzlich einen Zuschuss von 500.000,- Euro pro Jahr und damit mehr als die Hälfte des erforderlichen Budgets gewähren will. Damit ist ein wichtiger zusätzlicher finanzieller Beitrag zum Erhalt des kulturellen Angebots im südöstlichen Landesteil durch das Land Mecklenburg-Vorpommern erbracht worden.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert die Landesregierung dazu auf, vergleichbare zusätzliche finanzielle Leistungen auch für die Finanzierung des Kulturangebots im Wirkungsbereich des Theaters Vorpommern zur Verfügung zu stellen, um auch hier einen zusätzlichen und dem Gebot der Gleichberechtigung entsprechenden Beitrag zum Erhalt des kulturellen Angebots im nordöstlichen Landesteil zu erbringen.

Der Präsident der Bürgerschaft wird damit beauftragt diese Forderung gegenüber der Landesregierung vorzutragen und um Stellungnahme zu bitten.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0639

zu 9.13 Fachoberschule als Bildungsgang erhalten
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Vorlage: AN 0087/2017

Frau Kindler begründet den Antrag ausführlich.

Herr Lastovka erläutert den gestellten Änderungsantrag, insbesondere im Hinblick auf die Aufgabe des Staatssekretärs Herrn Dahlemann für die Region Vorpommern.

Frau Kindler begrüßt die Ergänzung und werde dem zustimmen.

Frau Bartel kritisiert den vorliegenden Antrag. Der Schulausbildungsgang könne nicht ad hoc nach Ende des Schuljahres eingerichtet werden, da die benötigten Lehrerstunden nicht zur Verfügung stehen.

Frau Kindler entgegnet, dass es sich nicht um Populismus handle.

Herr Jungnickel meint, dass es sich lohnen könnte, sich für den Erhalt einzusetzen. Er führt dazu das Beispiel der Schule in Andershof an. Dort habe sich das Engagement der Bürgerschaft ausgezahlt.

Der Oberbürgermeister findet es fatal, am Bildungsangebot zu sparen.

Frau Bartel ergänzt, dass momentan die Lehrer nicht zur Verfügung stünden. Das Engagement sei gut, aber sie kritisiert den Zeitpunkt der Antragstellung.

Herr Laack bittet um Einigkeit in der Bürgerschaft für den Erhalt aller Bildungsangebote.

Zur Kritik an Herrn Dahlemann entgegnet Herr van Slooten, dass die Installation eines Staatssekretärs für die Region Vorpommern die Idee der CDU gewesen sei.

Herr van Bosse meint, dass es für die Stadt nur gewinnbringend sei, wenn dem Antrag zugestimmt werde.

Der Präsident lässt über den Änderungsantrag AN 0088/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In Vorlage AN 0087/2017 wird nach Absatz 2 des Beschlusstextes folgender Satz angefügt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert den parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern Patrick Dahlemann auf, sich für den Erhalt der Fachabiturklasse am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Vorpommern-Rügen einzusetzen und eine konkrete Aussage über deren Fortbestand zu treffen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0640

Herr Paul stellt den Antrag AN 0087/2017 unter Berücksichtigung des Beschlusses 2017-VI-05-0640 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hält es für nicht hinnehmbar, dass jungen Menschen aus der Region mit dem Bildungsziel Fachabitur im kommenden Schuljahr in der Region kein entsprechendes Bildungsangebot unterbreitet werden soll. Damit drohende An- und Abreisewege nach Waren (Müritz) als dann nächstem Ausbildungsort hält die Bürgerschaft weder für angemessen, noch für zumutbar.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert die Landesregierung daher auf, auch im kommenden Schuljahr die Fachoberschule am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Vorpommern-Rügen zu erhalten und damit in Stralsund weiterhin die Möglichkeit anzubieten, ein Fachabitur abzulegen.

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund fordert den parlamentarischen Staatssekretär für Vorpommern Patrick Dahlemann auf, sich für den Erhalt der Fachabiturklasse am Regionalen Beruflichen Bildungszentrum Vorpommern-Rügen einzusetzen und eine konkrete Aussage über deren Fortbestand zu treffen.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0641

zu 9.14 Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft
Vorlage: AN 0071/2017

Der Präsident stellt den Antrag AN 0071/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Person wird gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Herr Christian Strobel.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-05-0642

zu 9.15 Wahl in den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V
Einreicher: CDU/FDP-Fraktion
Vorlage: AN 0084/2017

Herr Paul stellt den Antrag AN 0084/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

In den Landesausschuss des Städte- und Gemeindetages M-V wird Herr Heino Tanschus als Mitglied bestellt.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0643

zu 10 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters

Es liegen keine Dringlichkeitsentscheidungen des Hauptausschusses und des Oberbürgermeisters zur Genehmigung vor.

zu 11 Behandlung der unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung

Es liegen keine unerledigten Punkte der letzten Tagesordnung vor.

zu 12 Behandlung von Vorlagen

**zu 12.1 Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungssatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0028/2017**

Der Präsident lässt die Mitglieder der Bürgerschaft wie folgt über die Vorlage B 0028/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Straßenreinigung (Straßenreinigungssatzung) einschließlich der Änderung des Reinigungsklassenverzeichnisses.

Abstimmung: 34 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen
2017-VI-05-0644

**zu 12.2 Erste Satzung zur Änderung der Straßenreinigungsgebührensatzung der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0029/2017**

Ohne Wortmeldung lässt Herr Paul über die Vorlage B 0029/2017 wie folgt abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die erste Satzung zur Änderung der Satzung der Hansestadt Stralsund über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) einschließlich des geänderten Reinigungsklassenverzeichnisses unter Kenntnisnahme und Billigung der beigefügten Kalkulation.

Abstimmung: 34 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenenthaltungen
2017-VI-05-0645

**zu 12.3 Bebauungsplan Nr. 58 "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße", Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: B 0025/2017**

Herr Paul stellt die Vorlage B 0025/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Die zum 2. Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 58 „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“ abgegebenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft geprüft und gemäß Anlage 2 abgewogen.

Den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird:

a) gefolgt:

Bergamt Stralsund;

Hauptzollamt Stralsund;

Landesforst M-V, Forstamt Schuenhagen;

Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand und Katastrophenschutz;

Landkreis Vorpommern-Rügen, FD Umwelt, FG Umweltschutz;

SWS Energie GmbH;

b) nicht gefolgt:

Landkreis Vorpommern-Rügen, FD Umwelt, FG 44.30;

NABU Nordvorpommern.

2. Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches gemäß Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) geändert durch Art. 6 des Gesetzes vom 29. Mai 2017 (BGBl. I S. 1298) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern vom 15. Oktober 2015 (GVObI. M-V 2015, S. 344), geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 7. Juni 2017 (GVObI. M-V S. 106, 107) wird der Bebauungsplan Nr. 58 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stepahn-Straße“, gelegen im Stadtgebiet Knieper, Stadtteil Knieper Nord, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften (Teil B) in der Fassung vom Juni 2017 als Satzung beschlossen. Die beiliegende Begründung vom Juni 2017 wird gebilligt.

Abstimmung: 34 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2017-VI-05-0646

**zu 12.4 Satzung der Hansestadt Stralsund zur Kostenbeteiligung an den
Lernmitteln
Vorlage: B 0027/2017**

Der Präsident lässt die Bürgerschaftsmitglieder wie folgt über die Vorlage B 0027/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die in der Anlage geänderte Satzung zur Kostenbeteiligung an den Lernmitteln (Lernmittel-Kostenbeteiligungs- satzung).

Abstimmung: 34 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen
2017-VI-05-0647

zu 12.5 Bestätigung der Schulnamen der Hansestadt Stralsund
Vorlage: B 0008/2017

Herr Paul stellt die Vorlage B 0008/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft beschließt die Bestätigung der Schulnamen der in Trägerschaft der Hansestadt Stralsund stehenden Schulen wie folgt:

Montessori-Grundschule „Lambert Steinwich“ Hansestadt Stralsund	Grundschule „Karsten Sarnow“ Hansestadt Stralsund
Grundschule „Gerhart Hauptmann“ Hansestadt Stralsund	Grundschule Andershof Hansestadt Stralsund
Grundschule „Hermann Burmeister“ Hansestadt Stralsund	Grundschule „Ferdinand von Schill“ Hansestadt Stralsund
Grundschule „Juri Gagarin“ Hansestadt Stralsund	Regionale Schule „Marie Curie“ Hansestadt Stralsund
Regionale Schule „Adolph Diesterweg“ Hansestadt Stralsund	Regionale Schule „Hermann Burmeister“ Hansestadt Stralsund
Hansa-Gymnasium Hansestadt Stralsund	Integrierte Gesamtschule Grünthal Hansestadt Stralsund
Schulzentrum am Sund Verbundene Regionale Schule und Gymnasium Hansestadt Stralsund	Förderschule „Astrid Lindgren“ Hansestadt Stralsund
Förderschule „Ernst von Haselberg“ Hansestadt Stralsund	Sonderpädagogisches Förderzentrum Hansestadt Stralsund

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-05-0648

zu 12.6 Annahme von Sachspenden an den Zoo in Höhe von 7.162,- €
Vorlage: B 0021/2017

Ohne Wortmeldung wird die Vorlage B 0021/2017 wie folgt zur Abstimmung gestellt:

Die Bürgerschaft beschließt: Die in der Anlage aufgeführten Spenden vom Förderverein: „Zoofreunde Stralsund e.V.“ werden angenommen und dem Zoo zur Verfügung gestellt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-05-0649

zu 12.7 Nachtragswirtschaftsplan 2017 - Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH
Vorlage: B 0036/2017

Der Präsident lässt wie folgt über die Vorlage B 0036/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Nachtragswirtschaftsplan 2017 der Gesellschaft zur Kenntnis und stimmt der Genehmigung des Nachtragswirtschaftsplanes durch den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Stralsunder Werkstätten gemeinnützige GmbH zu.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-05-0650

zu 12.8 Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH - Nachtragswirtschaftsplan 2017
Vorlage: B 0038/2017

Herr Paul stellt die Vorlage B 0038/2017 wie folgt zur Abstimmung:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund nimmt den Nachtragswirtschaftsplan 2017 der Gesellschaft zur Kenntnis und stimmt der in der Gesellschafterversammlung vom 19.05.2017 vorbehaltlich erteilten Genehmigung durch den bevollmächtigten Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsfördergesellschaft Vorpommern mbH zu.

Abstimmung: Mehrheitlich beschlossen
2017-VI-05-0651

zu 12.9 Zustimmung zum Abschluss des Erschließungsvertrages für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 der Hansestadt Stralsund "Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße"
Vorlage: B 0034/2017

Ohne Wortmeldung lässt der Präsident die Mitglieder der Bürgerschaft wie folgt über die Vorlage B 0034/2017 abstimmen:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:
Dem Abschluss des anliegenden Erschließungsvertrages zwischen der Hansestadt Stralsund und der WEGAS Projekt GmbH für das Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 58 der Hansestadt Stralsund „Wohngebiet östlich der Heinrich-von-Stephan-Straße“ wird zugestimmt.

Abstimmung: Einstimmig beschlossen
2017-VI-05-0652

zu 13 Verschiedenes

Die Mitglieder der Bürgerschaft haben keinen Redebedarf.

zu 14 Ausschluss der Öffentlichkeit, Eintritt in den nichtöffentlichen Teil

Der Präsident verabschiedet die Öffentlichkeit und leitet den nichtöffentlichen Teil der Sitzung ein.

zu 16 Wiederherstellung der Öffentlichkeit und Bekanntmachung der Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil

Der Präsident stellt die Öffentlichkeit wieder her und gibt die Ergebnisse aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

zu 17 Schluss der Sitzung

Herr Paul dankt den Bürgerschaftsmitgliedern für die Mitarbeit und beendet die 05. Sitzung der Bürgerschaft.

gez. Peter Paul
Vorsitz

gez. Thomas Schulz
Stellvertretender Vorsitz

gez. Steffen Behrendt
Protokollführung

Titel: Planungsstand Umgestaltung Neuer Markt
Einreicher: Thoralf Pieper, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 27.06.2017
Bearbeiter: Pieper, Thoralf	

Einreicher: Herr Pieper

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Sachstand zur Umgestaltung des Neuen Marktes?
2. Mit welchen Gestaltungsvarianten plant die Verwaltung derzeit?
3. Wie ist der Sachstand zur Umsetzung des sowjetischen Ehrenmals?

Begründung: Der Planungsstand Umgestaltung Neuer Markt ist von öffentlichem Interesse.

Thoralf Pieper
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Kooperation der Hansestadt mit der Hochschule Stralsund
Einreicher: Maximilian Schwarz, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 27.06.2017
Bearbeiter: Schwarz, Maximilian	

Einreicher: Herr Schwarz

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie stellt sich die Zusammenarbeit der Hansestadt Stralsund und der Hochschule Stralsund aktuell dar und wie wird diese bewertet?
2. Sind im Rahmen der Städtepartnerschaften auch Kooperationen der Hochschulen der beteiligten Städte geplant bzw. werden diese von der Hansestadt unterstützt?
3. Ist eine Ausweitung der Kooperation der Hansestadt mit der Hochschule geplant? Wenn ja in welchen Bereichen und gibt es bereits konkrete Projekte und Ideen?

Begründung: Die Zusammenarbeit mit der Hochschule Stralsund und deren Förderung sind von öffentlichem Interesse.

Maximilian Schwarz
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zum Fusionsprozess der Theater Vorpommern GmbH
Einreicher: Jürgen Suhr, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 24.05.2017
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Punkte im Zusammenhang mit den laufenden Verhandlungen zu einer Fusion der Theatergesellschaften Theater Vorpommern GmbH (TVP) und der Theater und Orchester GmbH (TOG) können aus Sicht der Stadtverwaltung öffentlich behandelt werden und welche Punkte sind aus Sicht der Verwaltung nichtöffentlich zu behandeln?
2. Die Kommunalverfassung MV definiert in sehr engen Grenzen, welche Angelegenheiten nichtöffentlich behandelt werden können. Außer bei Personalangelegenheiten, Steuer-, Abgabe- und Entgeltangelegenheiten Einzelner, Grundstücksangelegenheiten, der Vergabe von Aufträgen und Rechnungsprüfungsangelegenheiten ist dies nur möglich, wenn überwiegende Belange des öffentlichen Wohles oder berechtigte Interessen Einzelner die nichtöffentliche Befassung erfordern. Wie begründet die Stadtverwaltung die nichtöffentliche Behandlung von Punkten, die im Zusammenhang mit der geplanten Theaterfusion von erheblichem öffentlichen Interesse sind?
3. Teilt die Stadtverwaltung die Auffassung, dass angesichts des Vorgehens der Landesregierung und der potenziellen zukünftigen kommunalen Fusionspartner in den Verhandlungen und zu bereits getätigten Vereinbarungen eine öffentliche und transparente Begleitung einzelner Prozesse die Verhandlungsposition der Hansestadt Stralsund stärken könnte?
4. Wie ist der Stand der Fusionsverhandlungen zwischen den sechs theatertragenden Gebietskörperschaften und dem Land Mecklenburg Vorpommern?
5. Mit welchen konkreten Schritten und in welchen Teilabschnitten (Zeitplan) soll eine Fusion zum 1. Januar 2018 umgesetzt werden?
6. In welcher Form sollen die Gesellschaften vereinigt werden und über welche Alternativen ist bisher verhandelt worden?

7. Welche Haftungsrisiken und/oder Rumpfgesellschaften der bisherigen Gesellschaften verbleiben nach heutigem Stand bei den Trägern?
8. Wann sollen die Spielbetriebe der beiden Theatergesellschaften zusammengeführt werden?
9. Ist das Problem der Zentralwerkstätten in Neustrelitz so gelöst, dass diese mit Spielplanbeginn 2018/2019 und mit der Fusion der Spielbetriebe ihre Tätigkeit aufnehmen können?
10. Welche zusätzlichen Anfangsinvestitionen sind für die fusionierte Theatergesellschaft notwendig, um einen erfolgreichen Start zu gewährleisten (zus. Werbekosten, EDV-Kosten, Logistikkosten) und wer trägt dafür die Kosten?
11. Wie sollen die zusätzlich notwendigen Logistikkapazitäten erbracht werden? Soll hierzu der eigene Fuhrpark erweitert oder sollen diese Leistungen ausgeschrieben werden?
12. Wie werden in den Fusionsverhandlungen die besonderen Leistungen der Hansestadt Stralsund berücksichtigt, die neben einem hohen materiellen Zuschuss auch ein saniertes Theaterhaus zur Verfügung stellt?
13. Welche Pläne gibt es, das sanierungsbedürftige Gebäude am Knieperwall 1b zu sanieren und wieder für den Spielbetrieb des Theaters zur Verfügung zu stellen?
14. Wie wird sich der voraussichtliche Zuschussbedarf für die fusionierte Theatergesellschaft in den nächsten fünf Jahren für die Hansestadt Stralsund entwickeln?
15. Derzeit leisten die am Fusionsprozess beteiligten theatertragenden Gesellschaften sehr ungleiche Zuschüsse, die z.B. die Besucherzahlen in den Häusern oder auch die Einwohnerzahlen nicht adäquat abbilden. Welche Änderungen in der Binnenverteilung der Zuschüsse der 7 Gesellschafter sind für die Zukunft geplant?
16. In welchem Umfang werden die bisherigen Spielstätten des TVP nach der Fusion noch bespielt werden? Welche Abstriche im Theaterangebot wird es für die Hansestadt Stralsund geben?
17. Wurden bereits Stellenausschreibungen (z.B. für die Gründungsintendanz, Geschäftsführer oder Spartenleiter) der neuen Theatergesellschaft getätigt, bzw. wann soll dies erfolgen?
18. Wie ist das Verfahren beim Ausscheiden der Stelleninhaber in Führungspositionen der derzeitigen Theatergesellschaften? (z.B. Generalmusikdirektor, Spartenleiter)
19. Welche Vereinbarungen gibt es zwischen den Gesellschaften, die unter 18. genannten Positionen nicht eigenständig zu besetzen, sondern nur im Einvernehmen mit der jeweils anderen Gesellschaft?
 - Sofern es Vereinbarungen gibt, wurden diese Absprachen im Zeitraum von Herbst 2015 bis heute eingehalten?
20. Inwiefern wurde in der Spielplankonzeption 2017/18 der TVP die Fusion der Spielbetriebe bereits berücksichtigt? Welche Produktionen sind für Aufführungen in Neubrandenburg oder Neustrelitz vorgesehen und geeignet?

Begründung:

Vor ca. zwei Jahren haben sich mehr als 5800 Stralsunder Bürgerinnen und Bürger in einem Bürgerbegehren für den Erhalt der Theater Vorpommern GmbH (TVP) als eigenständiges produzierendes Vier-Sparten-Theater ausgesprochen. Dieses Bürgerbegehren ist seinerzeit aus materiell-rechtlichen Gründen für unzulässig erklärt worden. Gleichzeitig wurde deutlich, wie groß das Interesse von Bürgerinnen und Bürgern ist und für wie bedeutend viele Stralsunder*innen die Fragen um die Zukunft ihres Theaters halten.

Knapp zwei Jahre nachdem die Bürgerschaft mit dem Land die Zielvereinbarung zur Theaterfusion beschlossen hat, ist festzustellen, dass leider immer noch keine verbindlichen Ergebnisse erzielt wurden, bzw. die Bürgerinnen und Bürger nicht darüber informiert wurden. Die Verwaltung informierte zwar kürzlich in einer Sitzung des zuständigen, einstweiligen Ausschusses über den Stand der Verhandlungen. Dies erfolgte allerdings in nichtöffentlicher Sitzung. Dem großen öffentlichen Interesse wurde nicht Rechnung getragen. Hier besteht eine große Diskrepanz zwischen dem berechtigten Informationsbedürfnis vieler Stralsunder*innen einerseits und einem vollumfänglich nichtöffentlichen Umgang mit den vorliegenden Sachinformationen.

Es mag zwar sein, dass bestimmte Aspekte eine nichtöffentliche Behandlung erfordern (etwa Personalangelegenheiten), relevante Ergebnisse der Verhandlungen erfüllen nach unserer Auffassung jedoch nicht die Kriterien, die eine nichtöffentliche Befassung rechtfertigen würden. Mit dieser Anfrage soll die erforderliche Transparenz hergestellt werden.

Jürgen Suhr
Fraktionsvorsitzender
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Titel: Umweltproblematik und Wettbewerbsverzerrung durch pfandfreie Getränkedosen

Einreicherin: Claudia Müller, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 05.09.2017
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie begegnet die Hansestadt Stralsund der Problematik des auch in Stralsund weitverbreiteten, illegalen Verkaufs von Getränkedosen ohne Einwegpfand?
2. Welche Ansätze werden derzeit in der Stadt verfolgt, um die Nutzung von Mehrweg-Kaffeetassen zu fördern und somit u.a. Plastikmüll zu vermeiden?
3. Was kann und wird die Hansestadt in Zukunft unternehmen, um diesem Missstand, welcher vor allem die Umwelt und gesetztestreue Einzelhändler*innen und Gastronom*innen schädigt, konsequenter als bisher entgegenzutreten?

Begründung:

Auch in unserer Hansestadt werden leider Erfrischungsgetränke in Dosen ohne Einwegpfand angeboten. Die Tatsache, dass diese Dosen vollkommen offen in Kühlschränken und Auslagen von z.B. Imbissgastronomien stehen, lässt vermuten, dass es keine oder nicht ausreichende Kontrollen seitens der Behörden gibt.

In Bezug auf die große Anzahl umweltschädlicher Einweg-Kaffeetassen ist die Stadtverwaltung nun mit Kooperationspartner*innen in Kontakt. Aufklärung und Kontrollen zur Einhaltung der Gesetze bei Getränkedosen würden dem wichtigen Anliegen des Umweltschutzes ebenfalls Rechnung tragen.

Dies beinhaltet zentral drei Problemfelder:

1. Umweltverschmutzung

Im schlechtesten Falle landen die Getränkedosen in der Umwelt, da sie achtlos weggeworfen werden. Die Dosen sind meist aus Aluminium und entsprechend schlecht abbaubar, sie schädigen Tiere und Pflanzenwelt.

2. Erhöhte Kosten der öffentlichen Müllentsorgung

Problematisch ist zum Einen, dass grundsätzlich mehr Müll produziert wird, dies ist schlecht für die Umwelt und das Klima, da dieser zusätzliche Müll entsorgt werden muss (häufig durch Verbrennung). Zum Anderen ist es nicht hinnehmbar, dass die öffentlichen Müllbehälter schneller voll sind, da die Dosen ohne Pfand weggeworfen und eben nicht zurückgegeben werden. Dies produziert Kosten bei der Abfallentsorgung der öffentlichen Hand, also den Steuer- und Abgabenzahler*innen.

3. Wettbewerbsverzerrung

Einzelhändler*innen und Gastronom*innen, die Getränkedosen ohne Pfand verkaufen, können damit sowohl ihren Absatz (weil sie günstiger verkaufen können als die Konkurrenz) als auch ihre Gewinnspanne pro Dose steigern. Zudem werden Personal- und Logistikkosten eingespart, da weniger Lagerraum nötig ist und wesentlich weniger buchhalterischer Aufwand entsteht. Hier entsteht eine wirtschaftliche Benachteiligung derjenigen, die sich an die Gesetze halten.

Titel: Wildtiere in der Fußgängerzone
Einreicher: Friedrich Smyra

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 05.09.2017
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um zu verhindern, bzw. im Falle einer nicht vorliegenden Genehmigung zu sanktionieren, dass Zirkusunternehmen wie der „Circus Africa“ Wildtiere in öffentliche Bereiche führen und damit eine Gefährdung von Bürgerinnen und Bürgern billigend in Kauf nehmen?
2. Was hat die Stadtverwaltung konkret unternommen, nachdem ihr bekannt wurde, dass der „Circus Africa“ Anfang Juli ohne Vorliegen einer Genehmigung Elefanten in die Ossenreyer Straße geführt und präsentiert hat, bzw. führen und präsentieren wollte?
3. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Stadtverwaltung dagegen, Zirkusbetriebe mit bestimmten Wildtierarten wie etwa Elefanten oder Löwen nicht mehr auf kommunalen Flächen zuzulassen?

Begründung:

Anfang Juli 2017 gastierte der „Circus Africa“ in Stralsund und bewarb seine Vorstellungen damit, dass Elefanten in die Ossenreyer Straße geführt und präsentiert wurden. Auf Nachfrage der BÜNDNISGRÜNEN Fraktion im Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung teilte die Stadtverwaltung mit, dass dazu kein Antrag vorlag und demzufolge auch keine Genehmigung erteilt wurde.

Dieser Vorgang erscheint auch deshalb fragwürdig zu sein, weil es sich bei den Elefanten nach Angaben der Tierschutzorganisation PETA um verhaltensgestörte Tiere handelt. Eine Gefährdung von Passanten konnte somit zumindest nicht ausgeschlossen werden. PETA führt zudem in einer Aufzählung zahlreiche rechtliche Verstöße des „Circus Africa“ auf, die darauf hinweisen, dass eine Zusammenarbeit mit diesem Zirkusunternehmen fragwürdig ist.

Aus Sicht der BÜNDNISGRÜNEN Fraktion sollte die Hansestadt Stralsund dem Beispiel von inzwischen mehr als 80 Kommunen folgen und den politischen Beschluss fassen, Zirkusbetriebe mit bestimmten Wildtierarten nicht mehr auf kommunalen Flächen zuzulassen.

Titel: Neubau Kunstrasenplatz

Einreicher: Michael Philippen, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 01.09.2017
Bearbeiter: Philippen, Michael	

Einreicher: Herr Philippen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Beabsichtigt die Verwaltung einen neuen Kunstrasenplatz im Bereich des Speedwaystadions zu bauen?
2. Welche Abmaße soll dieser eventuell zu errichtende Kunstrasenplatz haben?

Begründung:

Sollte unsere Anfrage positiv beantwortet werden würde unsere Fraktion dieses sehr begrüßen! Ein weiterer Kunstrasenplatz, welcher hauptsächlich von den Fußballern unserer Stadt genutzt wird, ist dringend notwendig! Bei einer Errichtung ist aber darauf zu achten, dass er die Abmaße welche für den regelkonformen Punktspielbetrieb erforderlich sind, erhält.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: zum Sportplatz Kupfermühle
Einreicher: Thomas Haack, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 01.09.2017
Bearbeiter: Haack, Thomas	

Einreicher: Herr Haack

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass bestimmte Stellen in Schwerin die Planungen für das Sportzentrum Kupfermühle als „zu pompös“ einschätzen?
2. Wenn es den Tatsachen entspricht würde uns interessieren welche Stellen es sind?
3. Was beabsichtigt die Verwaltung dagegen zu unternehmen?

Begründung: Nach vielen Jahren ist es der Bürgerschaft und der Verwaltung endlich gelungen das es beim Sportstättenbau in unserer Stadt voran geht. Wenn auch immer noch viel zu langsam. Durch die entsprechenden Fachausschüsse und die Fraktionen wurde überprüft was im neuen Sportzentrum alles angesiedelt werden soll. Auch der damalige Sportminister der Landes MV Herr Caiffier sprach sich z. B. für die unbedingte Errichtung einer Sechsbahnenanlage aus. Sollte jetzt von Schwerin wieder Sand ins Getriebe geworfen werden ist dieses Verhalten nicht zu tolerieren!

Thomas Haack
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 7.8



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0103/2017
öffentlich

Titel: Sachstand Sanierung der Sportanlage an der Kupfermühle
Einreicher: Christian Ramlow, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.09.2017
Bearbeiter: Ramlow, Christian	

Einreicher: Herr Ramlow

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wie ist der Sachstand bei der Sanierung der Sportanlage an der Kupfermühle?

Begründung: Das Bauvorhaben an der Kupfermühle ist von herausragender Bedeutung für die Sportstätten in Stralsund und der Sachstand ist von öffentlichem Interesse.

Christian Ramlow
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zur Sporthalle Andershof
Einreicher Maik Hofmann, Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 04.09.2017
Bearbeiter: Hofmann, Maik	

Einreicher: Herr Hofmann

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

Entspricht es den Tatsachen, dass der Neubau der Sporthalle Andershof nicht mehr mit Fördermitteln aus dem kommunalen Investitionsfond errichtet werden soll?

Begründung:

Im Vorfeld der Landtagswahl 2016 versprach Herr Minister Glawe einen Neubau der Sporthalle Andershof mit Mitteln aus dem kommunalen Investitionsfond großzügig zu fördern. Laut unseren Informationen trat das Land von diesem Prozedere zurück. Die Stadt soll jetzt Fördermittel beantragen auf welche sie sowieso schon einen Anspruch hat. Es gibt also, entgegen der Aussage aus dem letzten Jahr, keine zusätzlichen Fördermittel.

Maik Hofmann
Fraktion Bürger für Stralsund

TOP Ö 7.10



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0112/2017
öffentlich

Titel: zur Sportanlage im Stadtgebiet Andershof/Devin

Einreicher: Gerd Riedel

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Riedel	Datum: 08.09.2017
Bearbeiter: Riedel, Gerd	

Einreicher: Herr Riedel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wie ist der aktuelle Stand zur Standortwahl einer Sportanlage im Stadtgebiet Andershof/Devin?

Begründung:

In der Bürgerschaftssitzung im Mai 2017 wurde der Oberbürgermeister beauftragt, einen geeigneten Standort für eine Sportanlage im Stadtgebiet Andershof/Devin zu finden.

Titel: Kurabgabe und alternative Tourismusabgaben
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.09.2017
Bearbeiter: Zabel, Ronald	

Einreicher: Herr Zabel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Besteht aus Sicht der Verwaltung die Möglichkeit eine Kurabgabe einzuführen, die ausschließlich von Touristen getragen wird?
2. Wie bewertet die Verwaltung alternative Beteiligungsformen von Touristen an den städtischen Tourismusabgaben, wie bspw.
 - a. eine Kulturförderabgabe für Übernachtungsgäste?
 - b. eine Kulturförderabgabe auf Eintrittsgelder?
3. Welche weiteren Alternativen der Beteiligung von Touristen an den Tourismusabgaben sind der Verwaltung bekannt?

Begründung: Ziel einer Tourismusabgabe soll es sein, Tages- und Übernachtungsgäste an den städtischen Tourismusaufgaben zu beteiligen.

Bei Einführung einer Kurabgabe würde nach uns vorliegenden Informationen allerdings ein großer Teil der Stralsunder Bevölkerung kurabgabepflichtig werden. Betroffen wären die in den nicht als Erholungsort anerkannten Stadtteilen wohnenden Stralsunder. Ein Heranziehen Stralsunder Bürger zur Kurabgabe ist jedoch nicht hinnehmbar! Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage nach Alternativen zur Kurabgabe.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung „An den Bleichen“

Einreicherin: Ann Christin von Allwörden, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.09.2017
Bearbeiter: von Allwörden, Ann Christin	

Einreicher: Frau von Allwörden

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Welche Maßnahmen hat die Verwaltung bislang ergriffen, um die Verkehrsberuhigung in der Straße „An den Bleichen“ durchzusetzen?
2. Ist die Einrichtung einer Hol- und Bringe-Zone auf den Parkplätzen gegenüber der Montessori-Grundschule "Lambert Steinwich" möglich?
3. Hält die Verwaltung weitere Maßnahmen für erforderlich? Wenn nein, warum nicht?

Begründung: Anwohner und Eltern beschwerten sich, dass in der Tempo-30-Zone wiederholt gerast wird sowie über fehlende Haltemöglichkeiten vor der Grundschule.

Ann Christin von Allwörden
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.13



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0104/2017
öffentlich

Titel: Verbleib des Kutters „Adolf Reichwein“ vor dem Meeresmuseum
Einreicher: Hendrik Lastovka, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.09.2017
Bearbeiter: Lastovka, Hendrik	

Einreicher: Herr Lastovka

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Hat die Verwaltung Kenntnis, ob der Kutter „Adolf Reichwein“ auch nach dem geplanten Umbau des Meeresmuseums an seinem Standort verbleiben wird?

Begründung: Der Kutter steht seit mehr als 44 Jahren vor dem Meeresmuseum und ist mittlerweile ein Wahrzeichen des Meeresmuseums.

Hendrik Lastovka
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Zweckentfremdete Nutzung von Wohnungen
Einreicher: Stefan Bauschke, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.09.2017
Bearbeiter: Bauschke, Stefan	

Einreicher: Herr Bauschke

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Sind der Verwaltung Wohnungen bekannt, die für andere Zwecke als zu privaten Wohnzwecken benutzt werden? Wenn ja, wie viele und zu welchem Zweck werden diese genutzt?
2. Ist eine Umnutzung privater Wohnungen zu Ferienwohnungen zulässig?
3. Welche rechtlichen Möglichkeiten hat die Verwaltung, um eine zweckfremde Nutzung von Wohnungen zu unterbinden?

Begründung: In Internetportalen (bpsw. airbnb.de) werden über 100 Wohnungen als Ferienunterkunft im Stadtgebiet angeboten, die damit dem privaten Wohnungsmarkt nicht mehr zu Verfügung stehen. Zur Entlastung des Wohnungsmarktes haben andere Gemeinden die zweckentfremdete Nutzung von Wohnraum untersagt (Bsp. Stadt Berlin seit dem Jahr 2014).

Stefan Bauschke
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 7.15



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0106/2017
öffentlich

Titel: Wegfall von Parkplätzen durch Radfahrerschutzstreifen
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.09.2017
Bearbeiter: Meißner, André	

Einreicher: Herr Meißner

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

Wie viele Stellplätze für PKW sind durch die Einrichtung von Radfahrerschutzstreifen im Stadtgebiet verloren gegangen? (Bitte aufschlüsseln nach Straßen!)

Begründung: In der Hansestadt Stralsund wurden in der jüngsten Vergangenheit vermehrt Schutzstreifen für Radfahrer eingerichtet. Da auf diesen Streifen das Halten und Parken nicht zulässig ist, sind zahlreiche PKW-Stellplätze verloren gegangen und der Parkverkehr wurde in die Nebenstraßen verlagert. Das Ausmaß der weggefallenen Stellplätze ist von öffentlichem Interesse.

André Meißner
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Alter Kornspeicher Böttcherstraße 23 Einreicher: Andrea Kühl Fraktion LINKE offene Liste

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 08.09.2017
Bearbeiter: Kühl, Andrea	

Einreicher: Frau Kühl

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wird die Bausubstanz des alten Speichers von 1753, Böttcherstraße 23, überwacht und wie wird diese derzeit beurteilt?
2. Gibt es Planungen, den Speicher einer anderen Nutzung zuzuführen, damit das Haus mit Leben erfüllt und im Winter geheizt wird?
3. Welche Maßnahmen sind zum Erhalt des Gebäudes kurzfristig geplant und wurden dazu Fördergelder beantragt? Wenn NEIN, warum nicht?

Begründung:

Der Museumsspeicher ist Bestandteil des Weltkulturerbes und steht unter Denkmalschutz. Es ist die Aufgabe der Stadt, das Erbe zu bewahren? Die vielen Lücken, Risse und Löcher, die man in den Mauern sieht, müssen dringend ausgefüllt, saniert oder repariert werden. Wenn im Herbst die Nässe dort einzieht und dann der Frost kommt, wird das Eis die Lücken sprengen und neue, größere Schäden hervorbringen.

TOP Ö 7.16



2017/07/26

TOP Ö 7.16



2017/07/26

TOP Ö 7.16

2017/07/26

TOP Ö 7.16



TOP Ö 7.16



2017/07/26

TOP Ö 7.16

2017/07/26

TOP Ö 7.17



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0110/2017
öffentlich

Titel: P +R Parkplätze Einreicher: Uwe Jungnickel Fraktion LINKE offene Liste

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 08.09.2017
Bearbeiter: Jungnickel, Uwe	

Einreicher: Herr Jungnickel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	--

Anfrage:

1. Wie wurden die P + R Parkplätze 2017 bisher angenommen?
2. Wo sieht die Verwaltung Verbesserungsbedarf und welche Planungen gibt es auch in Absprache mit dem Nahverkehr.
3. Welche Perspektiven gibt es für den P + R Parkplatz am Tribseer Damm (Hexen - Weg)? Ist die Nutzung 2018 trotz Baumaßnahmen am Tribseer Damm 100 prozentig gesichert?

Begründung:

Öffentliches Interesse.

**Titel: Sitzgelegenheiten in der Innenstadt Einreicher: Manfred Butter Fraktion
LINKE offene Liste**

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 08.09.2017
Bearbeiter: Butter, Manfred	

Einreicher: Herr Butter

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie viele Sitzgelegenheiten sind in der Innenstadt an welchen Standorten für wie viele Personen vorhanden?
2. Wie schätzt die Verwaltung die Situation ein:
 - Sind die vorhandenen Sitzgelegenheiten ausreichend?
 - Wie ist der Pflege und Erhaltungszustand?
3. Gibt es konkrete Planungen die Situation zu verbessern?

Begründung:

Einwohner und Urlauber beklagen ein Mangel an angenehmen Aufenthaltsbereichen mit Sitzgelegenheiten (ohne einen Kaffee trinken zu müssen) und Spielmöglichkeiten sowie Treff- oder Bewegungspunkten. Ein Mehr in der Sache könnte die Aufenthaltsqualität und das Gesamtbild der Innenstadt weiter verbessern.

TOP Ö 7.19



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0113/2017
öffentlich

Titel: Eigentümerwechsel im Bereich Andershof (ehemals LIW)

Einreicher: Michael Adomeit

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 08.09.2017
Bearbeiter: Adomeit, Michael	

Einreicher: Herr Adomeit

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Ist der Verwaltung bekannt, ob es im Bereich Andershof (LIW) einen Eigentümerwechsel gegeben hat?
2. Wenn ja, hat dieses Auswirkungen auf das Baugeschehen?

Begründung:

Es gibt Gerüchte, dass die Hallen nicht abgerissen werden sollen. Den Pächtern der Hallen wurden neue Mietverträge angeboten.

Michael Adomeit

**Titel: Sicherung der Ordnung und Sauberkeit bei Veranstaltungen Einreicher:
Maria Quintana Schmidt Fraktion Linke offene Liste**

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 11.09.2017
Bearbeiter: Quintana Schmidt, Maria	

Einreicher: Frau Quintana Schmidt

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie ist die Sicherung von Ordnung und Sauberkeit bei Veranstaltungen geregelt?
2. In welchem Zyklus erfolgt die Entsorgung bei mehrtägigen Veranstaltungen?
3. Wie nimmt die Stadt Einfluss auf ein sauberes Stadtbild während der Veranstaltungen?

Begründung:

Bürger kritisieren den unachtsamen Umgang mit Veranstaltungsmüll durch die Veranstalter und das Vorhalten von zu wenigen Möglichkeiten der Entsorgung.

Maria Quintana Schmidt

TOP Ö 7.20



Nationen
**Veranstaltungs-
service**
Tel. 02832/20695-10
www.nationen.com

Titel: Bundestagswahl 2017 in den Stadtgrenzen der Hansestadt Stralsund

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Laack	Datum: 11.09.2017
Bearbeiter: Matthias Laack, Bürgerschaftsmitglied	

Einreicher:

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

- a.)Wie stellt der Oberbürgermeister der Hansestadt Stralsund sicher, dass es bei Stimmabgaben, Auszählungen in den Wahllokalen, sowie der Weitermeldung zu keinen Unregelmäßigkeiten kommen kann und ein perfekter Standard gewährleistet ist ?
- b.)Ist die zeitnahe öffentliche Präsentation der laufenden Hochrechnungen und Ergebnisse für Stralsund und den Landkreis Vorpommern-Rügen mit Grafiken im Löwenschen Saal des Rathauses vorgesehen und abgesichert ?

Begründung:

Es sollte zu keinen Einsprüchen und Beschwerden kommen dürfen wie vor dem Rechtsausschuss des Landtages leider immer noch anhängig und nicht abgeschlossen. Im pluralistischen demokratischen Staat muss die Wahl absolute Glaubwürdigkeit besitzen

Stralsund, den 11.09.2017, Matthias Laack, Bürgerschaftsabgeordneter in Stralsund

Titel: zum Einfluss der Genting-Krise auf den Standort Stralsund

Einreicher: Peter van Slooten, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 11.09.2017
Bearbeiter: van Slooten, Peter	

Einreicher: Herr van Slooten

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: Ja
-----------------------	---------------	----------------

Anfrage:

Ist der Hansestadt bekannt, ob und inwieweit sich die Genting-Krise auf den Schiffsbaustandort Stralsund auswirken könnte.

Begründung:

Den Medien war Anfang August verschiedentlich zu entnehmen, dass sich die Genting Group in erheblicher finanzieller Schieflage befindet. Letztlich hieß es zwar, die Standorte in Mecklenburg-Vorpommern seien nicht gefährdet, doch bleiben bei solchen Auskünften Zweifel.

Peter van Slooten
SPD-Fraktion

Titel: zur Einrichtung von Bring- und Holzonen vor Grundschulen
Einreicher: Mathias Miseler, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 11.09.2017
Bearbeiter: Miseler, Mathias	

Einreicher: Herr Miseler

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: Ja
Bürgerschaft	21.09.2017	

Anfrage:

Was ist angesichts des eben begonnenen Schuljahres und der gerade stattgefunden habenden Einschulungen aus der Einrichtung von Bring- und Holzonen geworden?

Wie ist der Sachstand, welche Prüfergebnisse liegen vor und wann kann mit der Einrichtung der Bring- und Holzonen begonnen werden?

Begründung:

Am 6.4.2017 hat die Bürgerschaft den Oberbürgermeister auf Antrag unserer Fraktion beauftragt, zu prüfen, wie die Hansestadt Stralsund im Umfeld von Grundschulen temporär Bring- und Holzonen, die dann im jeweiligen Schulwegeplan ausgewiesen werden, einrichten kann.

Vor dem Hintergrund der Unfallstatistik bestätigt sich die Dringlichkeit und darf die Lösung nicht weiter auf die lange Bank geschoben werden.

Einer Pressemitteilung des Innenministeriums vom 30.8.2017 ist zu entnehmen, dass die Zahl der bei Verkehrsunfällen auf den Straßen unseres Landes 2016 verunglückten Kinder im Alter zwischen 6 und 14 Jahren um mehr als 4% im Vergleich zum Vorjahr gestiegen ist. Insgesamt verunglückten 2016 476 Kinder. „Dieser Umstand allein“, so Innenminister Caffier in der Mitteilung, „ist Anlass genug, die Anstrengungen zu mehr Verkehrssicherheit und verkehrssicherem Verhalten zu erhöhen, und das gilt nicht nur zum Schulanfang.“

Mathias Miseler
SPD-Fraktion

Titel: zur Zufahrt des Parkhauses am Hafen in der Hochsaison

Einreicherin: Ute Bartel, SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 11.09.2017
Bearbeiter: Bartel, Ute	

Einreicher: Frau Bartel

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: Ja
-----------------------	---------------	----------------

Anfrage:

Hat die Hansestadt Pläne, während der Hochsaison durch Änderung der Verkehrsführung, Straßenmarkierungen o. Ä. die Zufahrt zum Parkhaus am Hafen zu erleichtern um dadurch Behinderungen und lange Rückstaus am Fährwall zu vermeiden bzw. zu reduzieren?

Begründung:

In den Sommermonaten kam es wegen des Staus vor der Einfahrt zum Parkhaus am Hafen auch in diesem Jahr häufig zu Rückstaus und Verkehrsbehinderungen bis hin zum Kreisel am Olof-Palme-Platz.

Hier sollte künftig Abhilfe geschaffen werden.

Ute Bartel
SPD-Fraktion

Titel: zur Zusammenarbeit der Hansestadt mit dem Garagenverein Friedrich-Wolf-Straße e. V.

Einreicherin: Dr. Heike Carstensen

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 12.09.2017
Bearbeiter: Carstensen, Heike	

Einreicher: Frau Carstensen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: Ja
-----------------------	---------------	----------------

Anfrage:

Wann ist von Seiten der Hansestadt mit einem Lösungsvorschlag zur Übernahme bzw. zur Pachtung des Garagenkomplexes in der Friedrich-Wolf-Straße durch den Garagenverein zu rechnen?

Warum ist es bis heute nicht gelungen, eine vertragliche Regelung zu finden, die die Hansestadt von ihrer Verpflichtung, sich um das Gelände zu kümmern, entbindet und dem Garagenverein die Verwaltung, Herrichtung und Pflege der Anlage überträgt?

Begründung:

Seit mittlerweile 5 Jahren versucht der Garagenverein Friedrich-Wolf-Straße e. V., den dort angesiedelten Garagenkomplex in Eigenregie zu verwalten, bzw. durch Pacht zu übernehmen. Der Hansestadt würden dadurch keinerlei Nachteile entstehen, sie wäre sogar von der Pflicht entbunden, sich um das Areal kümmern zu müssen.

Seit Jahren ist das Gelände verwahrlost und unbeleuchtet. Die Garagen sind z. T. in miserablen Zustand. Der Zugang ist teilweise unzumutbar oder nur erschwert möglich.

Der Verein will mit der Übernahme Abhilfe schaffen und das Terrain entwickeln.

Nach eigenen Angaben hat er der Verwaltung mehrfach geforderte Unterlagen, wie Entwürfe, Konzepte und eine Satzung vorgelegt, wird aber offenbar mit immer wieder anderen Vorstellungen der Hansestadt konfrontiert und von einem abgesagten oder verschobenen Termin zum anderen vertröstet. Der letzte für den 13.9.2017 vereinbarte Termin wurde nach Angaben des Vereinsvorsitzenden von der Verwaltung am 1.9. auf Mitte bis Ende Oktober 2017 verschoben.

In der Hansestadt Rostock gibt es einen seit 1991 gut funktionierenden Garagenverein, an dem sich die Vorschläge des Stralsunder Vereins orientiert haben. Es müsste doch möglich sein, auch wenn ein Fall nicht immer dem anderen gleichzusetzen ist, innerhalb von 5 Jahren auch in Stralsund zu einer für beide Seiten zufriedenstellenden Lösung zu kommen.

Dr. Heike Carstensen
SPD-Fraktion



08/20/2017



1353

1354

1355

08/20/2017



09/05/2017

TOP Ö 7.25



TOP Ö 7.25



TOP O 7.25



Titel: zur Sanierung des Hafenkiosks der Weißen Flotte
Einreicherin: Friederike Fechner, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 11.09.2017
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
-----------------------	---------------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand zur Sanierung des Hafenkioskes der Weißen Flotte?
2. Welche Schritte wird die Verwaltung unternehmen, um die zugesagte Sanierung des Kioskes durchzusetzen?

Begründung:

Auf eine Anfrage unserer Fraktion im Januar 2017 (kAF 0009/2017) zum gleichen Thema antwortete die Verwaltung, dass es seitens der Weißen Flotte eine glaubhafte Zusage gebe, dass der Hafenkiosk bis zum Saisonbeginn 2017 saniert sein würde.

Seitdem ist keine grundlegende Verbesserung erreicht worden. Die Genehmigungen liegen der Weißen Flotte seit Frühjahr 2015 vor.

TOP Ö 7.27



kleine Anfrage
Vorlage Nr.: kAF 0115/2017
öffentlich

Titel: zum Ackerbürgerhaus Nr. 5 (ehemaliges Pionierhaus)
Einreicherin: Anett Kindler, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 11.09.2017
Bearbeiter: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen

Beratungsfolge	Termin	Aussprache: <input checked="" type="checkbox"/> Ja/ <input type="checkbox"/> Nein
----------------	--------	---

Anfrage:

1. Wie ist der Stand bei der Entwicklung des Areals am ehemaligen Pionierhaus?

Begründung:

Nach Auskunft des Landkreises Vorpommern-Rügen lagen bis Anfang August noch keine Anträge auf Bebauung des Areals vor. Gleiches galt für die Fällung von Bäumen auf dem Gelände.

Vielmehr wies der Landkreis darauf hin, dass Gutachten erbracht werden müssten.

TOP Ö 8.1

Peter Mühle
Fährstr.21
18439 Stralsund

Präsident der Bürgerschaft
Herrn P. Paul

Rathaus
Alter Markt
Stralsunder

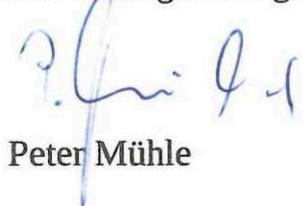
Präsident der Bürgerschaft	
Eing.-Datum: 25.8.17	Nr. 045168/2
<input type="checkbox"/> Kopie vom Präs. an: <i>Mr. Kuhn für BSS 21.09.17 Kopie Präsidium + OB</i>	
<input type="checkbox"/> Kenntnisnahme und Verbleib	<input type="checkbox"/> Stellungnahme
<input type="checkbox"/> Erledigung/Beantwortung in Zuständigkeit der Dozernats	<input type="checkbox"/> Kopie Antwortschreiben an Präs.
<input type="checkbox"/> Rücksprache Termin:	<input type="checkbox"/> Ablage
<i>25.08.17 C. Schott</i> Datum/Unterschrift	

Sehr geehrter Herr Präsident,

zur kommenden Bürgerschaftssitzung habe ich folgende Anfragen:

1. Warum wird das Sommerfest des Theaters „Ahoi mein Hafenfest „ nicht dem Namen entsprechend nicht auch im Hafen der Stadt aufgeführt ?
In der Zeit der Aufführung ist der schöne Ort hinter dem Gymnasium nicht für die Bürger nutzbar und nach dem Abbau erst nach ordnungsgemäßer Wiederherstellung der Rasenfläche ein Ort der Freude, des Spielens und Hunde - Auslauf. (Siehe Bild)
2. Warum gelingt es dem Grünflächenamt der Stadt nicht einen Zustand der Sauberkeit im gesamten Stadtgebiet wie Nebenstraßen, gesamtes Hafengebiet, Parkflächen usw. durch zu setzen? (Siehe Bilder Parkplatz Fährwall, Nord-Mole, die jederzeit zu ergänzen sind).
Bei Reisen in den Orten der Bundesrepublik und im Ausland finde ich solch einen Zustand mit eingewachsenen Bänken, Schildern, Strom- und Telefon-Kästen sowie an Häusern der Gemeinden oder Privat nicht.
3. Kann an den Stellen der Parkuhren nicht auch ein Behälter für Abfall aufgestellt werden?
Das Unternehmen „ Besser Parken „ ist dafür nicht zuständig !

Auf aussagekräftige Antwort wartend mit freundlichen Gruß



Peter Mühle

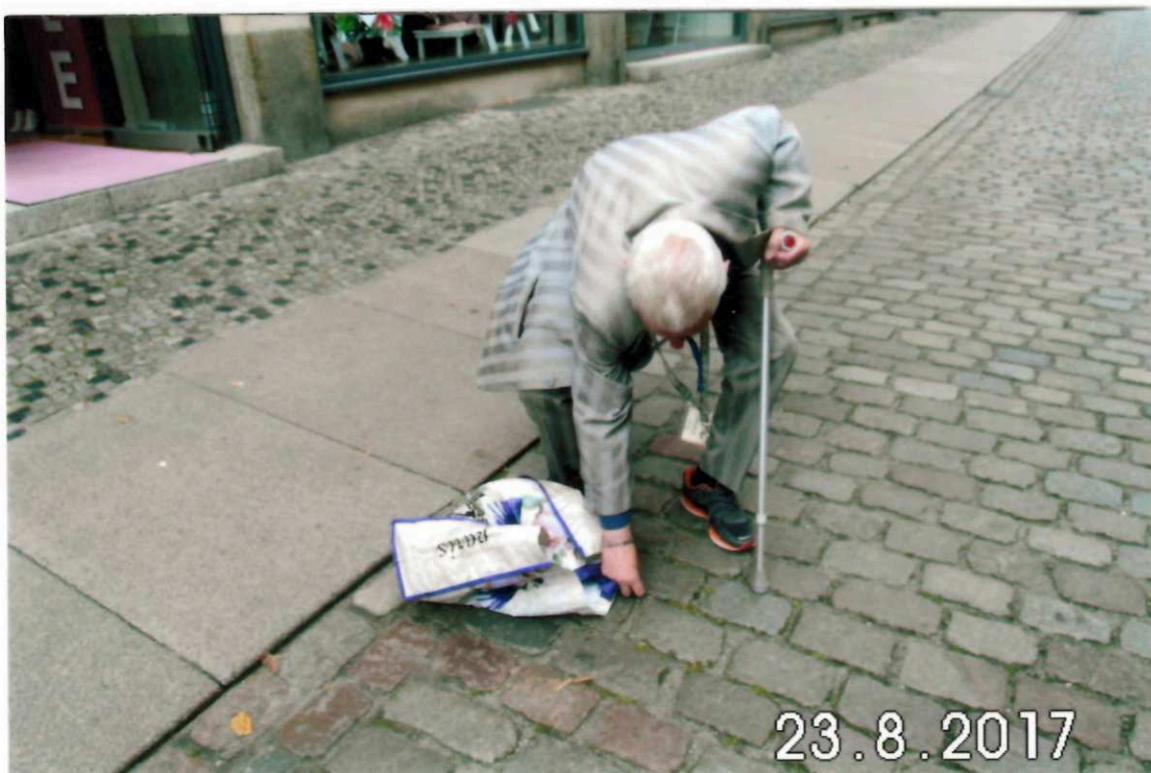
21.08.2017

TOP Ö 8.1



Herr Köpp, Stralsunder Bürger, jeden Tag
auf Tour in der Innenstadt beim Aufsammeln
von Unrat auf den Straßen!

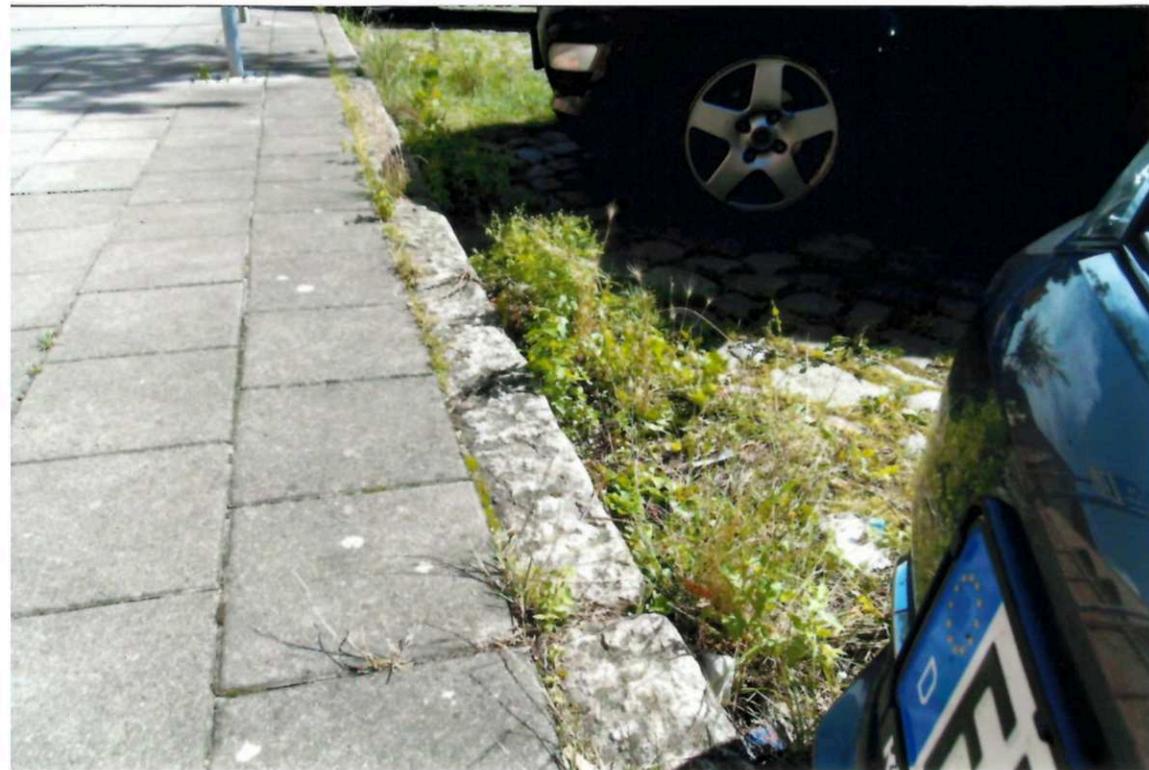
Vorbild und beschämende Mahnung
an uns Alle.



TOP Ö 8.1



22.8.2017



TOP Ö 8.1



TOP Ö 8.1



TOP Ö 8.1



Titel: Schaffung von Kurzparkzonen vor städtischen Ämtern
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.09.2017
Einreicher: Zabel, Ronald	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, im Altstadtbereich Kurzparkzonen vor Verwaltungsgebäuden mit Besucherverkehr während der Öffnungszeiten einzurichten. Diese sind für die Erledigung und Einhaltung von Terminen im jeweiligen Amt dringend notwendig.

Begründung: Gerade in den Sommermonaten ist es für Stralsunder Einwohnerinnen und Einwohner kaum möglich, in der Nähe des aufzusuchenden Amtes einen Parkplatz zu finden. Dies soll künftig über eine Kurzparkzone ermöglicht werden.

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: Wunschkennzeichenreservierung
Einreicher: André Meißner, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.09.2017
Einreicher: Meißner, André	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Einrichtung folgender Möglichkeiten der Online-Wunschkennezeichenreservierung zu prüfen:

1. Erweiterung auf Krad und Anhänger,
2. Saisonkennzeichen für alle Fahrzeugtypen,
3. historische Kennzeichen für alle Kraftfahrzeuge.

Begründung: Bislang können auf der Internetseite der Hansestadt Stralsund Wunschkennzeichen lediglich für PKW, LKW und Wohnmobile und dann lediglich als Normal- oder Serienkennzeichen reserviert werden.

Die Möglichkeit für ein Krad oder einen Anhänger ein Wunschkennzeichen bzw. historische oder Saisonkennzeichen online zu beantragen gibt es in der Hansestadt Stralsund bislang nicht.

André Meißner
CDU/FDP-Fraktion

TOP Ö 9.3



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0098/2017
öffentlich

Titel: Mehr Sitzgelegenheiten in der Altstadt
Einreicher: Dr. Ronald Zabel, CDU/FDP-Fraktion

Federführung: Fraktion CDU/FDP	Datum: 05.09.2017
Einreicher: Zabel, Ronald	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, zusätzliche Sitzgelegenheiten in der Altstadt zu schaffen.

Begründung: Es besteht zusätzlicher Bedarf an Sitzmöglichkeiten in der Altstadt. Dies wurde unter anderem im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung sowie in zahlreichen Gesprächen mit Gästen und insbesondere älteren Bürgern festgestellt.

Dr. Ronald Zabel
CDU/FDP-Fraktion

Titel: zu den Stralsunder Orgelfestspieltagen
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund

Federführung: Fraktion BfS	Datum: 29.08.2017
Einreicher: Fraktion Bürger für Stralsund	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	21.09.2017	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche konkreten Schritte zu unternehmen sind, damit ein Konzept erstellt werden kann, dass jährlich überregionale „Stralsunder Orgelfestspieltage“ stattfinden können.

Begründung:

Die beiden großen Stralsunder Kathedralen St. Nikolai und St. Marien beherbergen mit ihren monumentalen Orgeln Instrumente von internationalem Rang, die in der Fachwelt große Bedeutung erlangt haben.

Nach der Fertigstellung der Orgel in St. Jakobi wird in der Stralsunder Altstadt ein einzigartiges Ensemble zu finden sein, das es wert sein dürfte, landesweit und auch international auf sich aufmerksam zu machen.

Natürlich finden bereits jetzt Orgelkonzerte statt, allen voran die Stellwagen Orgeltage. Doch sind die Möglichkeiten der Kirchgemeinden begrenzt, diese allein in einen größeren Rahmen zu stellen. Anzustreben wäre eine Festwoche ähnlich der anderer Städte in Mecklenburg-Vorpommern, nur mit eigenem Schwerpunkt.

Nicht zu unterschätzen wäre auch der touristische Aspekt und damit die Auswirkung auf die Besucherzahlen in Stralsund.

Michael Philippen
Fraktionsvorsitzender

Titel: Schutz von Landschaftsbestandteilen in der Hansestadt Stralsund
Einreicher: Michael Adomeit, Gerd Riedel

Federführung: Einzelbürgerschaftsmitglied Adomeit	Datum: 08.09.2017
Einreicher: Adomeit, Michael	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine rechtsgültige Verordnung bzw. Satzung für folgende Feuchtgebiete zu erarbeiten und zu erlassen:

1. Feuchtgebiet südlich der Deponie Devin
2. Feuchtgebiet westlich des Deviner Sees
3. Feuchtgebiet nördlich Teschenhagen
4. Feuchtgebiet Andershöfer- u. Voigdehäger Teich
5. Feuchtgebiet Auflandeteich Feldstraße
6. Feuchtgebiet nördlich der Sparte „Frohes Schaffen“
7. Feuchtgebiet nördlich des Pütter Sees
8. Feuchtgebiet westlich von Grünhufe

Begründung:

Auf Grund der derzeitigen Bautätigkeit haben viele Stralsunder die Befürchtung, dass immer mehr Böden versiegelt werden und damit Lebensräume von Tieren und Pflanzen verschwinden!

Michael Adomeit

Gerd Riedel

**Titel: Erhalt des Wandbildes von Prof. Tom Beyer Einreicher: Fraktion LINKE
offene Liste**

Federführung: Fraktion LINKE offene Liste	Datum: 11.09.2017
Einreicher: Quintana Schmidt, Marc	

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	21.09.2017	

Beschlussvorschlag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, den vollständigen Erhalt des Wandbildes am Giebel des Wohnblockes Reiferbahn 1-3 des Stralsunder Künstlers Prof. Tom Beyer, Titel: Werktätige Menschen, zu prüfen.

Begründung:

Der Künstler Prof. Tom Beyer hat viele Jahre in Stralsund gelebt. Sein künstlerisches Wirken ist eng mit der Werft – und Hafenstadt Stralsund verbunden. Er hat sich damit beachtliche Anerkennung erworben. Auf Kunstauktionen erzielen seine Werke hohe Preise. Das vollständige Bewahren seiner Werke sollte Ansinnen unserer Weltkulturerbestadt sein.

Marc Quintana Schmidt

Titel: zum Managementplan Altstadt Aufhebung des Beschlusses Nr: 2015-VI-01-0342

Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 11.09.2017
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Die Punkte des Beschlusses Nr: 2015-VI-01-0342

1. Kein Ersetzen der Tempo-30-Zone oder wesentlicher Teile davon durch eine Tempo-20-Zone
2. Die Nord-Süd-Verbindung zwischen Altstadt und Hafensinseln wird für den Kfz-Verkehr in beide Richtungen grundsätzlich aufrechterhalten, insbesondere wird auf die Sperrung der Wasserstraße verzichtet.
3. Die Straße „Am Fischmarkt“ wird in Richtung Seestraße von der Langenstraße bis zur Fährstraße als Einbahnstraße ausgewiesen,

werden aufgehoben.

Die ursprüngliche Fassung des Managementplans Altstadt 2015 tritt an dieser Stelle in Kraft.

Begründung:

Mit der Aufhebung o. g. Beschlusses wird durch Reduzierung der Geschwindigkeit auf Tempo 20 in weiten Teilen der Altstadt der Verkehr deutlicher als bisher beruhigt und ein hohes Durchfahrtsaufkommen vermieden.

Das ständig hohe Verkehrsaufkommen zwischen Altstadt und Hafensinsel, insbesondere in der Wasserstraße und Am Fischmarkt, beeinträchtigt die Wohn- und Aufenthaltsqualität und führt zu Konflikten mit Fußgängern und Radfahrern. Gerade in den vergangenen Sommermonaten hat sich wieder eine extreme Belastung gezeigt.

Daher ist es angebracht, den Kfz-Verkehr in Nord-Süd-Richtung, d. h. auf der Wasserstraße zu unterbinden und damit gleichzeitig die Wegeverbindung zwischen der Altstadt und den Hafensinseln aufzuwerten.

Peter van Slooten
Fraktionsvorsitzender

Titel: Emissionsfreie Fahrzeuge im kommunalen Fuhrpark bis 2025
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 12.09.2017
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund stellt fest, dass der Problematik zu hoher Emissionswerte von Kraftfahrzeugen auch kommunal konsequent begegnet werden kann und muss. Der Oberbürgermeister wird daher beauftragt dafür Sorge zu tragen, dass

1. alle PKW im Fuhrpark der Verwaltung schnellstmöglich, spätestens jedoch bis 2025, zu 100% auf Fahrzeuge ohne schädliche Emissionen umgestellt und eine entsprechende Lade- und Tankinfrastruktur aufgebaut wird. Hierbei sind bestehende vertragliche Verbindlichkeiten zu berücksichtigen. Bei Neuanschaffungen soll grundsätzlich nur noch auf emissionsfreie Fahrzeuge zurückgegriffen werden.
2. die Hochschule Stralsund mit ihrer Expertise auf den Feldern der erneuerbaren Energien und der modernen Antriebstechnologien intensiv in den Prozess eingebunden wird.

Begründung:

Die erhöhten Verbrauchs- und Emissionswerte sind gesundheitsgefährdend und klimaschädlich. So weist die Messstelle des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie für den Messpunkt Stralsund (Knieperwall) in 2017 die zweithöchste Überschreitungshäufigkeit für Feinstaub landesweit aus (Stand 08.09.2017; https://www.lung.mv-regierung.de/umwelt/luft/tabelle/tala_s24.htm).

Die Hochschule Stralsund verfügt in dem angesprochenen Bereich über eine umfassende Expertise.

Titel: Anlage von Blüh- und Streuobstwiesen
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 12.09.2017
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, auf welchen städtischen Flächen Blühwiesen, Blühstreifen und/oder Streuobstwiesen angelegt werden können. Einbezogen werden sollen dabei auch Flächen an Straßenränder und Gewässerrandstreifen.

In die Prüfung wird die Expertise von Naturschutzverbänden und Kleingärtnern einbezogen. Die Ergebnisse der Prüfung werden den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern sowie den zuständigen Fachausschüssen zur Beratung vorgelegt.

Begründung:

Die Anlage von Blüh- und Streuobstwiesenerhöhen die Biodiversität und sind für Flora und Fauna nützlich. Sie sind ein wichtiger Beitrag für eine lebenswerte und gleichwohl wertvolle Kulturlandschaft. Auch als Lebensgrundlage für Bienen und Hummeln leisten Blüh- und Streuobstwiesen einen wichtigen Beitrag.

Titel: zur Einführung einer Einwohnerkarte
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 12.09.2017
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, inwiefern zeitgleich mit Beginn der Erhebung einer Kurtaxe in der Hansestadt die Einführung einer kostenlosen Einwohnerkarte für alle Stralsunder*innen umgesetzt werden kann.

Die Ergebnisse sind den Fraktionen und Einzelbürgerschaftsmitgliedern sowie den entsprechenden Fachausschüssen zur Beratung vorzulegen.

Begründung:

Die Vorteile einer Kurkarte sollten in Zukunft, wie etwa in Binz, neben den Gästen auch allen Stralsunderinnen und Stralsundern zu Gute kommen. Mit der Einführung einer kostenlosen Kurkarte würde die sich Akzeptanz zur Einführung einer Kurtaxe in Stralsund deutlich erhöhen.

Titel: Aufhebung eines Beschlusses zur Theater Vorpommern GmbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 12.09.2017
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Der Beschluss der Bürgerschaft 2015-VI-08-0276 vom 15.10.2015 wird ersatzlos aufgehoben.

Begründung:

Die dem o.g. Beschluss zu Grunde liegende Behauptung, dass das Theater Vorpommern dramatisch sinkende Besucherzahlen aufweise, hat sich in den vergangenen Jahren nicht bestätigt. Vielmehr hat sich das Theater Vorpommern mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln sehr vorteilhaft weiterentwickelt und die Besucherzahlen steigern können.

Die angebotene Bandbreite der Vorstellungen trifft die Erwartungen der Besucherinnen und Besucher. Die weitere Aufrechterhaltung des Beschlusses der Bürgerschaft würde wertvolle Ressourcen der Intendanz binden und sollte daher beendet werden. Die Fraktionen der Bürgerschaft sind durch ihre Mitglieder im Aufsichtsrat ausreichend und zeitnah über die Entwicklung des TVP unterrichtet.

Titel: Energiearmut im Liefergebiet der SWS - Auskunftersuchen nach §71 (4) KV M-V

Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 12.09.2017
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erhält von der SWS Stadtwerke Stralsund GmbH Informationen zu folgenden Fragen:

1. Wie viele Androhungen und wie viele Vollzüge der Sperrung von Stromanschlüssen gab es in den Jahren seit 2010?
(bitte aufschlüsseln nach: Androhung/Vollzug, Jahr, Stadtgebiet / außerhalb liegend)
2. Wie viele Haushalte, Personen und Kinder waren von Sperrungen betroffen?
(bitte Aufschlüsseln nach: Jahr, Stadtgebiet / außerhalb liegend, Kategorien Haushalte/Personen/Kinder)
3. Welche Möglichkeiten nutzen die Stadtwerke, um solche sozialen Härtefälle in der Anzahl möglichst gering zu halten?
4. Welche Vor- und Nachteile sehen die Stadtwerke Stralsund in Bezug auf eine mögliche Einführung von Vorkassezählern für Privathaushalte?

Begründung:

Die Anzahl der Androhungen und Sperrungen von Stromanschlüssen hat bundesweit in den letzten Jahren zugenommen. Die sozialen Folgen sind teils fatal, vor allem auch, da häufig auch Kinder unverschuldet in eine solche Situation geraten. Hilfsangebote zur Stromeinsparung, wie sie etwa die Caritas Vorpommern dankenswerterweise initiieren, helfen bei der Vermeidung von Härtefällen, trotzdem besteht auch seitens der kommunalen Versorger eine Mitverantwortung, soziale Härten nach Möglichkeit zu vermeiden. Eine Übersicht über die Entwicklung in der Hansestadt und die sonstigen von der SWS belieferten Gebiete ist daher wünschenswert.

Die Einführung sogenannter Vorkassezähler kann ein effektives Angebot der Stadtwerke sein, die Umsetzung von Anschlussperren zu verhindern. Die Stadtwerke Jena beispielsweise bieten diese Variante an, um sowohl möglichst weitreichend soziale Härten zu verhindern als auch gleichzeitig penetranten Nichtzahlern mit vermindertem Personaleinsatz entgegenzutreten.

(<https://www.stadtwerke-jena.de/privatkunden/service/zahlungsprobleme/vorkassenzaehler.html>)

**Titel: Trinkwasserschutz und -preise - Auskunftersuchen nach § 71 (4) KV M-V
an die REWA Stralsund GmbH**

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 12.09.2017
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund erhält von der REWA Stralsund GmbH Informationen zu folgenden Fragen:

1. Wie hat sich die Preisentwicklung in den letzten Jahren dargestellt und welche Faktoren sind grundsätzlich für Preissteigerungen relevant?
2. Welche Preisentwicklung wird seitens der REWA in den nächsten Jahren für Frischwasser und Abwasserentsorgung erwartet?
3. Welche Möglichkeiten nutzt die REWA, um Nitrat-, Sulfat- und andere schädliche Einträge in das Grundwasser möglichst gering zu halten?
4. Gab/Gibt es Kontaktaufnahmen zu regionalen landwirtschaftlichen Betrieben mit dem Ziel, die Einträge aus diesem Bereich und somit die Kosten für Aufbereitung und Entsorgung zu verringern?

Begründung:

Das Umweltbundesamt hat in einer umfassenden Studie zur potentiellen Preisentwicklung für Trinkwasser festgehalten, dass in einigen Regionen Deutschlands mit einem teils erheblichen Anstieg der Kosten für Frischwasser und dessen Entsorgung zu rechnen sein kann. Einer der Gründe hierfür liegt in den teils massiven Einträgen aus der Landwirtschaft. Eine Übersicht über die Entwicklung im Liefergebiet Stralsund ist daher wünschenswert.

Titel: zur Wahl eines Mitglieds in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung

Einreicher: SPD-Fraktion

Federführung: Fraktion SPD	Datum: 11.09.2017
Einreicher: Fraktion SPD	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt:

Frau Brigitta Tornow wird als Mitglied in den Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung gewählt.

Begründung:

Der auf die SPD-Fraktion entfallende Sitz im Ausschuss für Familie, Sicherheit und Gleichstellung ist vakant, nachdem Herr Heino Fleischer sein Mandat niedergelegt hat.

Peter van Slooten
Fraktionsvorsitzender

TOP Ö 9.15



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0101/2017
öffentlich

Titel: zur Wahl eines Stellvertreters für den BHKSA
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 11.09.2017
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Herr Friedrich Smyra wird als stellvertretendes Mitglied in den Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport gewählt.

Begründung:

Es ist ein Platz vakant.

TOP Ö 9.16



Anträge
Vorlage Nr.: AN 0100/2017
öffentlich

Titel: Besetzung Verwaltungsrat Wohlfahrtseinrichtungen gGmbH
Einreicherin: Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Federführung: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	Datum: 11.09.2017
Einreicher: Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen	

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Frau Anett Kindler wird in den Verwaltungsrat der Wohlfahrtseinrichtungen der Hansestadt Stralsund gGmbH bestellt.

Begründung:

Es ist ein Platz vakant.

Titel: zur Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft

Federführung:	10.08 Büro des Präsidenten d. Bürgerschaft/Gremiendienst	Datum:	21.07.2017
Einreicher:	Paul, Peter		

Beratungsfolge	Termin	
Bürgerschaft	21.09.2017	

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Person wird gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Herr Wilfried Herrmann.

Begründung:

Der Sitz im Seniorenbeirat ist vakant.

Der vorgeschlagene Kandidat erfüllt die formalen Voraussetzungen für eine Berufung in den Beirat.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

gez. Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Titel: Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft

Federführung:	10.08 Büro des Präsidenten d. Bürgerschaft/Gremiendienst	Datum:	04.09.2017
Einreicher:	Paul, Peter		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Person wird gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Frau Gerda Detering.

Begründung:

Der Sitz im Seniorenbeirat ist vakant.

Die vorgeschlagene Kandidatin erfüllt die formalen Voraussetzungen für eine Berufung in den Beirat.

Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Titel: Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft

Federführung:	10.08 Büro des Präsidenten d. Bürgerschaft/Gremiendienst	Datum:	04.09.2017
Einreicher:	Paul, Peter		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Person wird gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Frau Gudrun Felgenhauer.

Begründung:

Der Sitz im Seniorenbeirat ist vakant.

Die vorgeschlagene Kandidatin erfüllt die formalen Voraussetzungen für eine Berufung in den Beirat.

Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Titel: Berufung eines Mitgliedes in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund

Einreicher: Peter Paul, Präsident der Bürgerschaft

Federführung:	10.08 Büro des Präsidenten d. Bürgerschaft/Gremiendienst	Datum:	04.09.2017
Einreicher:	Paul, Peter		

Beratungsfolge	Termin	
----------------	--------	--

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

Nachfolgend aufgeführte Person wird gemäß § 4 der Satzung des Seniorenbeirates der Hansestadt Stralsund in den Seniorenbeirat der Hansestadt Stralsund hinzuberufen:

Herr Gerd Halfpap.

Begründung:

Der Sitz im Seniorenbeirat ist vakant.

Der vorgeschlagene Kandidat erfüllt die formalen Voraussetzungen für eine Berufung in den Beirat.

Peter Paul
Präsident der Bürgerschaft

Titel: 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	26.06.2017
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Gessert, Kirstin		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	03.07.2017	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	13.07.2017	
Bürgerschaft	21.09.2017	

Sachverhalt:

Das ca. 1,7 ha große Plangebiet der 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 liegt im Stadtgebiet Knieper, in Knieper Nord östlich der Hochschule Stralsund und des Berufsförderungswerkes Stralsund. Es umfasst das Gelände des ehemaligen Militärhafens Schwedenschanze.

Das städtebauliche Konzept des neuen Grundstückseigentümers, der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH, sieht für das Gelände einen gemischt genutzten Hafenstandort auch mit Wohnungen und Ferienwohnungen vor, der ganzjährige Nutzungsangebote bereithält. Dieses Konzept lässt der Bebauungsplan Nr. 38 auf den als Sonstiges Sondergebiet SO 1 Sportboothafen „Wassersportzentrum Schwedenschanze“ festgesetzten landseitigen Flächen bisher nicht zu.

Um dafür die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, leitete die Bürgerschaft am 17.09.2015 das Verfahren zur 1. Änderung Bebauungsplanes ein (Beschl.-Nr. 2015-VI-07-0267). Die 1. B-Plan-Änderung sollte als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung aufgestellt werden. Aus Anlass aktueller Rechtsprechung soll das Planverfahren jetzt als Regelverfahren mit Umweltprüfung weiter geführt werden.

Mit Unterzeichnung des am 09.06.2016 von der Bürgerschaft beschlossenen Städtebaulichen Vertrages mit der Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH zum Ausbau des Sportboothafens Schwedenschanze (Beschl.-Nr. 2016-VI-04-0407) war die Voraussetzung für die Durchführung der Verfahrensschritte zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 im August 2016 erfüllt (s. Beschl.-Nr. 2015-VI-07-0267, Pkt. 6 u. 7.).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde auf der Grundlage des Vorentwurfs zur 1. Änderung des B-Plans im September 2016 durchgeführt. Parallel dazu erfolgte die erste Beteiligung der Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden.

In ihrer Stellungnahme vom 12.10.2016 bestätigte die untere Landesplanungsbehörde die Vereinbarkeit der Planänderung mit den im Regionalen Raumordnungsprogramm Vorpommern (RREP VP) 2010 und im Landesraumordnungsprogramm (LEP) M-V 2016 festgelegten Zielen der Raumordnung und Landesplanung.

In den Beteiligungsverfahren wurden keine Anregungen geäußert, die eine inhaltliche Änderung der Planung erforderten.

Folgende Hinweise und Anregungen konnten durch Aktualisierung bzw. Ergänzung entsprechender Aussagen in den Planunterlagen berücksichtigt werden:

- *Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt* zum Schutz baulicher Anlagen/ technischer Infrastruktur vor Überflutung, zu einem genehmigungspflichtigen Abfallbewirtschaftungsplan des Hafenbetreibers, zu Minderungsmaßnahmen zum Schutz vor Lärmimmissionen durch die geplante Stellplatzanlage, den benachbarten Sportplatz der Hochschule Stralsund und vor windinduzierten Geräuschen von Booten im geplanten Sportboothafen
- *Wasserstraßen- und Schifffahrtsamt Stralsund* zur Berücksichtigung der angrenzenden Bundeswasserstraße Strelasund durch nachrichtliche Übernahme
- *Bergamt Stralsund* zu einer bestehenden Bergbauberechtigung „Erlaubnis ‚Stralsund KW zur Aufsuchung des bergfreien Bodenschatzes Kohlenwasserstoffe“
- *Hauptzollamt Stralsund* zur Beteiligungspflicht der Behörde beim Errichten von Bauten innerhalb von 100 Metern Abstand von der Küste
- *Landesforst Mecklenburg-Vorpommern* zur Genehmigungspflicht für das nachträgliche Errichtung von baulichen Anlagen in den festgesetzten Waldabständen
- *Landesamt für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz* zu den Pflichten der Bauherren bei einer eventuellen Kampfmittelbelastung im Gebiet
- *Landkreis Vorpommern-Rügen* zur Entwicklung aus dem Flächennutzungsplan, zur Sondergebietsausweisung mit Wohnnutzung; zur Sicherung von Behältern mit wassergefährdenden Stoffen der Bootstankstelle gegen Auftrieb, zur Versorgung mit Hortplätzen im Stadtgebiet und zur Löschwasserversorgung
- *Landkreis Vorpommern-Rügen/ Eigenbetrieb Abfallwirtschaft* zur Entsorgung der Rest- sowie des Bioabfälle
- *Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund* zu den Anschlusspunkten für Trink- und Schmutzwasser und zur vertraglich gesicherten Bereitstellung von Löschwasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz.

Der Hinweis des *Landesamtes für Kultur und Denkmalpflege M-V* auf ein Bodendenkmal im nördlichen Plangebiet fand zusätzlich durch Kennzeichnung in der Planzeichnung und die Anregung des *Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt* zu vorsorglichen Lärm-minderungsmaßnahmen auch durch entsprechende textliche Festsetzungen zum Immissionsschutz Berücksichtigung.

Nicht berücksichtigt werden die Bedenken der *Gemeinde Kramerhof* gegen ein Sondergebiet mit Ferien- und mit Dauerwohnen. Die aktuelle Novellierung des Bauplanungsrechts stellt die Vereinbarkeit dieser beiden Nutzungen klar. Ebenfalls nicht gefolgt wird der Ansicht, die Planung mit Wohn- und Feriennutzung würde im Widerspruch zum B-Plan 15 „Maritimer Ferienpark Parow“ der Gemeinde stehen, in dem jetzt die ersten Ferienhäuser gebaut werden. Die Hansestadt Stralsund liegt im Tourismusedwicklungsraum gemäß Landes- und Regionalem Raumentwicklungsprogramm. Auch befindet sich das Plangebiet innerhalb des Staatlich anerkannten Erholungsortes Stralsund. Deshalb ist das Entwicklungsziel einer Stärkung der touristischen Infrastruktur folgerichtig. Der Schutz vor wirtschaftlicher Konkurrenz ist jedoch kein Belang der Bauleitplanung.

Als nächster Verfahrensschritt soll die öffentliche Auslegung der Entwurfsunterlagen zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 durchgeführt werden.

Lösungsvorschlag:

Auf der Grundlage der Prüfung und Auswertung der in den frühzeitigen Beteiligungen geäußerten, vorstehend erläuterten Hinweisen und Anregungen wurde der Entwurf zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 mit Begründung und Umweltbericht, Planstand Mai 2017, erarbeitet. Der Entwurf hat nachfolgenden wesentlichen Planinhalt:

1. Art und Maß der baulichen Nutzung.

Die landseitigen Flächen des SO 1 sind jetzt als sonstiges Sondergebiet SO 1 „Feriengebiet Sportboothafen Schwedenschanze“ festgesetzt. Dieses dient der Unterbringung von Anlagen und Einrichtungen für den Betrieb eines Hafens für Sport-/ Freizeitboote, für Hafenversorgung, Freizeitgestaltung, Beherbergung sowie nunmehr auch dem Wohnen und dem Ferienwohnen. Neben diesen Nutzungen sind ebenso Schank- und Speisewirtschaften, gebietsversorgende Läden, nicht störende Handwerksbetriebe, kulturelle, sportliche und soziale Einrichtungen sowie Stellplätze für den Hafen und die landseitigen Nutzungen zugelassen.

In Anpassung an die nördlichen Waldflächen wurde das Sondergebiet SO 1 von ca. 1,64 ha auf nunmehr ca. 1,4 ha verkleinert.

Um zu den nördlich und südlich an das Hafensreal angrenzenden Waldflächen i.S. Landeswaldgesetz M-V den notwendigen Schutzabstand einzuhalten, erfolgte hier die Zurücknahme der Baugrenzen. Die sich daraus ergebende geringere bauliche Ausnutzung des Grundstücks wird durch ein zusätzliches Baufeld auf der entfallenen Winterlagerfläche ausgeglichen.

In den Bauräumen A an der Wasserkante sollen zwei dreigeschossige Gebäude mit gewerblichen Nutzungen auch für den Hafenbetrieb (Wellness Hafenmeister, Gastronomie u.ä.) und Ferienappartements, in den Baufeldern B und C in zweiter Baureihe zwei viergeschossige Gebäude mit Wohnungen und Ferienappartements entstehen. Eine terrassierte Ausbildung oberhalb des 1. Obergeschosses mit Gebäudelängen von maximal 30 m dient der baulichen Gliederung im Baufeld C. Geplant sind insgesamt ca. 84 Ferienappartements und 33 Wohnungen.

Die für die Grundstücksüberbauung maßgebliche Grundflächenzahl von 0,6 mit der Überschreitungsmöglichkeit bis 0,8 für Stellplätze, Nebenanlagen u.ä. bleibt ebenso unverändert wie die bisherige Vorgabe für die Höhe der Bebauung von 14 m bis 16 m über HN (entspricht ca. 12-14 m Gebäudehöhe).

2. Erschließung, ruhender Verkehr, Ver- und Entsorgung

Die Verkehrsanbindung erfolgt von der Parower Chaussee aus über die Straße Zur Schwedenschanze. Diese Anliegerstraße ist als Tempo 30-Zone beschildert. Der Abschnitt direkt zum Hafengelände fungiert als Mischverkehrsfläche. Die Planstraße verlängert die Mischverkehrsfläche bis an die Kaikante heran, wo eine Wendemöglichkeit besteht. Im Zusammenhang mit der erforderlichen Leitungsverlegung im Straßenraum soll die bisherige Straßenoberfläche erneuert werden.

Öffentliche Parkplätze sind an der Planstraße, die erforderlichen Stellplätze für die verschiedenen Nutzungen in den Erdgeschossen der Gebäude und in einer Gemeinschaftsstellplatzanlage am Westrand des Plangebietes angeordnet. Diese Anlage berücksichtigt auch den Stellplatzbedarf für einen Hafen mit zunächst 100 Bootsliègeplätzen.

Mittig durch das Plangebiet verläuft der Ostseeküstenradweg. Bauliche Anlagen müssen einen Abstand von 5 m, Gebäude einen Abstand von 6 m zum Radweg einhalten.

Die öffentliche Begehbarkeit entlang der Uferkante für den Aufenthalt am Wasser wird in Form eines 4 m breiten Geh- und Fahrrechts gesichert.

Die stadttechnische Ver- und Entsorgung kann durch Anschluss an die vorhandenen Systeme hergestellt werden. Es sind eine neue Trinkwasserleitung und die Schmutzwasser- einleitung mittels Pumpwerk und Druckleitung in die städtische Abwasserkanalisation geplant. Die Regenwasserableitung soll in den Strelasund erfolgen.

Für den Hafen werden an der Kaikante Anschlüsse für Trinkwasserleitung und Strom sowie eine Fäkalienabsauganlage gebaut. Zudem werden Auffangeinrichtungen für Schiffsabfälle und Ladungsrückstände der Schiffe zur Verfügung gestellt. Gemäß Schiffs- abfallentsorgungsgesetz ist durch den Hafenbetreiber ein vom Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Stralsund als untere Abfallbehörden genehmigungsbedürftiger Abfallbewirtschaftungsplan aufzustellen.

3. Kompensation, Wald, Spielplatz

Die im Ursprungsplan festgelegten Kompensationsmaßnahmen gelten fort. Zusätzliche Maßnahmen sind nur in Bezug auf Wald erforderlich, da die zulässigen Eingriffe im Zuge der Reduzierung des Sondergebietes SO 1 sogar verringert werden. Die Durchführung der für das Vorhaben erforderlichen Kompensationsmaßnahmen wurde mit der Ostsee-Stralsund- Apartment GmbH in einem städtebaulichen Vertrag vom 18.09.2015 geregelt.

Zur Sicherung einer wirtschaftlichen Entwicklung des Hafenstandorts und Ausnutzung der teils deutlich reduzierten Baufelder sind im nördlichen Plangebiet und südlich angrenzend Waldumwandlungen vorgesehen. Betroffen sind davon insgesamt 980 m² Waldfläche, die hauptsächlich die Folge fortschreitender Sukzession entstanden waren. Während das Baufeld C den gesetzlichen Waldabstand von 30 m zum verbleibenden Wald künftig einhält, rücken die Baufelder A (südliches Feld) und B bis auf 25 m an den Wald heran. Aufgrund der am Standort zu erwartenden Wuchshöhe der Bäume ist dieses möglich. Die Kompensation soll durch Abbuchung vom Waldkonto Prosnitz erfolgen. Die Forstbehörde hat für das geplante Vorgehen eine forstrechtliche Genehmigung in Aussicht gestellt.

Auf der Freifläche nördlich der Baufelder A soll ein Spielplatz mit Spielangeboten für die Altersklassen 1 (1-6 J.) und 2 (6-12 J.) entstehen.

4. Immissionsschutz

Zur Beurteilung des Schallschutzes im Städtebau sind die Orientierungswerte der DIN 18005 heranzuziehen. Dem SO 1 „Feriengebiet Sportboothafen Schwedenschanze“ wird die Schutzbedürftigkeit eines Mischgebietes beigemessen, da hier hafenbezogene gewerbliche Nutzungen, Beherbergung, aber auch Ferienwohnen und Wohnen geplant sind.

Das Sondergebiet wird wesentlich durch die Auswirkungen des angrenzenden Sportboothafens mit Ein- und Ausfahren der Boote und windinduzierten Strömungsgeräuschen (insbesondere an Masten von Segelbooten) geprägt sein. Dieses gilt im Wesentlichen für die Bootssaison von März bis Oktober. Für die Berechnung und Bewertung der Geräuschimmissionen des Sportboothafens findet die Freizeitlärmrichtlinie Anwendung.

Es wurden schalltechnische Prognoseberechnungen mit und ohne Berücksichtigung der windinduzierten Geräuschemissionen (Strömungsgeräusche) durchgeführt. Bei Berücksichtigung der windinduzierten Strömungsgeräusche (worst case) werden die Orientierungswerte für ein Mischgebiet am Tag eingehalten, jedoch nachts überschritten. Bei Berücksichtigung der lärmabschirmenden Wirkung der künftigen Bebauung ergibt sich eine deutlich günstigere Situation. Die nächtliche Überschreitung betrifft dann nur noch die wasserseitigen Fassaden in den Baufeldern A. Baulichen Schallschutzmaßnahmen und die

gemäß Energieeinsparverordnung (EnEV) geforderten Lüftungsanlagen sichern, dass in den Gebäuden die zulässigen Geräuschimmissionen eingehalten werden können. Damit sind gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewährleistet.

Eine weitere wichtige Immissionsschutzmaßnahme ist das (bereits übliche) klapperfreie Abbinden der Takelage/Fallen an den ankernden Segelbooten. Die Hafenordnung der angrenzenden Marina soll dazu eine entsprechende Verpflichtung enthalten.

Die Emissionen des westlich angrenzenden Sportplatzes der Hochschule wurden im Vorfeld der Planung 2013 gutachterlich untersucht. Gemäß Berechnungen werden die Werte des Mischgebietes auf der gesamten Fläche unterschritten. Bei Spielbetrieb können auch an der dem Sportplatz nächstgelegenen Westfassade der Obergeschosse im Baufeld C die gemäß Sportanlagenlärmschutzverordnung vom 01.06.2017 geltenden Immissionsrichtwerte eingehalten werden.

In der Gemeinschaftsstellplatzanlage am Westrand des Plangebietes sind aus Gründen des Lärmschutzes des angrenzenden Baufelds C nur überdachte Stellplätze zulässig.

5. Küstenschutz, Hochwasserschutz, Umweltbericht

Das Plangebiet liegt im 150 m Küsten- und Gewässerschutzstreifen nach Landesnaturschutzrecht. Angesichts der baulichen Vorprägung im Plangebiet sowie unter Berücksichtigung des bestandskräftigen B-Plans Nr. 38 berührt die Planänderung die Belange des Küsten- und Gewässerschutzes nicht nachteilig. Für den Ursprungsplan liegt bereits eine Ausnahmegenehmigung der unteren Naturschutzbehörde vom Küstenschutzstreifen vor.

Der Bemessungshochwasserstand (BHW) im Plangebiet liegt bei 2,60 m NHN (entspricht ca. 2,45 m HN). Vorrangig die Flächen östlich des Ostseeküstenradwegs liegen unterhalb des BHW und sind deshalb bei erhöhten Außenwasserständen überflutungsgefährdet. Küstenschutzmaßnahmen des Landes sind nicht geplant. Als Hochwasserschutzmaßnahme wird deshalb für die zum Aufenthalt von Menschen bestimmten Räume im Erdgeschoss eine Fußbodenhöhenlage von mindestens 2,60 m NHN (ca. 2,45 m HN) festgelegt. Behälter mit wassergefährdenden Stoffen, z.B. einer Bootstankstelle, sind gegen Auftrieb zu sichern.

Zum Bebauungsplan erfolgt eine Umweltprüfung. Die Umweltauswirkungen der Planung sind im Umweltbericht erläutert, dieser ist Teil der Begründung. Die Umweltprüfung gelangt zu dem Ergebnis, dass das Vorhaben auf die Schutzgüter Klima, Boden, Wasser, Pflanzen und Tiere, Landschaftsbild, Kultur-/Sachgüter und Mensch als verträglich einzustufen ist. Erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter durch die Planänderung sind in einer bereits baulich vorgeprägten Umgebung und wegen der festgesetzten Zulässigkeitsbeschränkungen nicht zu erkennen.

Für die Umwandlung von ca. 980 m² Waldfläche erfolgt die Kompensation durch Inanspruchnahme des Waldkontos Prosnitz. Das Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände kann durch geeignete Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen (10 Fledermauskästen, 10 Rauchschwalben-Brutkreuze, 4 Halbhöhlen für Hausrotschwanz) vermieden werden.

Von der Planänderung gehen somit keine erheblichen umweltrelevanten Auswirkungen aus, vielmehr werden die bisher zulässigen Eingriffe durch eine Reduzierung der Baugebietsfläche bei Beibehaltung der bestehenden Grundflächenzahl im Zuge der Änderung verringert.

Für den Hafенbereich Schwedenschanze ist im Flächennutzungsplan die Zweckbestimmung Sportboothafen verankert. Diese Zweckbestimmung bezieht auch die landseitigen, als Sonderbauflächen dargestellten Flächen des ehemaligen Militärhafens Schwedenschanze ein. Somit ist die Planänderung aus dem rechtswirksamen Flächennutzungsplan entwickelt.

Um das Planverfahren weiter führen zu können, wird empfohlen, den vorliegenden Entwurf zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 mit Begründung und Umweltbericht zu billigen und zur öffentlichen Auslegung zu bestimmen.

Alternativen:

Die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 ist die bauplanungsrechtliche Voraussetzung für die Umsetzung des städtebaulichen Konzepts eines gemischt genutzten Hafenstandortes auch mit Wohnen und Ferienwohnen. Unter der Voraussetzung, dass dieses Konzept realisiert werden soll, gibt es zur Bebauungsplanänderung keine Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

1. Der Beschlusspunkt Nr. 4 des Aufstellungsbeschlusses zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“ vom 17.09.2015 (Beschl.- Nr. 2015-VI-07-0267) wird aufgehoben. Dieser sah die Planaufstellung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) ohne Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch (BauGB) vor. Die 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 erfolgt im Regelverfahren gemäß § 2 BauGB mit Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB.

2. Der Entwurf zur 1. Änderung des B-Plans Nr. 38 „Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze“, gelegen im Stadtteil Knieper Nord östlich der Hochschule und des Berufsförderungswerkes Stralsund, in der vorliegenden Fassung vom Mai 2017, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) sowie die Begründung mit dem Umweltbericht vom Mai 2017 werden gebilligt und zur öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt.

Finanzierung:

Gemäß dem städtebaulichen Vertrag mit der Stadt trägt die Ostsee-Stralsund-Appartement GmbH als Vorhabenträger die Kosten für die Erarbeitung des Bebauungsplanes einschließlich der erforderlichen Fachplanungen. Die Planungs- und Erschließungskosten innerhalb des Plangebiets finanziert der Vorhabenträger, für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der äußeren Erschließung ist eine Kostenbeteiligung auch der Stadt vorgesehen. Derzeit wird der städtebauliche Vertrag zur Herstellung der Erschließungsanlagen für das Plangebiet vorbereitet. Dieser wird auch die lastenfreie Übergabe der hergestellten öffentlichen Verkehrs- und Grünflächen an die Stadt regeln.

Termine/ Zuständigkeiten:

Öffentliche Auslegung: für die Dauer ein Monats, Beginn ca. 6 Wochen nach
Bürgerschaftsbeschluss

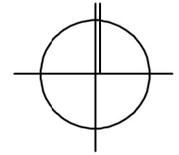
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Anlage Entwurfs- u. Auslegungsbeschluss mit Hinweisen_A4

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.1

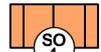
Anlage 12.1 zum Entwurfs- und Auslegungsbeschluss



Planzeichenerklärung

gem Anlage zur PlanZV

1. ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs. 1 Nr.1 BauGB; §§ 1 - 11 BauNVO)



Sonstige Sondergebiete
(§ 11 BauNVO), hier:
Feriengbiet Sportboothafen Schwedenschanze

2. MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§9 Abs.1 Nr.1 BauGB, §16 BauNVO)

0,3 Grundflächenzahl als Höchstmass
H 16,0m Gebäudehöhe als Höchstmaß über HN

3. BAUWEISE, BAUGRENZEN UND LINIEN (§9 Abs.1 Nr.2 BauGB, §22 und 23 BauNVO)

o Offene Bauweise
a Abweichende Bauweise
(vgl. Text 2.1)
Baugrenze

6. VERKEHRSFLÄCHEN (§9 Abs. 1 Nr.11)



Verkehrsflächen besondrer
Zweckbestimmung, öffentlich
hier:
- Verkehrsberuhigter Bereich
- Fuß- und Radweg
- Parkplatz

9. GRÜNFLÄCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB)



Grünflächen öffentlich
hier: Parkanlage

10. WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT (§ 9 Abs.1 Nr.16 unc Abs. 6 BauGB)



Wasserflächen

12. LANDWIRTSCHAFT UND WALD (§ 9 Abs. 6 BauGB)



Wald gem. § 2 LWaldG v-V

Waldabstand gem. § 20 LWaldG-M-V

13. PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT (§9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)



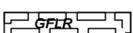
Umgrenzung von Schutzgebieten und
Schutzobjekten im Sinne des Natur- schutzrechtes
(§ 9 Abs. 6 BauGB)
hier: Biotop

14. STADTERHALTUNG UND DENKMALSCHUTZ (§ 9 Abs. 6 BauGB)



Gesamtanlagen, die den Denkmalschutz
unterliegen, hier: Bodendenkmal

15. SONSTIGE PLANZEICHEN



Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasteter
Flächen, hier: Gehrecht zugunsten der
Allgemeinheit (§ 9 Abs.1 Nr. 21)



Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Sit
Garagen und Gemeinschaftsanlagen, hier
Gemeinschaftsstellplätze als überdachte Stellplä
(§ 9 Abs. 1 Nr. 22)



Umgrenzung von Flächen, die von Bebauung fre
zu halten sind (§ 9 Abs.1 Nr. 10 BauGB)



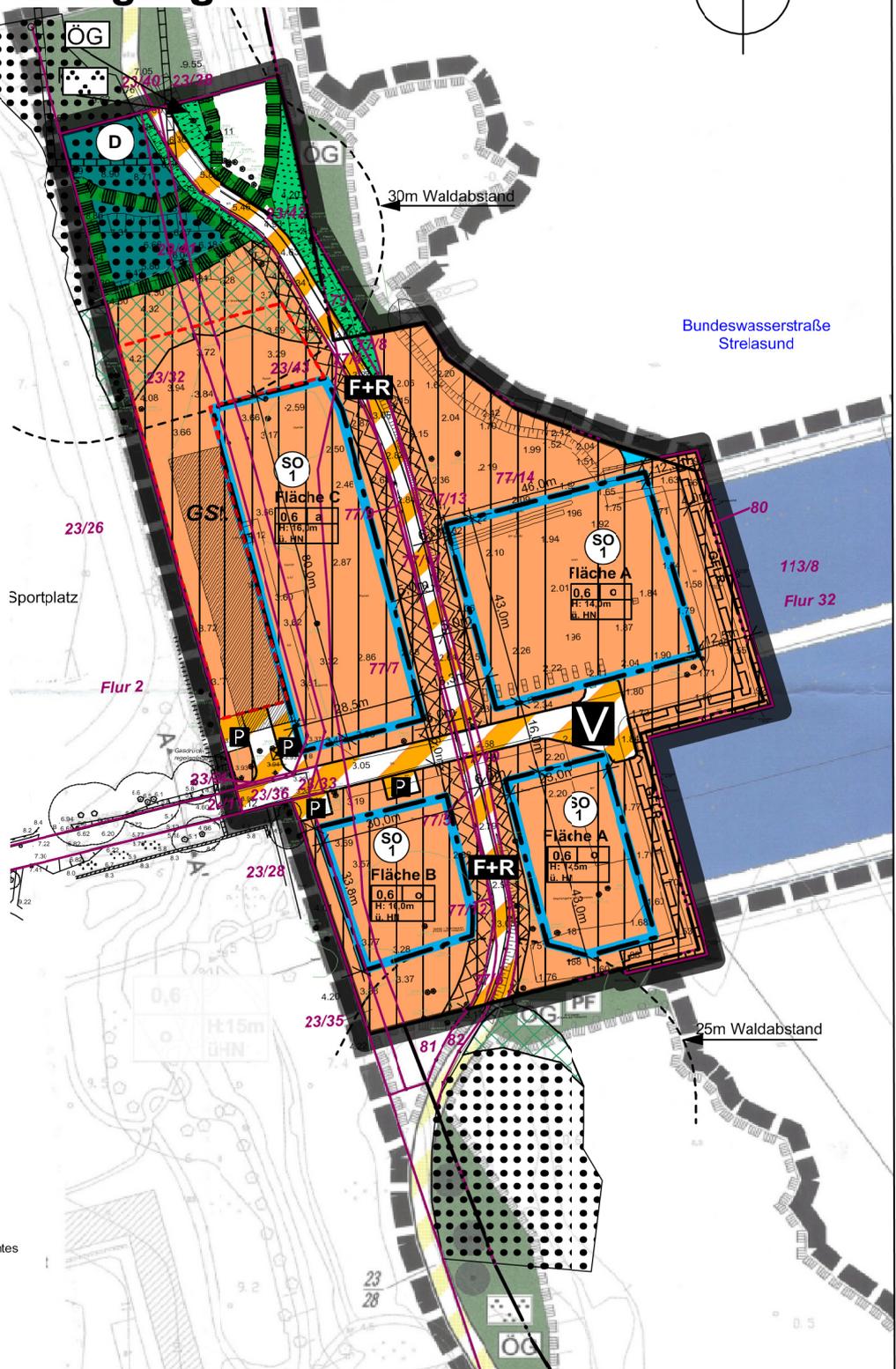
Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs der Änderung des
Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



Grenze des räumlichen Geltungs-
bereichs des Bebauungsplans
(§ 9 Abs. 7 BauGB)



umzuwendelnde Waldflächen im Geltungsbereich



**1. Änderung des
Bebauungsplans Nr. 38
"Hafen und Uferbereich an
der Schwedenschanze"**
Hansestadt Stralsund
Amt für Planung und Bau
Abt. Planung und Denkmalpflege
Stand Mai 2017

TOP Ö 12.1

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 13.07.2017

Zu TOP : 3.1

1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 38 "Hafen und Uferbereich an der Schwedenschanze" Entwurfs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: B 0004/2017

Frau Gessert erläutert die Vorlage und erklärt, dass der nächste Verfahrensschritt die öffentliche Auslegung des Entwurfes sei. Diese soll im Oktober erfolgen.

Herr Dr. Czerwinski erkundigt sich nach der aktuellen Rechtsprechung und fragt, warum jetzt das Regelverfahren gemäß § 2 BauGB mit Umweltprüfung angewendet werden soll. Frau Gessert erklärt, dass zu einem früheren Zeitpunkt beschlossen wurde, ein Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Umweltprüfung durchzuführen, da in dem Bereich bereits Baurecht bestand. Aufgrund einer geänderten Rechtsauffassung ist fraglich, ob ein Verfahren nach § 13 a BauGB noch durchführbar ist. Auf eine weitere Nachfrage von Herrn Dr. Czerwinski führt Frau Gessert aus, dass mit der Bebauung ein Abstand von 30m zum Wald eingehalten werde unter der Voraussetzung, dass Wald umgewandelt wird. Die Forstbehörde hat die notwendige Genehmigung in Aussicht gestellt. Herr Dr. Czerwinski bitte darum, die Stellungnahme der Forstbehörde als Anlage den Protokoll beizufügen. Weiter führt Frau Gessert aus, dass das Biotop oberhalb der Böschung liegt und von Seiten der Stadt nur in den Wald eingegriffen wird. Frau Gessert ergänzt, dass wenn es keine Waldumwandlung im nördlichen Bereich der Fläche geben würde, die wirtschaftliche Auslastung des Grundstückes gefährdet wäre.

Auf Nachfrage erklärt Frau Gessert, dass es bereits 2015 vor Aufstellung des Bebauungsplanes Abstimmungen mit der Forstbehörde gegeben hat.

Herr Sobottka erkundigt sich, ob das Gelände für die Öffentlichkeit zugänglich bleiben wird. Frau Gessert teilt mit, dass die Entwicklung des Hafens Teil des städtebaulichen Vertrages ist und das 50 der 100 Liegeplätze der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden. Das Gelände ist insgesamt öffentlich erreichbar. Weiter sind öffentliche Parkplätze auf dem Gelände verfügbar. Außerdem wird es private Stellplätze in den Erdgeschosszonen der Gebäude geben. Weiterhin wird es am Sportplatz eine zusätzliche Stellplatzfläche geben. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Czerwinski sagt Frau Gessert, dass die Errichtung der Stellplatzanlage im Grenzbereich zulässig ist.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0004/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 1 Gegenstimme 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 26.07.2017

Titel: Annahme einer Spende für den Rückerwerb der Kepler-Bände Homer und Apollonius

Federführung:	Amt 40 Amt für Kultur, Welterbe und Medien	Datum:	15.06.2017
Bearbeiter:	Behrendt, Steffi Dr. Kunkel, Burkhard		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	13.03.2017	
OB-Beratung	12.06.2017	
OB-Beratung	03.07.2017	
Ausschuss für Finanzen und Vergabe	25.07.2017	
Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport	29.08.2017	
Bürgerschaft	21.09.2017	

Sachverhalt:

Dank finanzieller Unterstützung durch die Pommersche Volksbank eG konnten am 19. März 2014 drei wertvolle Bücher aus der ehemaligen Gymnasialbibliothek von Jonathan A. Hill, einem Antiquar in New York/USA, für die Hansestadt Stralsund zurückerworben werden.

Dabei handelte es sich um:

1. **Homer**, Custatii in Homeri Iliad. et odysseae libros, Basel, 1560 (B 2°16 a,b,c)
2. **Apollonius**, Appollonii Pergaei Conicorum lib. IV.. Antwerpen, 1655 (B 2° 32)
3. **Kepler**, Prodromus dissertationum, continens mysterium cosmographicum, a Joanne Keplero, addita est Narratio Georgii Joachimi Rhetici, Frankfurt, 1621 (G 2° 14)

Um die Bände wieder in Besitz zu nehmen und in den Bestand der historischen Bibliothek im Stadtarchiv der Hansestadt Stralsund einzuordnen, wurde zwischen der Hansestadt Stralsund und der Pommerschen Volksbank eG als Eigentümerin ein Dauerleihvertrag über zehn Jahre mit der Option einer zweifachen Verlängerung um weitere zehn Jahre geschlossen (H 0036/2015).

Der Leihvertrag enthält eine Ankaufsoption für die drei Bände. Die Möglichkeit des Ankaufs besteht für die Hansestadt Stralsund als Leihnehmerin innerhalb der Leihfrist zu jeder Zeit und für jeden Band im Einzelnen.

Wolfgang Viernow, wohnhaft in Bärenhof 22, 22419 Hamburg, ist bereit, den Ankauf des Bandes Homer und des Bandes Apollonius aus diesem Konvolut mit einer großzügigen Spende über 12.889,16 € zu ermöglichen. Die Spendensumme deckt die gesamten Kosten

für den Ankauf der beiden Bände.

Lösungsvorschlag:

Die Hansestadt Stralsund nimmt die Spende in Höhe von 12.889,16 € zum Zwecke des Ankaufs der Bände Homer und Apollonius an.

Alternativen:

Die Hansestadt Stralsund nimmt die Spende nicht an.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft beschließt, die Spende des Herrn Wolfgang Viernow über 12.889,16 € zum Zwecke des Ankaufs der Bände Homer und Apollonius anzunehmen.

Finanzierung:

Die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses hat keine Auswirkungen auf den Haushalt. Es entstehen keine Kosten.

Termine/ Zuständigkeiten:

21.09.2017, Bürgerschaftssitzung/Amt für Kultur, Welterbe und Medien

Annahme des Angebotes einer Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V

Finanzierungs- bzw. Förderungszusage 2017

Protokollauszug BHKSA 29.08.2017 B 0011/2017

Protokollauszug FVA 25.07.2017 B 0011/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

Amt/Abt.: 70.70

Stralsund, 31.01.2017
Tel.: 92 710

**Annahme des Angebotes einer Zuwendung in Sinne des
§ 44 Abs. 4 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V)**

1. Art des Angebotes einer Zuwendung

Geldspende Sachspende Schenkung Sonstige:

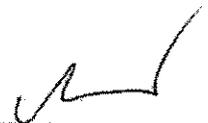
Höhe/Wert EUR	12.889,16	
Zuwendungsgeber	Herr Wolfgang Viernow, Bärenhof 22, 22419 Hamburg	
Zweckbindung für	Rückerwerb der Kepler-Bände Homer und Apolonius	
Einordnung in den Haushalt	Leistung 25.1.02.001	Sachkonto
Folgekosten	<input type="checkbox"/> In Höhe von <input type="checkbox"/> Sind bereits im Haushaltsplan berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden für das Jahr in der Haushaltsplanung berücksichtigt. <input type="checkbox"/> Werden gedeckt aus Leistung , Sachkonto	

2. Entgegennahme des Angebotes durch den Oberbürgermeister/den Senator:

Das Angebot der in Punkt 1 genannten Zuwendung im Sinne des § 44 Abs. 4 KV M-V wird entgegengenommen.

Ja Nein

31.01.2017
Datum



Unterschrift

**3. Entscheidung des Oberbürgermeisters/des Senators über die Annahme/
Vermittlung einer Zuwendung bis zu einem Betrag von unter 100,00 EUR**

Die unter Punkt 1 genannte Zuwendung wird zur Erfüllung der Aufgaben nach § 2 KV M-V, auf Grund ihres Wertes von unter 100,00 EUR, gemäß § 13 Abs. 2 der Hauptsatzung der Hansestadt Stralsund

angenommen nicht angenommen.

Datum

Unterschrift

4. Verweisung an den Hauptausschuss durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von 100,00 EUR bis 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an den Hauptausschuss verwiesen.

Das Amt wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

Datum

Unterschrift

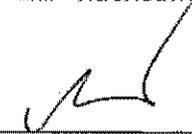
5. Verweisung an die Bürgerschaft durch den Oberbürgermeister/den Senator

Die in Punkt 1 genannte Zuwendung wird auf Grund ihres Wertes von über 1.000,00 EUR zur Entscheidung über die Annahme an die Bürgerschaft verwiesen.

Das Amt 70 wird angewiesen, eine entsprechende Beschlussvorlage zur nächstmöglichen Sitzung zu erarbeiten.

31.01.2017

Datum



Unterschrift

TOP Ö 12.2

Wolfgang Viernow

Bärenhof 22
22419 Hamburg
23.01.2017

Posteingang

Senator und 2. Stellvertreter des Oberbürgermeisters
Dezernat für Finanzen, Kultur, Schule, Sport und
soziale Angelegenheiten

Herrn
Dr. Burkhard Kunkel
Beauftragter für den Kunst- und Kulturbesitz
der Hansestadt Stralsund
Postfach 2145

26. Jan. 2017

W. Viernow

18408 Stralsund

AZ:
Weitergeleitet an:
Bearb.-vermerk:
Kurzzeichen / Datum:

Finanzierungs-/Förderungszusage 2017

Sehr geehrter Herr Dr Kunkel,

als Ergebnis unseres heutigen Gespräches haben wir folgendes vereinbart:

Für den Rückerwerb der Kepler-Bände Homer und Apolonius für insgesamt

12.889,16 €

übernehme ich die Finanzierung in 2017 gegen Ausstellung einer Spendenbescheinigung.

Mit freundlichen Grüßen

W. Viernow
Wolfgang Viernow

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport am 29.08.2017

Zu TOP : 3.1

Annahme einer Spende für den Rückerwerb der Kepler-Bände Homer und Apollonius Vorlage: B 0011/2017

Frau Behrendt informiert, dass die Vorlage nicht nur im Ausschuss für Finanzen und Vergabe, sondern auch im Ausschuss für Bildung, Hochschule, Kultur und Sport vorgestellt werden sollte.

Auf die Frage von Frau Schüler führt Frau Behrendt aus, dass Herr Viernow Mitglied des Bürgerkomitees „Rettet die Altstadt“ ist, dort auch im Vorstand mitarbeitet und ein Hamburger Unternehmer sei.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0011/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 7 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. C. Schütt

Stralsund, 31.08.2017

TOP Ö 12.2

Auszug aus der Niederschrift über die 11. Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Vergabe am 25.07.2017

Zu TOP : 3.1

Annahme einer Spende für den Rückerwerb der Kepler-Bände Homer und Apollonius Vorlage: B 0011/2017

Auf die Nachfrage von Herrn Kinder erläutert Herr Dr. Kunkel die Hintergründe und die Vorgeschichte zum Rückerwerb zweier Kepler-Bände.

Herr Pieper erfragt, wie groß die Differenz zwischen dem damaligem Verkaufspreis und dem jetzigem Erwerb ist. Dazu führt Herr Dr. Kunkel aus, dass der Antiquar die Bücher zu seinem Einkaufspreis wieder abgibt.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0011/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 0 Stimmenthaltungen

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i.A. Constanze Schütt

Stralsund, 27.07.2017

**Titel: Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms
Vorpommern - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2017**

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	15.06.2017
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Kirstin Gessert		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	03.07.2017	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	13.07.2017	
Bürgerschaft	21.09.2017	

Sachverhalt:

Das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern (RREP VP) ist seit September 2010 rechtsverbindlich. Mit der seit 2013 rechtsverbindlichen Ersten Änderung wurde ein Eignungsgebiet für Windenergieanlagen in Altefähr in das Programm aufgenommen.

Derzeit wird das Verfahren zur Zweiten Änderung des RREP VP durchgeführt, um auf die Herausforderungen der Energiewende zu reagieren. Die Änderung beinhaltet die Flächenausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen und die inhaltlichen Festlegungen zu den Eignungsgebieten.

Das 1. Beteiligungsverfahren zur Zweiten Änderung des RREP VP erfolgte 2014. Nach Bestätigung durch die Bürgerschaft (Beschl.-Nr. 2014-V-04-1136 vom 15.05.2014) gab die Stadt mit Schreiben vom 2. Juni 2014 ihre Stellungnahme zum Entwurf 2014 ab. Das 2. Beteiligungsverfahren erfolgte 2015. Nach Bestätigung durch die Bürgerschaft (Beschl.-Nr. 2015-VI-09-0298 vom 05.11.2015) gab die Stadt mit Schreiben vom 10. November 2015 ihre Stellungnahme zum Entwurf 2015 ab.

Nunmehr liegt der überarbeitete Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des RREP VP mit dazugehörigem Umweltbericht vor. Dieser beinhaltet zwei große Themenblöcke:

A. Einfügen von drei neuen Programmsätzen einschließlich Begründung in Kapitel 6.5 *Energie* als Ziele der Raumordnung zu den folgenden Themen:

- Festlegung, wonach die Errichtung von Windenergieanlagen, der Ersatz sowie die Erneuerung bestehender Anlagen ausschließlich innerhalb der in der Gesamtkarte ausgewiesenen Eignungsgebiete zulässig und der Windenergie entgegenstehende Nutzungen unzulässig sind
- Planerische Öffnungsklausel für Altgebiete, die in der aktuellen Flächenkulisse nicht mehr

enthalten, aber in den gemeindlichen Flächennutzungsplänen bauleitplanerisch gesichert worden sind

- Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Kommunen gemäß Vorgaben des „Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern“

B. Vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von 53 Eignungsgebieten für Windenergieanlagen infolge veränderter Kriterien (Änderungen in der Karte im Maßstab 1:100.000 sowie Änderungen in der Begründung zu Kapitel 6.5). Diese Eignungsgebiete treten an die Stelle aller im RREP VP 2010 (Karte) und in der Ersten Änderung des RREP VP 2013 (Karte) dargestellten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen, die gemäß Bundesverwaltungsgerichtsurteil vom 18.08.2015 als aufgehoben gelten.

Die Kriterien der neuen Gebietsausweisung beinhalten „harte“ und „weiche“ Tabuzonen. Als „harte Tabuzonen“, die eine Errichtung von Windenergieanlagen aus tatsächlichen und/oder rechtlichen Gründen ausschließen, werden u.a. berücksichtigt Wohn-, Erholungs- und Tourismusgebiete, Nationalparks, Naturschutzgebiete, Flugplätze, militärische Anlagen.

Zu den „weichen Tabuzonen“, in denen gemäß planerischer Entscheidung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern keine Windenergieanlagen errichtet werden sollen, zählen u.a. 1000 m Abstandspuffer zu Wohn-, Erholungs-, Tourismusgebieten und Nationalparks, Vorranggebiete Küstenschutz, Trinkwasser, Gewerbe und Industrie, Waldflächen ab 10 ha, Naturparks, europäische Vogelschutzgebiete inkl. 500 m Abstandspuffer.

Für die Eignungsgebiete ist eine Mindestgröße von 35 ha festgelegt.

Festgelegt werden außerdem Kriterien für „Restriktionsgebiete“, die zunächst grundsätzlich gegen die Festlegung von Eignungsgebieten sprechen. Bei Überwiegen von Windenergie begünstigenden Belangen kann in diesen Gebieten jedoch eine Einzelabwägung erfolgen. Dieses betrifft u.a. Vorbehaltsgebiete Naturschutz und Landschaftspflege/ Küstenschutz/ Gewerbe und Industrie, Landschaftsschutzgebiete sowie einen Mindestabstand von 2,5 km zwischen den Eignungsgebieten.

Darüber hinaus wird die Begründung zur Zweiten Änderung des RREP VP ergänzt um eine Definition für Testanlagen zu Forschungs- und Entwicklungszwecken gem. Programmsatz 6.5 (7), die unter bestimmten Voraussetzungen auch außerhalb von Eignungsgebieten errichtet werden dürfen (Ausnahmeregelung).

Der vorliegenden Entwurf 2017 berücksichtigt auch die Ergebnisse der Abwägung zu den Stellungnahmen aus der 2. Beteiligung. Die von der Stadt in ihrer Stellungnahme geäußerte Anregung bindet die Zustimmung der Stadt zur planerischen Öffnungsklausel für das Altgebiet Altefähr an die rechtssichere Gültigkeit des Programmsatzes 6.5 (7) mit der Höhenbegrenzung der Anlagen in diesem Gebiet auf maximal 70 m. Sollte dies nicht der Fall sein, lehnte die Stadt die planerische Öffnungsklausel für das Altgebiet Altefähr ab, da höhere Windenergieanlagen zu einer Beeinträchtigung der Silhouette der Stralsunder Altstadt führen würden. Eine Beeinträchtigung der UNESCO-Welterbestätte ist jedoch zwingend auszuschließen.

Dem als Anlage 1 beigefügten Auszug aus der Abwägungsdokumentation ist als Ergebnis der Prüfung und Abwägung der 2. Stellungnahme der Stadt zu entnehmen, dass die Höhenbegrenzung auf max. 70 m im Altgebiet Altefähr nicht mehr gilt. Der Planungsverband geht davon aus, dass bei einem Repowering den denkmalschutzrechtlichen Belangen der Hansestadt Stralsund im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessen Rechnung getragen wird.

Die Inhalte des vorliegenden Entwurfs 2017 mit dazugehörigem Umweltbericht berühren die Belange der Hansestadt Stralsund deshalb wie folgt:

Das Stralsunder Stadtgebiet ist von der Ausweisung der neuen Eignungsgebiete für Windenergieanlagen nicht betroffen.

Die neue planerische Öffnungsklausel gilt auch für das entfallene Altgebiet in Altefähr. Die zum Schutz der UNESCO-Welterbestätte Altstadt Stralsund vor visuellen Beeinträchtigungen und zur Sicherung der Einhaltung der Kulturerbekriterien der Weltkulturerbekonvention bisher geltende Höhenbegrenzung für die Windenergieanlagen von maximal 70 m entfällt ebenfalls. Somit bestehen für die Bauleitplanung der Gemeinde Altefähr und für interessierte Vorhabenträger keine raumordnerischen Vorgaben mehr bezüglich der zulässigen Anlagehöhen. Es steht somit zu befürchten, dass bei einem Repowering künftig 150 m bis 200 m hohe oder höhere Anlagen errichtet werden sollen. Dieses würde zu einer Beeinträchtigung der geschützten Altstadtsilhouette führen.

Obwohl die planerische Öffnungsklausel auch für das Altgebiet Altefähr gelten soll, prüft der Umweltbericht die Auswirkungen, die in Folge der entfallenden 70 m-Höhenbegrenzung zu erwarten sind, nicht.

Zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des RREP VP mit dazugehörigem Umweltbericht wird jetzt das 3. Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die 3. Öffentlichkeitsbeteiligung findet vom 16.05. bis 18.07.2017 statt. Stellungnahmen zur Planung können bis spätestens zum **18. Juli 2017** abgegeben werden.

Die Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des RREP VP, die auch die Stellungnahmen der Fachämter und Abteilungen der Stadtverwaltung berücksichtigt (Anlage 2), wird unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch die Bürgerschaft fristgemäß beim Planungsverband eingereicht. Ein Bürgerschaftsbeschluss auf regulärem Gremienweg ist im Beteiligungszeitraum nicht zu erreichen. Die Stellungnahme wird hiermit der Bürgerschaft zur Beschlussfassung vorgelegt.

Lösungsvorschlag:

Die Stellungnahme der Hansestadt Stralsund äußert sich zur Betroffenheit der Stadt durch die neue planerische Öffnungsklausel. Die Visualisierungen der Sichtbarkeitsanalyse zur Ersten Änderung des RREP VP zeigen nachvollziehbar, dass Windenergieanlagen mit einer Gesamthöhe über 70 m im Altgebiet Altefähr zu einer Beeinträchtigung der geschützten Altstadtsilhouette führen würden. Eine Beeinträchtigung der UNESCO-Welterbestätte *Historische Altstadt Stralsund* ist jedoch zwingend auszuschließen. Deshalb ist die Anwendung der planerischen Öffnungsklausel für das Altgebiet Altefähr strikt abzulehnen.

Diese konsequente Haltung unterstützen auch die für die Welterbestätte *Historische Altstädte Stralsund und Wismar* zuständigen Mitglieder der Monitoring Gruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS.

Sollte der Ausschluss des Altgebietes Altefähr aus dem Geltungsbereich der planerischen Öffnungsklausel nicht erfolgen, ist die planerische Öffnungsklausel abzulehnen.

Die fehlende Prüfung der durch den Wegfall der Höhenbegrenzung im Altgebiet Altefähr zu erwartenden Auswirkungen auf die geschützte Stadtansicht der UNESCO-Welterbestätte *Historische Altstadt Stralsund* wird als Mangel des Umweltberichtes beanstandet. Gegebenenfalls hätte diese zum Ausschluss des Altgebietes Altefähr von der Planerischen Öffnungsklausel führen können. Deshalb ist diese Prüfung im Umweltbericht zu ergänzen.

Der Bürgerschaft wird empfohlen, die vorliegende Stellungnahme zu bestätigen. Der Beschluss zur Stellungnahme wird dem Regionalen Planungsverband umgehend vorgelegt.

Alternativen:

Da sich aus der Zweiten Änderung des RREP VP Auswirkungen auch auf die Hansestadt Stralsund ergeben können, kann eine Alternative nicht empfohlen werden.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt die Bestätigung der Stellungnahme der Hansestadt Stralsund im Rahmen der 3. Beteiligung zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Entwurf 2017 mit dazugehörigem Umweltbericht.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: mit Wirksamkeit des Bürgerschaftsbeschlusses

Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

ANLAGE 1_Abwägung 2. Stellungnahme HST

ANLAGE 2_3. Stellungnahme HST zum Entwurf 2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.3

ANLAGE 1

Navigation mobile Ausgabe

[Startseite \[http://www.raumordnung-mv.de/index.htm\]](http://www.raumordnung-mv.de/index.htm)[Raumentwicklungsprogramm \[http://www.raumordnung-mv.de/pages/Online-Beteiligung_Raumordnung.html\]](http://www.raumordnung-mv.de/pages/Online-Beteiligung_Raumordnung.html)[Raumordnungsverfahren \[http://www.raumordnung-mv.de/pages/raumordnungsverfahren.html\]](http://www.raumordnung-mv.de/pages/raumordnungsverfahren.html)

Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP) Abwägungsdokumentation zur zweiten Stufe des Beteiligungsverfahrens - nach Stellungennehmer -

[neue Suche](#)[andere Anzeigeart](#)

Einlassungen von Stellungennehmern: Hansestadt Stralsund

Stellungennehmer	Kapitel	Inhalt	Sachaufklärung und Abwägung
lfd.-Nr.: 2364 Hansestadt Stralsund	A.1 Planerische Öffnungsklausel	Diese Zielformulierung gilt für die Altgebiete aus dem RREP gem. Landes-VO von 2010 und 2013 (1. Änderung für das Eignungsgebiet Altefähr), die den neuen Kriterien nicht mehr entsprechen und deshalb künftig entfallen. Die planerische Öffnungsklausel soll jedoch auch in diesen Gebieten die Errichtung und den Betrieb von Windenergieanlagen ermöglichen. Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinden diese Gebiete in ihren Flächennutzungsplänen bauleitplanerisch gesichert haben oder diese sichern werden. Eines dieser Altgebiete befindet sich Altefähr. Es ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Altefähr bauleitplanerisch gesichert. Dieses Gebiet wurde auf dem Wege der 1. Änderung 2013 in das RREP aufgenommen. Es erfolgte die Abgrenzung des Gebietes in der Karte M 1: 100.000. Im Textteil wurde der als verbindliches Ziel formulierte Programmsatz 6.5 (7) um die Begrenzung der Gesamthöhe der Windenergieanlagen in diesem Eignungsgebiet auf max. 70 m ergänzt. Diese Höhenbegrenzung dient dem Schutz der UNESCO-Welterbestätte Altstadt Stralsund vor visuellen Beeinträchtigungen. Die Hansestadt Stralsund hatte ihre Zustimmung zur 1. Änderung des RREP seinerzeit an die Festlegung dieser Höhenbegrenzung gebunden, da die im Rahmen des Änderungsverfahrens vorgelegten Visualisierungen deutlich erkennen ließen, dass höhere Anlagen die seeseitige Stadtansicht beeinträchtigen würden. Gemäß vorliegendem Entwurf entfällt nur die Kartendarstellung des Eignungsgebietes Altefähr. Der Programmsatz 6.5 (7) mit der Höhenbegrenzung der Windenergieanlagen in diesem Eignungsgebiet auf max. 70 m gilt (als anpassungspflichtiges Ziel für die Bauleitplanung der Gemeinde Altefähr und eventuelle Vorhabenträger) unverändert weiter. Die Hansestadt Stralsund kann der planerischen Öffnungsklausel für das Altgebiet Altefähr nur zustimmen, wenn der	Wird nicht gefolgt Zur Klarstellung und systematischen Erläuterung weist der Planungsverband auf folgendes hin: Das Bundesverwaltungsgericht hat mit Urteil vom 18.08.2015 (4 CN 7/14) den Programmsatz 6.5 (7) Satz 1 des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern gemäß Landesverordnung vom 19. August 2010 für unwirksam erklärt. Alle in der Karte des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 2010 und in der Ersten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern 2013 dargestellten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen gelten aufgrund der durch das Urteil ausgesprochenen Gesamtunwirksamkeit von Programmsatz 6.5 Abs. 7 Satz 1 der Landesverordnung über das Regionale Raumentwicklungsprogramm Vorpommern vom 19. August 2010 als aufgehoben. Dies betrifft auch das ehemalige WEG Altefähr. Ziel des nunmehr durchgeführten Verfahrens zur Änderung des RREP VP ist es, auf der Grundlage eines neuen Programmsatzes 6.5 (7) und eines neuen Planungskonzeptes Eignungsgebiete für die Windenergienutzung neu auszuweisen. Sollen im aufgehobenen WEG Altefähr Anlagen repowert werden, kann dies grundsätzlich nur auf der Grundlage der Planerischen Öffnungsklausel in Betracht kommen. Dies setzt jedoch voraus, dass die Gemeinde hiervon Gebrauch macht. Der Planungsverband geht in diesem Zusammenhang davon aus, dass der alte FNP der

	<p>Programmsatz 6.5 (7) mit der Höhenbegrenzung der Anlagen in diesem Gebiet auf maximal 70 m rechtssicher auch weiterhin gilt. Sollte in Folge des Wegfalls der Gebietsdarstellung auch die Höhenbegrenzung entfallen, lehnt die Stadt die Anwendung der planerischen Öffnungsklausel für das Altgebiet Altefähr ab. Der von der Investorensseite seinerzeit gegen diese Höhenbegrenzung angestrenzte, inzwischen jedoch beigelegte Rechtsstreit zeigte, dass seine Interessen hier in Richtung höhere Windenergieanlagen gehen. Höhere Windenergieanlagen würden zu einer deutlichen Beeinträchtigung der seeseitigen Silhouette der Stralsunder Altstadt führen. Eine Beeinträchtigung der UNESCO-Welterbestätte ist jedoch zwingend auszuschließen. Nach unserer festen Überzeugung gewährleistet eine Steuerung nur auf der kommunalen Planungsebene nicht, dass mögliche Beeinträchtigung durch höhere Windenergieanlagen abgewendet werden können.</p>	<p>Gemeinde zu diesem Zweck überarbeitet werden, die Gemeinde also neu planerisch tätig werden muss, da der alte FNP noch auf die durch Urteil des Bundesverwaltungsgericht inzwischen aufgehobene LVO zum RREP VP 2010/2013 abstellt. In diesem Zusammenhang kann die Gemeinde auch mögliche Höhenbeschränkungen zum Gegenstand ihrer Bauleitplanung machen. Demgegenüber ist die Annahme, dass Programmsatz 6.5 (7) mit der Höhenbegrenzung der Anlagen in diesem Gebiet auf maximal 70 m rechtssicher auch weiterhin gilt, wegen des Urteils des BVerwG nicht begründet. Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Höhenbeschränkung haben sich zudem in dem verwaltungsgerichtlichen Verfahren OVG Greifswald 3 K 27/11 gezeigt. In der mündlichen Verhandlung hat das Gericht mit den Beteiligten die Höhenbegrenzung und die Standorte für die Bewertung der Schutzwürdigkeit erörtert. Dabei hat der Senat die Herangehensweise kritisiert. Dies ergibt sich unter anderem aus dem Protokoll zur mündlichen Verhandlung am 10.03.2015. Außerdem geht der Planungsverband davon aus, dass den denkmalschutzrechtlichen Belangen der Hansestadt Stralsund gegebenenfalls bei einem in Betracht gezogenen Repowering nach Anwendung der planerischen Öffnungsklauseln auch im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren angemessen Rechnung getragen wird.</p>	
<p>lfd.-Nr.: 2366 Hansestadt Stralsund</p>	<p>Entwurf des Umweltberichts zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern Aktualisierung der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen</p>	<p>Zum Umweltbericht möchte die Hansestadt Stralsund keine Anregungen oder Hinweise äußern.</p>	<p>Keine inhaltliche Stellungnahme.</p>

[neue Suche](#)

[andere Anzeigart](#)

Geschäftsstelle des Regionalen
Planungsverbandes Vorpommern
Am Gorzberg Haus 14
17489 Greifswald

Kontakt	Kirstin Gessert
Durchwahl	03831 252 640
Telefax	03831 252 52 623
E-Mail	kgessert@stralsund.de
Seite	1 von 4
Datum	

Stellungnahme der Hansestadt Stralsund im Rahmen der 3. Beteiligung zur Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern, Entwurf 2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachfolgende Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2017 der Zweiten Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern (RREP VP) und zum Entwurf des dazugehörigen Umweltberichts steht unter dem Vorbehalt des Beschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund, der im September 2017 gefasst werden soll. Dieser wird Ihnen nach Wirksamkeit umgehend nachgereicht. Leider ist der Beteiligungszeitraum so gewählt, dass ein Bürgerschaftsbeschluss auf regulärem Gremienweg nicht möglich ist.

Die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Vorpommern hatte am 30. März 2017 die überarbeiteten Entwürfe der Zweiten Änderung des RREP VP und des Umweltberichts für die dritte Öffentlichkeitsbeteiligung vom 16. Mai bis 18. Juli 2017 beschlossen.

Die Zweite Änderung des RREP VP reagiert auf die Herausforderungen der Energiewende. Sie beinhaltet die Flächenausweisungen und die inhaltlichen Festlegungen zu den Eignungsgebieten für Windenergie. Es handelt sich dabei um zwei große Themenblöcke:

A.

Einfügen von drei neuen Programmsätzen einschließlich Begründung in Kapitel 6.5 *Energie* als Ziele der Raumordnung zu den folgenden Themen:

- Festlegung, wonach die Errichtung von Windenergieanlagen, der Ersatz sowie die Erneuerung bestehender Anlagen ausschließlich innerhalb der in der Gesamtkarte ausgewiesenen Eignungsgebiete zulässig und der Windenergie entgegenstehende Nutzungen unzulässig sind
- Planerische Öffnungsklausel für Altgebiete, die in der aktuellen Flächenkulisse nicht mehr enthalten, aber in den gemeindlichen Flächennutzungsplänen festgelegt sind oder werden
- Sicherung der wirtschaftlichen Teilhabe der Bürger und Kommunen in den Eignungsgebieten gemäß Vorgaben des „Gesetzes über die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern sowie Gemeinden an Windparks in Mecklenburg-Vorpommern“

B.

Vollständige Überplanung der Planungsregion Vorpommern hinsichtlich der Ausweisung von Eignungsgebieten für Windenergieanlagen infolge veränderter Kriterien (Änderungen in der Karte im Maßstab 1:100.000 sowie Änderungen in der Begründung zu Kapitel 6.5). Zudem wird die Begründung ergänzt um eine Definition für Testanlagen, die unter bestimmten Voraussetzungen auch außerhalb von Eignungsgebieten errichtet werden dürfen (Ausnahme).

Zu beachten ist, dass lt. Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 18.08.2015 alle im RREP VP 2010 (Karte) und in der Ersten Änderung des RREP VP 2013 (Karte) dargestellten Eignungsgebiete für Windenergieanlagen als aufgehoben gelten. An ihre Stelle treten die im Entwurf 2017 enthaltenen Eignungsgebiete.

Zu dem Entwurf des RREP VP 2017 gibt die Hansestadt Stralsund hiermit folgende Anregung.

Entwurf der Zweiten Änderung des RREP VP, Stand 2017

Neuer Programmsatz

6.5 (8) Planerische Öffnungsklausel

Diese Zielformulierung gilt für die Altgebiete aus dem RREP VP gem. Landes-VO von 2010 und 2013 (Erste Änderung RREP VP für das Eignungsgebiet Altefähr). Die Altgebiete entsprechen nicht den neuen Kriterien und entfallen deshalb. Die planerische Öffnungsklausel soll auch in diesen Gebieten die Errichtung und den Betrieb von neuen Windenergieanlagen (WEA) ermöglichen (Repowering). Voraussetzung dafür ist, dass die Gemeinden in ihren Flächennutzungsplänen diese Gebiete bauleitplanerisch sichern.

Eines dieser Altgebiete befindet sich in Altefähr. Es ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde bauleitplanerisch gesichert. Das Eignungsgebiet wurde mit der Ersten Änderung 2013 in das RREP VP aufgenommen. Es erfolgte die Abgrenzung in der Karte M 1: 100.000. Im Textteil wurde das Ziel 6.5 (7) ergänzt um die Begrenzung der Gesamthöhe der Windenergieanlagen in diesem Eignungsgebiet auf max. 70 m. Wie in den Planunterlagen erläutert, diente diese Höhenbegrenzung dem Schutz der UNESCO-Welterbestätte Altstadt Stralsund vor visuellen Beeinträchtigungen und der Einhaltung der Kulturerbekriterien der Weltkulturerbekonvention.

Die Hansestadt Stralsund hatte ihre Zustimmung zur Ersten Änderung des RREP VP seinerzeit an die Festlegung dieser Höhenbegrenzung gebunden. Die im Rahmen des Änderungsverfahrens vorgelegte Sichtbarkeitsanalyse mit Visualisierungen zu Anlagen mit 70 m, 100 m, 125 m und 175 m Höhe ließen nach Auffassung der Stadt deutlich erkennen, dass höhere Anlagen die geschützte Altstadtansicht beeinträchtigen würden.

Mit Stellungnahme vom 10. November 2015 zur 2. Beteiligung zur Zweiten Änderung des RREP VP stimmte die Hansestadt Stralsund der planerischen Öffnungsklausel für das Altgebiet Altefähr unter der Voraussetzung zu, dass die 70 m-Höhenbegrenzung gem. Ziel 6.5 (7) für die Anlagen in diesem Gebiet auch künftig gilt.

Der Abwägungsdokumentation zur Stellungnahme (Anlage 1) ist nun zu entnehmen, dass die Höhenbegrenzung auf max. 70 m im Altgebiet Altefähr nicht fort gilt. Somit bestehen für die Bauleitplanung der Gemeinde Altefähr und für interessierte Vorhabenträger keine raumordnerischen Vorgaben mehr bezüglich der zulässigen Anlagenhöhen. Es steht somit zu befürchten, dass hier künftig 150 m bis 200 m hohe und damit zwei- bis viermal so hohe Anlagen als bisher (46,5 m und 70,5 m) oder höhere Anlagen errichtet werden sollen.

Der von der Investorensseite 2015 angestrebte, später jedoch beigelegte Rechtsstreit zum Eignungsgebiet Altefähr zeigte das massive wirtschaftliche Interesse des Anlagenbetreibers an einem Repowering mit höheren Anlagen.

Eine Beeinträchtigung der UNESCO-Welterbestätte *Historische Altstadt Stralsund* durch Windenergieanlagen mit mehr als 70 m Gesamthöhe ist zwingend auszuschließen. Deshalb lehnt die Stadt die Anwendung der planerischen Öffnungsklausel für das Altgebiet Altefähr ab. Dabei lässt sich die Stadt auch von erheblichen Zweifeln leiten, ob eine Steuerung auf der gemeindlichen Planungsebene, sofern diese überhaupt erfolgt, oder das notwendige immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren höhere Windenergieanlagen tatsächlich verhindern können.

Aus diesem Grund sieht die Stadt in einem Repowering des Altgebietes Altefähr zunächst grundsätzlich eine potenzielle Beeinträchtigung der Altstadtsilhouette, die eine potenzielle Gefährdung des Status der Historischen Altstadt Stralsund als UNESCO-Welterbestätte nach sich ziehen würde. Diese kann nicht zugelassen werden.

Wie beim Welterbe-Monitoring am 8. Juni 2017 in Stralsund erörtert, unterstützen auch die für die Welterbestätte *Historische Altstädte Stralsund und Wismar* zuständigen Mitglieder der Monitoring Gruppe des Deutschen Nationalkomitees von ICOMOS die konsequente Haltung der Hansestadt Stralsund in dieser Angelegenheit ausdrücklich.

Sollte eine differenzierende Behandlung der Altgebiete mit Ausschluss des Altgebietes Altefähr aus dem Geltungsbereich der planerischen Öffnungsklausel nicht in Betracht kommen, muss die Hansestadt Stralsund die planerische Öffnungsklausel in ihrer Gesamtheit ablehnen. Dieses rechtfertigt sich außerdem mit einer der Klausel innewohnenden „Ungleichbehandlung“ der Altgebiete gegenüber den neuen Eignungsgebieten, da die Altgebiete dem neuen Kriterienkatalog der Gebietsausweisung (Tabuzonen) nicht zwingend entsprechen müssen. Angesichts der neuen Generation von Windenergieanlagen, die mit 150 m bis 200 m (Tendenz steigend) jetzt die zwei- bis vierfache Höhe bisheriger Anlagentypen in den Altgebieten erreichen, erscheint es problematisch, eine *Vorprägung durch die Altgebiete mit bestehenden Windenergieanlagen* als eine Begründung für das Repowering mit erheblich höheren Anlagen und weiterreichenden Auswirkungen (insb. visuelle) heranzuziehen.

Zum Umweltbericht gibt die Hansestadt Stralsund folgende Anregung.

Gemäß Entwurf zum Umweltbericht sind alle Festlegungen des RREP VP 2010 zu den Altgebieten, welche im Zuge der Programmaufstellung bereits einer Umweltprüfung unterzogen wurden, nicht Inhalt des vorliegenden Entwurfs zum Umweltbericht.

Dieses soll offenbar auch für die Festlegungen der Ersten Änderung des RREP gelten, mit der das Eignungsgebiet Altefähr zuzüglich einer 70 m-Höhenbegrenzung für die Windenergieanlagen in diesem Eignungsgebiet in das RREP VP integriert wurde. Denn in der Karte der Altgebiete, die von der planerischen Öffnungsklausel profitieren sollen, ist auch das Altgebiet Altefähr enthalten. Da im Zuge der Programmänderung das Gebiet einer Umweltprüfung unterzogen wurde, ist dieses nicht Inhalt des vorliegenden Entwurfs zum Umweltbericht. Daraus ist abzuleiten, dass den Aussagen des Umweltberichts zur Ersten Änderung weiterhin Gültigkeit beigemessen wird.

Dieser Umweltbericht begründet, dass die Höhenbegrenzung im Eignungsgebiet Altefähr sicherstellen soll, dass die Errichtung von Windenergieanlagen die geschützte Stadtsilhouette der Stralsunder Altstadt und die Einhaltung der Kulturerbekriterien der Weltkulturerbekonvention nicht beeinträchtigen kann. Die detaillierte Begründung für die Festlegung ergab sich aus dem

den im „Gutachten zur Sichtbarkeitsprüfung und Fotosimulation eines Windparks im Eignungsgebiet Windenergieanlagen bei Altefähr, Landkreis Rügen“ enthaltenen Aussagen des Gutachtens.

Auch wenn nunmehr unter Bezugnahme auf das Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes zu den Altgebietes zuzüglich des verwaltungsgerichtlichen Verfahrens beim Oberverwaltungsgericht Greifswald zum Altgebiet Altefähr die bisherige Höhenbegrenzung für die Windenergieanlagen im Altgebiet Altefähr als nicht fortgeltend bewertet wird (s. Abwägungsdokumentation), stehen die Aussagen des Umweltberichts zur Ersten Änderung des RREP im Raum.

Nach Auffassung der Stadt wäre es deshalb erforderlich gewesen, die Auswirkungen des Wegfalls der bisherigen Höhenbegrenzung zu prüfen und zu bewerten. Gegebenenfalls würde dieses den Ausschluss des Altgebietes Altefähr von der Planerischen Öffnungsklausel rechtfertigen. Diese Prüfung ist bisher nicht erfolgt und somit im Umweltbericht zu ergänzen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr.- Ing. Alexander Badrow

z.d.A. Frau Gessert 60.4.1

TOP Ö 12.3

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 13.07.2017

Zu TOP : 3.3

Zweite Änderung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Vorpommern - Stellungnahme der Hansestadt Stralsund zum Entwurf 2017

Vorlage: B 0039/2017

Frau Gessert erklärt, dass es sich um das 3. Beteiligungsverfahren handelt. Schwerpunkt ist das Thema Windenergie. Frau Gessert geht auf eine planerische Öffnungsklausel ein, welche in das Verfahren aufgenommen werden soll. Demnach soll in Altgebieten, auf denen bereits Windkraftanlagen stehen, Repowering ermöglicht werden. In Altefähr befindet sich ein solches Altgebiet. Damit es nicht zu Beeinträchtigungen der Stadtsilhouette von Stralsund kommt, wurde festgelegt, dass die Anlagen nicht höher als 70 m sein dürfen. Diese Höhenbegrenzung würde nun entfallen. Der Vorschlag der Stadt ist es, dass die planerische Öffnungsklausel für das Altgebiet in Altefähr nicht gelten sollte. Sollte dies für nur ein Altgebiet nicht möglich sein, schlägt die Stadt vor, die planerische Öffnungsklausel abzulehnen. Auf die Frage von Herrn Lastovka erklärt Frau Gessert, dass dies für die Erneuerung bereits bestehender Anlagen gilt. Die betreffende Gemeinde muss sich im Flächennutzungsplan damit auseinandersetzen. Außerdem bedürfen die Anlagen eines BImSchG-Genehmigungsverfahrens.

Herr van Slooten gibt den Hinweis, dass wenn die gesetzlichen Voraussetzungen für Repowering geschaffen werden, eine Untersagung durch die Gemeinde schwierig sein dürfte.

Auf die Frage von Herrn Professor Dr. Eilsberger antwortet Frau Gessert, dass es auf der Ortsumgehung einen Bereich gibt in dem die Windkraftanlagen das Stadtbild von Stralsund beeinträchtigen würden.

Herr Dr. Czerwinski hält die Formulierung der Stadt für ungenügend und befürchtet, dass dadurch die Fortschreibung des Regionalplanes gefährdet sein könnte.

Herr Lastovka stellt die Vorlage zur Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0039/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 26.07.2017

Titel: Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafensinsel

Federführung:	60.4 Abt. Planung- und Denkmalpflege	Datum:	28.06.2017
Bearbeiter:	Wohlgemuth, Ekkehard Löffler, Beate		

Beratungsfolge	Termin	
OB-Beratung	03.07.2017	
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Gesellschafteraufgaben	27.07.2017	
Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung	13.07.2017	
Bürgerschaft	21.09.2017	

Sachverhalt:

Das Quartier 65 ist im Rahmenplan Altstadt als Kerngebiet gem. Baunutzungsverordnung ausgewiesen. Der überwiegende Teil des Quartiers (s. Anlage) befindet sich im Treuhandsondervermögen der Hansestadt Stralsund. Es handelt sich um die Flurstücke 38, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49 und 51 der Flur 24, Gemarkung Stralsund.

Das Areal befindet sich im Geltungsbereich des Sanierungsgebietes "Altstadtinsel" und der Denkmalverordnung „Hafensinsel“. Darüber hinaus sind vier Gebäude, so unter anderem Silo IV und Silo V als Einzeldenkmale auf der Denkmalliste der Hansestadt Stralsund verzeichnet.

Ein Aufstellungsbeschluss (Beschluss-Nr. 98-II-02-1322) für den Bebauungsplan Nr. 165, „Nördliche Hafensinsel-Quartier 65“ wurde bereits am 05.03.1998 durch die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund gefasst.

Die Planungen für eine Erweiterung des Deutschen Meeresmuseums / OZEANEUMS an diesem Standort und der damit verbundene Beschluss der Bürgerschaft vom 26.04.2012 (Beschluss-Nr. 2012-V-04-0741): „Quartier 65, nördliche Hafensinsel Konkretisierung des Managementplanes Altstadt“ werden nicht weiterverfolgt.

Die Entwicklung des Quartiers 65 entsprechend dem Städtebaulichen Rahmenplan als Bestandteil des Managementplanes Altstadt stellt ein wichtiges Ziel der Sanierung dar. Der Standort besitzt einerseits aufgrund der exponierten und attraktiven Lage eine überdurchschnittliche Qualität andererseits sind aufgrund des Denkmalbestands und der Lage in der Pufferzone des Welterbes besondere Anforderungen und Rahmenbedingungen

zu berücksichtigen. Die Entwicklung dieses Standortes ist von herausragender öffentlicher Bedeutung, da sie mit unmittelbaren Auswirkungen auf die touristische Entwicklung und auf die Qualität der angrenzenden Freiflächen der Nördlichen Hafeninsel, auf das Stadtbild und die Stadtsilhouette sowie auf die Nutzungen in den benachbarten Quartieren verbunden ist.

In Kontinuität der Planungen wurde die bereits als Teilnutzung in Erwägung gezogene Hotelnutzung aufgegriffen und die Machbarkeitsstudie für ein Hotelentwicklungsvorhaben von 2010 durch die Orange Lion Hospitality & Real Estate Solutions GmbH aktualisiert und fortgeschrieben. Diese kommt zu dem Ergebnis, dass ein Hotel in der 4-Sterne-Kategorie oder 4-Sterne-Superior-Kategorie und einer Größenordnung von ca. 140 Zimmern verschiedener Größe und Kategorien mit entsprechenden Tagungsangeboten an diesem Standort wirtschaftlich darstellbar ist und eine sinnvolle Ergänzung zu den vorhandenen Hotelstandorten im Stadtgebiet darstellt.

Weiterhin wurde eine Machbarkeitsstudie zur Klärung der städtebaulichen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen für eine solche Nutzung in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen vor und wurden dem Ausschuss für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung in 2017 vorgestellt. Darin werden Teilflächen im nordöstlichen Teil des Quartiers für eine Kernnutzung als Hotel unter Einbeziehung der denkmalgeschützten Silogebäude und eines neuen Verbindungsgebäudes vorgeschlagen. Zur Neuen Semlower Straße und zur Kanalseite stehen Flächen für ergänzende Nutzungen wie z.B. Gastronomie und Handel sowie Wohnen zur Verfügung. Des Weiteren werden mögliche Flächenbausteine dargestellt, die optional eine Aufteilung des Quartiers in max. drei Eigentums- und Nutzungsbereiche erlauben.

Aufgrund der Größe und speziellen Rahmenbedingungen zur Entwicklung dieses Quartiers erfolgen zur Zeit die Vorbereitungen für ein Interessenbekundungsverfahren, das die Grundlage für ein formelles Ausschreibungsverfahren darstellt. Die Ergebnisse werden ebenfalls in 2017 erwartet.

Lösungsvorschlag:

Die städtischen Grundstücke des Quartiers 65 werden öffentlich und europaweit zum Verkauf ausgeschrieben. Die Unterbringung eines Hotels in der 4-Sterne oder 4-Sterne-Superior-Kategorie mit ergänzenden Tagungsangeboten ist zwingender Bestandteil des Nutzungskonzeptes. Die städtebaulichen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen gemäß der Machbarkeitsstudie 2017 werden der Ausschreibung zugrunde gelegt.

Um dem qualitativen Anspruch dieses Standortes gerecht zu werden, wird folgendes Verfahren durchgeführt:

In einer ersten Phase, dem Investorenauswahlverfahren, sind interessierte Investoren aufgefordert, sich mit der Einreichung eines Nutzungskonzeptes und eines Kaufpreisangebotes zu bewerben. Im Anschluss an das Investorenauswahlverfahren ist in einer zweiten Phase, der Anhandgabe, die Durchführung eines Planungswettbewerbes vorgesehen, der vom ausgewählten Investor auf eigene Kosten und in Abstimmung mit der Hansestadt Stralsund durchgeführt werden soll.

Der Verkauf der Grundstücke erfolgt auf der Grundlage des Wettbewerbsergebnisses. Unter Benennung aller Rahmenbedingungen wird dann eine weitere Vorlage zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen ist, abhängig vom Konzept, ein B-Plan aufzustellen.

Alternativen:

Um eine zeitnahe und qualitätsvolle Entwicklung des Quartiers 65 zu ermöglichen, sieht die Verwaltung keine sinnvolle Alternative.

Beschlussvorschlag:

Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund beschließt:

- 1 Für die Entwicklung der städtischen Grundstücke des Quartiers 65 wird ein öffentliches Investorenauswahlverfahren in Verbindung mit einem Planungswettbewerb durchgeführt.
- 2 Kernbestandteil des Nutzungskonzeptes ist die Umsetzung eines Hotelprojektes in der 4-Sterne- oder 4-Sterne-Superior-Kategorie mit ergänzenden Tagungsangeboten.
- 3 Die nicht im Rahmen des Investorenauswahlverfahrens veräußerten Flächenbausteine werden anschließend öffentlich zum Verkauf angeboten.

Finanzierung:

Die für die Verfahrensbetreuung (Investorenauswahlverfahren) entstehenden Kosten werden aus Städtebaufördermitteln finanziert.

Die Kosten des Planungswettbewerbs sind durch den ausgewählten Investor zu tragen.

Termine/ Zuständigkeiten:

Termin: mit Wirksamkeit des Bürgerschaftsbeschlusses
Zuständig: Amt für Planung und Bau, Abt. Planung und Denkmalpflege

Lageplan Quartier 65
Protokollauszug BUStA 13.07.2017 B 0044/2017

gez. Dr.-Ing. Alexander Badrow

TOP Ö 12.4

Strelasund

Ballastkiste

anleger

Stein-
klappe

Seestraße

An der Fährbrücke

48

49

46

51

47

45

Hafenstraße

43

44

Fährkanal

Am Fährkanal

42

Neue Semlowerstraße

38

Am Fischmarkt

Wasserstraße

Hafenstraße

OZEANEUM

Am Fischmarkt

Semlower Kanal

Am Semlower Kanal

Mauerstraße

Wasserstraße

	VERKAUFSFLÄCHE
	FLÄCHENBAUSTEIN 1
	FLÄCHENBAUSTEIN 2
	FLÄCHENBAUSTEIN 3

HANSESTADT STRALSUND
 AMT FÜR PLANUNG UND BAU
 ABT. PLANUNG UND DENKMALPFLEGE



Quartier 65

Lageplan

Juni 2017

1:1.000



TOP Ö 12.4

Auszug aus der Niederschrift über die 08. Sitzung des Ausschusses für Bau, Umwelt und Stadtentwicklung am 13.07.2017

Zu TOP : 3.2

Verfahren zum Verkauf und zur Bebauung städtischer Grundstücke im Quartier 65 auf der Nördlichen Hafeninsel

Vorlage: B 0044/2017

Die Präsentation wird dem Protokoll als Anlage beigelegt.

Herr Wohlgemuth stellt die favorisierte Variante 2 der Verwaltung für das Vergabeverfahren vor. So soll die optimale Nutzung des Standortes und eine hohe bauliche Qualität gewährleistet werden. Gesucht wird ein privater Investor, welcher das Quartier im Sinne der Stadt entwickelt. Entstehen soll ein Hotel mit 140 Zimmern in der gehobenen Preiskategorie. Weiterhin sollen Tagungen möglich sein. Die verbleibenden Flächen könnten für ergänzende Angebote genutzt werden.

Auf Grund des hohen zeitlichen Aufwands würde das Interessenbekundungsverfahren unabhängig von der Entscheidung der Bürgerschaft bereits jetzt eingeleitet werden. Ziel ist es, einen Überblick zu erhalten, wie groß das Interesse überhaupt ist, das Grundstück zu entwickeln. Bis Ende September sind dann Interessenbekundungen möglich. Anschließend ist ein Zeitraum von ca. 10 Wochen für die Einreichung der Konzepte und Angebote der Investoren vorgesehen. Bis Ende des Jahres würden dann Bewerbungen vorliegen. Die dritte Phase veranschlagt Herr Wohlgemuth mit der Dauer von etwa einem Jahr.

Herr Haack begrüßt den Vorschlag der Verwaltung.

Auf Bitten von Herrn Lastovka stellt Herr Wohlgemuth die beiden anderen von der Verwaltung erarbeiteten Vergabeverfahren ebenfalls vor und nennt Vor- und Nachteile zur empfohlenen Vorgehensweise.

Herr Sobottka möchte wissen, ob vorgesehen ist, dass alle Speicher erhalten bleiben sollen. Herr Wohlgemuth bestätigt dies, ergänzt aber, dass Veränderungen an den Gebäuden vorgenommen werden können.

Herr van Slooten fragt, ob eine Entkernung der Silos möglich sein wird, um sie nutzen zu können. Herr Wohlgemuth erklärt, dass das Stützraster der Silos auf jeden Fall erhalten bleiben muss. Auch andere Bestandteile müssen aus statischen Gründen erhalten bleiben. Bestimmte Bestandteile können aber entfernt werden.

Herr Lastovka gibt den Hinweis, dass es an diesem Standort dann hauptsächlich eine Hotelnutzung geben wird.

Die Ausschussmitglieder haben keine weiteren Fragen.

Der Ausschuss empfiehlt der Bürgerschaft die Vorlage B 0044/2017 gemäß Beschlussempfehlung zu beschließen.

Abstimmung: 8 Zustimmungen 0 Gegenstimmen 1 Stimmenthaltung

für die Richtigkeit der Angaben: gez. i. A. Gaby Ely

Stralsund, 26.07.2017